

Jahresbericht



Das Mandat der FINMA

Die FINMA ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde mit dem gesetzlichen Auftrag, die Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Als integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde hat die FINMA hoheitliche Befugnisse über Banken und Wertpapierhäuser, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Institute und Produkte im Kollektivanlagebereich, Beaufsichtigte nach Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie übt ihre Tätigkeit unabhängig und konsequent aus. Ihre Mitarbeitenden sind integer, verantwortungsbewusst und durchsetzungsfähig. Bei ihrer Arbeit verfolgt die FINMA einen risikoorientierten Ansatz. Ihre Aufgaben erstrecken sich dabei über folgende Bereiche:

Bewilligung

Die FINMA ist verantwortlich für die Bewilligung von Unternehmen aus den beaufsichtigten Branchen.

Aufsicht

Im Rahmen der Aufsicht stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Sie ist dabei auch zuständig für die Geldwäschereibekämpfung. Zusammen mit den Handelsplätzen überwacht sie zudem die Einhaltung der Marktverhaltensregeln sowie der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften.

Durchsetzung

Zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts führt die FINMA Verfahren, erlässt Verfügungen, spricht Sanktionen aus und wirkt als Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission. Im Verdachtsfall erstattet sie Strafanzeige bei den zuständigen Behörden.

Abwicklung

Die FINMA begleitet die Abwicklung von Sanierungsverfahren und Konkursen der Unternehmen, die den Finanzmarktgesetzen unterstehen.

Regulierung

Wo sie dazu ermächtigt ist und wenn dies mit Blick auf die Aufsichtsziele notwendig ist, erlässt die FINMA eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie zudem über ihre Auslegung und ihre Anwendung des Finanzmarktrechts.

Internationale Aufgaben

Die FINMA nimmt die grenzüberschreitenden Aufgaben wahr, die mit ihrer Aufsichtstätigkeit zusammenhängen. Sie vertritt die Schweiz in internationalen Gremien und leistet Amtshilfe.

Meilensteine 2023

<p>Die FINMA veröffentlicht die FINMA-Aufsichtsmitteilung Entwicklungen im Bereich des Klimarisikomanagements. S. 50</p>	<p>Die FINMA schliesst das «Greensill»-Verfahren gegen Credit Suisse ab. S. 81</p>	<p>Die FINMA und die SNB nehmen Stellung zu Unsicherheiten am Markt. S. 21ff.</p>	<p>Die FINMA beurteilt erneut die Recovery- und Resolution-Pläne der systemrelevanten Institute. S. 75f.</p>
<p>Die FINMA genehmigt den Zusammenschluss von UBS und Credit Suisse. S. 12f.</p>	<p>Die FINMA informiert über Grundlagen für Abschreibung von AT1-Kapitalinstrumenten. S. 13ff.</p>	<p>Der Verwaltungsrat der FINMA wählt Isabelle Chabloz und Mario Rossi per 1. März 2023 in die Übernahmekommission.</p>	
JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL

Die FINMA schliesst Verfahren gegen Kryptoplattformen und deren Gründer ab.

Die FINMA veranstaltet erstmals ein Kleinversicherersymposium.
S. 66, S. 97

Zum sechsten Mal führt die FINMA ein Kleinbankensymposium durch.
S. 97

Die Ex-post-Evaluation zur Revision des Rundschreibens «Prüfwesen» wird abgeschlossen.
S. 87f.

Der Vollzug der Grossbankfusion bringt Klarheit und Stabilität.
S. 13

Die FINMA schliesst die Ex-post-Evaluation des Rundschreibens «Tarifizierung berufliche Vorsorge» ab.
S. 88

Die FINMA schliesst in Zusammenhang mit Archegos das Verfahren gegen die Credit Suisse ab.
S. 13, S. 80

FINMA, CONSOB und Banca d'Italia unterzeichnen eine Kooperationsvereinbarung.
S. 92f.

Die FINMA revidiert die Versicherungsverordnung FINMA und verschiedene Rundschreiben für Versicherungen.
S. 86

Die FINMA informiert über ihre verstärkte Aufsichtstätigkeit bei den Beispielrechnungen der Lebensversicherer.
S. 58

Die FINMA veröffentlicht ihre Aufsichtsmittteilung zur Geldwäschereirisikoanalyse.
S. 55f.

MAI

JUNI

JULI

AUGUST

Der Bundesrat verabschiedet im Bereich Privatversicherungen die Anpassungen der AVO und setzt das revidierte VAG zusammen mit der revidierten AVO per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Bundesversammlung setzt eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Notfusion der Credit Suisse ein.
S. 13ff.

Der Bundesrat wählt den Verwaltungsrat der FINMA für die Amtsperiode 2024–2027 wieder.
S. 105f.

Der FINMA-Direktor Urban Angehrn tritt zurück. Birgit Rutishauser übernimmt ad interim die Leitung der FINMA.
S. 107f.

Die FINMA stellt im Rahmen eines Enforcementverfahrens fest, dass **Comparis als Versicherungsvermittlerin** gilt.
S. 81f.

Im Oktober und November 2023 finden in Bern, Lausanne, Zürich und Lugano die **Symposien über die Neuregulierung für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler** statt.
S. 97f.

Die FINMA veröffentlicht den **Risikomonitor 2023** und identifiziert darin neun für die Finanzbranche bedeutende Risiken.
S. 99

Die FINMA setzt die **Empfehlungen des «Network for Greening the Financial System»** um.
S. 92

Die FINMA publiziert ihren **Bericht zur Credit-Suisse-Krise**.
S. 15

SEPTEMBER

Der Bericht der **Experten-
gruppe «Bankenstabi-
lität»** wird veröffentlicht.

OKTOBER

Die Schweiz wird auf-
grund der im Geld-
wäschereibereich erziel-
ten Fortschritte aus
dem vertieften FATF-
Folgeprozess entlassen.

NOVEMBER

Der Bundesrat nimmt
am 29. November die
Änderung der Eigen-
mittelverordnung an.
Damit treten die finalen
Basel-III-Standards per
1. Januar 2025 in Kraft.

DEZEMBER

Stabilität in unsicheren Zeiten

Der Schweizer Finanzplatz erlebte im Jahr 2023 eine Zäsur. Der Credit Suisse, einer global systemrelevanten Grossbank mit weltweit 50 000 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von über einer halben Billion Franken, drohte Mitte März die unmittelbare Zahlungsunfähigkeit. Die Ursache lag in einem Vertrauensverlust bei den eigenen Kundinnen und Kunden sowie im Markt bedingt durch die ungenügende Umsetzung der strategischen Stossrichtung, Mängel im Risikomanagement, jahrelange Verfehlungen und wiederholte Skandale.

Neben der Credit-Suisse-Krise waren die Finanzmärkte 2023 mit weiteren Unsicherheiten und Risiken konfrontiert. Der Krieg in der Ukraine sowie das Wiederaufflammen des Nahostkonflikts schufen grosse Unsicherheit, erhöhten die bereits bestehenden geopolitischen Spannungen und führten zu neuen Herausforderungen für Akteure auf dem international orientierten Schweizer Finanzplatz. Die Auswirkungen der Covid-Krise wirkten in der Weltwirtschaft immer noch nach, und steigende Inflation und Zinsen wirkten sich auch auf Geschäftsmodelle sowie auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung von Unternehmen aus. So mussten in den USA im ersten Halbjahr 2023 drei Banken abgewickelt werden. Diese Veränderungen zeigten eindrücklich, wie wichtig ein angemessenes Risikomanagement bei Instituten ist.

Stabilität und Sicherheit

Die FINMA hat in diesen unsicheren und risikobehafteten Zeiten wesentlich zu einem funktionsfähigen Finanzplatz und zum Schutz von Kundinnen und Kunden beigetragen. Mitte März haben Bund, die Schweizerische Nationalbank und die FINMA in enger Zusammenarbeit die notwendigen Grundlagen zur Stabilisierung der Credit Suisse geschaffen. Bereits zuvor hat die FINMA ihre Aufsicht über die Credit Suisse im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben mit grossem Aufwand wahrgenommen und stetig intensiviert. Die FINMA hat von der Credit Suisse frühzeitig verlangt, sich auf negative Szenarien einzustellen und Massnahmen konkret vorzubereiten. Damit wurde das Hauptziel erreicht: Die Gläubigerinnen und Gläubiger blieben geschützt.

Risiken für den Finanzplatz, für Finanzinstitute sowie für Kundinnen und Kunden gehen jedoch nicht nur von Grossbanken aus. Die US-Bankenkrise oder Verwerfungen auf dem Kryptomarkt sind Beispiele für

weitere bedeutende Risikotreiber. Die FINMA hat daher auch 2023 die auf dem Schweizer Finanzmarkt tätigen Banken, Börsen, Versicherungen sowie Asset Manager risikoorientiert überwacht. So hat sie diese Finanzinstitute in simulierten Krisensituationen mittels Stresstests analysiert, in Vor-Ort-Kontrollen das konforme Verhalten überprüft, in Aufsichtsgesprächen die beaufsichtigten Institute zu ihren Tätigkeiten befragt und ihre Erwartungen geäussert. Neben Kontrollen zu Kapital, Liquidität und Corporate Governance, richtete die FINMA den Fokus ihrer Aufsichtstätigkeit 2023 auf die Geldwäschereibekämpfung, auf den Umgang mit Sanktionen sowie auf das Management von Risiken in den Bereichen Cyber, künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit. Zudem fokussierte die FINMA auf die neusten Entwicklungen bei den kryptobasierten Vermögenswerten, in der Decentralized Finance und den DLT-Handelssystemen. Entdeckte die FINMA im Rahmen dieser Kontrollen Mängel, so sorgte sie für deren Behebung. Das Ziel der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist dabei stets, dass die Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit des Marktes geschützt sind sowie die Funktionsfähigkeit des Finanzmarkts sichergestellt ist.

Ihre Aufsichtstätigkeit hat die FINMA bei Bedarf mit dem konsequenten Einsatz von Abklärungen, Verfahren und angeordneten korrektiven Massnahmen ergänzt. So hat die FINMA 2023 bei 52 beaufsichtigten Finanzinstituten Mängel festgestellt und Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands durchgesetzt. Die FINMA hat dabei zusätzliche Eigenmittel bei Banken verfügt, die ihre Risiken nicht angemessen bewirtschafteten, oder organisatorische Massnahmen bei Instituten angeordnet, die ihre risikobehafteten Beziehungen und ihre Geldwäschereibekämpfung nicht angemessen managten.

Dennoch bleibt klar: Eine hundertprozentige Sicherheit ist in einer Marktwirtschaft unter effizientem Einsatz von Ressourcen nicht möglich. Die Finanzmarktinstitute tragen – wie auch in anderen Wirtschaftszweigen – die Verantwortung für ihr Verhalten, und auch ein Scheitern muss möglich sein. Die FINMA kontrolliert dabei, dass sich die Institute an die Regeln halten, und greift konsequent ein, wenn dies nicht der Fall ist.

Blick in die Zukunft

In Zeiten von Wandel nimmt die FINMA auch die Zukunft in den Blick. Um für künftigen Wandel und künftige Risiken parat zu sein, hinterfragt die FINMA ihr eigenes Handeln stetig und lernt aus ihren Erfahrungen. Zur Credit-Suisse-Krise hat die FINMA ihre Analyse und Lehren publiziert und wird diese angemessen in ihre Tätigkeit integrieren und ihren Aufsichtsansatz punktuell anpassen. Der Fall zeigt aber auch klar: Wie der Schweizer Finanzplatz in fünf oder zehn Jahren aussieht, wird wesentlich dadurch bestimmt, ob die gesetzliche Grundlage der Aufsicht heute gestärkt wird. Die FINMA hat ihre Erkenntnisse daher auch in die Arbeiten zum Bericht des Bundesrats zu den systemrelevanten Banken eingebracht.

Die FINMA nimmt sich ausserdem aktiv neuer Entwicklungen an. Neben den erwähnten Themen wie Krypto, DLT, künstlicher Intelligenz und Nachhaltigkeit beinhaltet dies für die FINMA selbst insbesondere die Automatisierung ihrer Prozesse, die Förderung eines digitalisierten Austauschs mit den Beaufsichtigten und den Einsatz von neuesten Analysemethoden. So konnte die FINMA 2023 über ihre Plattform Daten von den Beaufsichtigten elektronisch entgegennehmen und automatisiert in weitere Prozessschritte überführen. Mit dem Einsatz von künstlicher Intelli-

genz konnte die FINMA zudem Sekundärdaten aus grossen Mengen an Text für ihre Aufsichtstätigkeit erschliessen. Dieses Vorgehen erlaubte der FINMA, ihre Ressourcen in der Aufsicht und im Enforcement gezielt einzusetzen und damit den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und den Schutz von Kundinnen und Kunden zu verbessern.

Die Anwendung von neuesten Technologien in der Aufsicht ist dabei nicht nur hilfreich, sondern ein notwendiges Vorgehen für eine zukunftsorientierte Aufsicht. Die FINMA beaufsichtigte 2023 neben den grossen Finanzinstituten auch zahlreiche Institute im Banken-, Versicherungs- und Asset-Management-Bereich und bewilligte Trustees, Vermögensverwalter sowie Tausende Finanzprodukte. Nur mit automatisierten, digitalisierten Prozessen sowie einer datenbasierten und risikoorientierten Aufsicht war und bleibt dies möglich.

Neue Ereignisse, neue Technologien und neue Ideen waren nicht nur 2023 prägend, sondern werden auch in Zukunft die Finanzwelt verändern. Wir sind stolz, mit all unseren Mitarbeitenden 2023 diesen Wandel risikoorientiert begleitet und die Kundinnen und Kunden auch 2023 ununterbrochen geschützt zu haben.



Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Birgit Rutishauser

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Rutishauser'.

Prof. Dr. Marlene Amstad

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Amstad'.

Inhaltsverzeichnis

Krise der Credit Suisse

10 Intensive Aufsichtstätigkeit bei der Credit Suisse

13 Krise der Credit Suisse

- 13 Möglichkeiten und Grenzen der FINMA
- 14 Was waren die wichtigsten Gründe für das Scheitern der Credit Suisse?
- 15 Organisation im Bereich Grossbankenaufsicht angepasst

Marktentwicklung und Digitalisierung

18 Unterstellte Institute und Produkte

21 Marktentwicklung

- 22 Marktentwicklung Banken und Wertpapierhäuser
- 24 Marktentwicklung Versicherungen
- 28 Entwicklung Fondsmarkt
- 28 Vermögensverwalter und Trustees

31 Digitalisierung im Finanzbereich

- 31 Technologieneutrale Beurteilung von Praxisfragen zu kryptobasierten Vermögenswerten
- 34 Erstes Gesuch für eine Bewilligung als DLT-Handelssystem
- 34 Künstliche Intelligenz: Die FINMA formuliert ihre Aufsichtserwartungen

Die Aufgaben der FINMA

36 Das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der FINMA ist gross

39 Digitalisierung in der Aufsichtstätigkeit (Suptech)

- 39 Digitalstrategie der FINMA: Verstärkung der datenbasierten Aufsicht und Ausbau von Supervisory Technology

43 Massnahmen zur Förderung der Stabilität

- 43 Stabilität bei den Beaufsichtigten: Kapital
- 44 Stabilität bei den Beaufsichtigten: Liquidität
- 47 Risiken in Verbindung mit Inflation und Zinsentwicklung
- 50 Klimarisiken
- 50 Cyberrisiken

55 Massnahmen zur Förderung von positivem Geschäftsverhalten und verantwortungsvoller Governance

- 55 Geldwäschereiaufsicht: Fokus auf Geldwäschereirisikoanalyse und komplexe Strukturen
- 57 Sanktionen und Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Kontrollen zu Sanktionen
- 57 Suitability
- 58 Greenwashing
- 60 Die FINMA setzt Überwachung von Kommunikationsgeräten in Handelsräumen durch

63 Aufsichtstätigkeit nach Bereichen

- 63 Aufsicht über Banken
- 64 Aufsicht über Versicherungen
- 67 Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen
- 69 Aufsicht über Selbstregulierungs- und Aufsichtsorganisationen
- 71 Aufsicht Asset Management

75 Recovery und Resolution

- 75 Sanier- und Liquidierbarkeit, Stabilisierungs- und Notfallplan der UBS
- 75 Stabilisierungs- und Notfallplanung der inlandorientierten systemrelevanten Banken

- 75 Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen
- 75 Internationale Zusammenarbeit in der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung
- 76 Bedeutende Insolvenzfälle

79 Enforcement

- 79 Gerichte stützten Vorgehen der FINMA gegen Bankmanager
- 79 FINMA setzt prudenzielle Vorschriften durch
- 80 Vorgehen wegen Mängeln im Geschäftsverhalten
- 81 Unerlaubte Tätigkeiten im Versicherungsbereich

85 Regulierung

- 85 Stufengerechte Regulierung
- 85 Rundschreiben und Verordnungen der FINMA
- 87 Ex-post-Evaluationen
- 88 Selbstregulierung
- 89 Quantitative Entwicklung der Regulierung

91 Internationale Beziehungen

- 91 MRA mit dem Vereinigten Königreich
- 91 Financial Stability Board (FSB)
- 91 Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
- 92 Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden
- 92 Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden
- 92 Netzwerk für ein grüneres Finanzsystem
- 92 Weitere internationale Aktivitäten
- 93 Bilaterale Beziehungspflege

Die FINMA als Behörde

94 Die Mitarbeitenden der FINMA engagieren sich für die Sicherheit und Stabilität des Schweizer Finanzplatzes

97 Die FINMA im Dialog

- 97 Jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament
- 97 Fachauskunft für parlamentarische Kommissionen
- 97 Fachtagungen mit Marktteilnehmenden
- 98 Austausch mit weiteren Anspruchsgruppen
- 98 Beantwortung von über 7000 Anfragen
- 99 Berichterstattung an die Öffentlichkeit

101 Prüfungen im Auftrag der FINMA

- 101 Prüfungsgesellschaften als verlängerter Arm der FINMA
- 102 FINMA-Beauftragte bei speziellen Fragen der Aufsicht und der Rechtsdurchsetzung
- 103 Aktive Weiterentwicklung des Prüfwesens
- 105 Der Verwaltungsrat
- 105 Ausschüsse des Verwaltungsrats

105 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- 107 Die Geschäftsleitung

111 Personal

- 111 Zusätzliche Aufgaben erfordern mehr Personal
- 111 Ziele bei den wichtigen Personalkennzahlen auf Kurs

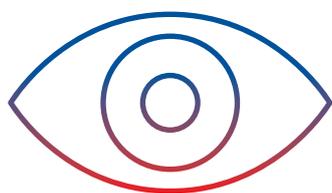
115 Digitalisierung und Betriebliches

- 115 Digitalstrategie wird umgesetzt
- 116 Cybersicherheit wird immer wichtiger
- 116 Engagement für Nachhaltigkeit im Rahmen von RUMBA und der Agenda 2030
- 117 Angestrebte Reduktion der Treibhausgasemission bis 2030 erreichbar
- 118 Betriebskosten

120 Abkürzungen

Intensive Aufsichtstätigkeit bei der Credit Suisse

Die FINMA ergriff im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit gegenüber der Credit Suisse bereits seit 2012 und damit schon lange vor der Krise weitgehende und eingreifende Massnahmen, um Mängel insbesondere in der Corporate Governance, im Risikomanagement und in der Risikokultur der Bank, zu begegnen. Ab dem Sommer 2022 verlangte die FINMA von der Credit Suisse zusätzliche Massnahmen, um sich für den Notfall vorzubereiten.



43

Vorabklärungen für mögliche Enforcementverfahren

11

Enforcementverfahren gegen das Institut

3

Enforcementverfahren gegen natürliche Personen

9 Rügen

16 Strafanzeigen

Vor-Ort-Kontrollen

382

festgestellte Mängel, die Massnahmen erforderten

108

Davon **113** Mängel mit als hoch oder kritisch eingestuftem Risiko

FINMA | JAHRESBERICHT 2023

Krise der Credit Suisse

Die FINMA trug im März 2023 entscheidend zur Stabilisierung der Finanzmärkte bei, als die unmittelbare Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse drohte. Am Krisenwochenende vom 18. und 19. März 2023 hatte die FINMA zusammen mit anderen Behörden die zur Stabilisierung bevorzugte Option einer Fusion von UBS und Credit Suisse erarbeitet und zusätzlich die Option einer Sanierung der Credit Suisse vorbereitet. Bereits in den Jahren zuvor war die FINMA mit Kapital- und Liquiditätszuschlägen, Eingriffen in die Governance, Geschäftseinschränkungen und Enforcementverfahren Mängel bei der Credit Suisse angegangen.

Die FINMA hat aus der Krise gelernt. Sie passt ihre Aufsicht gezielt an. Insbesondere sieht die FINMA Bedarf an zusätzlichen Instrumenten, um ihre Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben noch konsequenter wahrnehmen zu können. Im liberalen Finanzmarkt der Schweiz gilt aber nach wie vor: Die Institute tragen die Verantwortung für ihr Verhalten und ihre Stabilität.

Krise der Credit Suisse

Das Verschwinden einer der beiden globalen Schweizer Grossbanken war ein einschneidendes Ereignis für den Schweizer Finanzplatz. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit hatte die FINMA bereits viele Jahre davor weitgehende Massnahmen ergriffen, um Mängeln bei der Credit Suisse zu begegnen. Im März 2023 leiteten Bund, SNB und FINMA neue entscheidende Massnahmen in die Wege, um die Zahlungsfähigkeit der Credit Suisse sicherzustellen und die Übernahme durch die UBS zu unterstützen. Als Beitrag zur Aufarbeitung der Krise hat die FINMA die Vorgeschichte, die dazugehörenden Aufsichtstätigkeiten, den akuten Krisenverlauf sowie die daraus abgeleiteten Lehren umfassend analysiert und aufgearbeitet.

Im März 2023 verschärfte sich die Vertrauenskrise, mit der sich die Credit Suisse Gruppe (nachfolgend Credit Suisse, die Bank oder die Gruppe) seit Längerem konfrontiert sah. Besonders ab 2018 litt das Vertrauen in die Bank unter wiederholten Skandalen (etwa der Fall [Mosambik](#), die [Beschattungsaffäre](#) oder die Fälle [Greensill und Archegos](#)), die mit umfangreichen Massnahmen, Bussen, Verlusten und Reputationsschäden einhergingen. Die über Jahre hinweg wiederholten Versuche der Credit Suisse, die Investmentbank zu reduzieren, um stabilere Erträge zu erzeugen, blieben zudem unvollständig und zu wenig effektiv und konnten den Markt und die Kundschaft nicht überzeugen. Verwerfungen auf dem US-Bankenmarkt und weitere Ereignisse verschlimmerten die Situation, sodass zahlreiche Kunden ihre Gelder abzogen und Marktteilnehmer ihre Geschäftstätigkeiten mit der Bank einschränkten. Dadurch drohte Mitte März 2023 eine unmittelbare Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse.

Der Bund, die Schweizerische Nationalbank und die FINMA leiteten Massnahmen in die Wege, um die Zahlungsfähigkeit der Credit Suisse sicherzustellen und die am 19. März 2023 angekündigte Übernahme der Bank durch die UBS zu unterstützen. Alle beteiligten Behörden, auch die FINMA, waren zum Schluss gekommen, dass unter den gegebenen Umständen das Szenario dieser Übernahme die Ziele, vor allem die möglichst rasche Marktstabilisierung, am besten und sichersten erreichen könnte. Am 12. Juni 2023 wurde die Fusion der CS Group AG und der UBS Group AG rechtlich vollzogen. Damit waren der Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte – sogar in dieser dramatischen Krise – gewahrt und somit die gesetzlichen Ziele der FINMA erfüllt. Gleichzeitig ist das Verschwinden einer der beiden globalen Grossbanken ein einschneidendes Ereignis für den Schweizer Finanzplatz.

Möglichkeiten und Grenzen der FINMA

Die FINMA hatte ihre Aufsichts- und Enforcementaktivitäten bei der Credit Suisse aufgrund der Häufung von Problemen und Mängeln mehr und mehr intensiviert, ihre Gangart verschärft und immer einschneidendere Massnahmen verfügt. Diese gingen bis hin zu hohen Eigenkapitalzuschlägen (Pillar 2), Eingriffen in die Governance und spezifischen Geschäftseinschränkungen. Doch all diese Massnahmen reichten letztlich nicht aus, um die Schwächen bei der Credit Suisse nachhaltig zu beseitigen und das Vertrauen der Kundschaft und des Markts wiederherzustellen.

Die FINMA hat ihre Aufsicht im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben gegenüber der Credit Suisse sehr intensiv und mit grossem Aufwand wahrgenommen. Seit 2012 hat sie gegen die Credit Suisse 43 Vorabklärungen für mögliche Enforcementverfahren durchgeführt, 9 Rügen ausgesprochen, 16 Strafanzeigen erstattet sowie 11 Enforcementverfahren gegen das Institut und 3 Verfahren gegen natürliche Personen abgeschlossen. 11 dieser 14 Verfahren fielen in den Zeitraum ab 2018. Dabei hat die FINMA die Credit Suisse im Rahmen ihrer Kompetenzen mit Vehemenz auf Risiken aufmerksam gemacht und Verbesserungen und Massnahmen gefordert. In der Periode 2018–2022 hat sie zudem 108 Vor-Ort-Kontrollen bei der Credit Suisse durchgeführt und dabei 382 Punkte festgestellt, die Massnahmen erforderten. Bei 113 dieser Punkte wurde das Risiko als hoch oder kritisch eingestuft. Diese Zahlen illustrieren deutlich die Grenzen selbst intensiver Aufsichtstätigkeit sowie der gesetzlichen Kompetenzen der FINMA. Die Verantwortung für Strategie und Führung der Bank, einschliesslich einer angemessenen Organisation und eines Risikomanagements, lag zu jeder Zeit beim Verwaltungsrat bzw. beim verantwortlichen Management.

Die FINMA hat im Rahmen der Aufarbeitung der Krise verschiedene Bereiche identifiziert, in denen es nach ihrer Einschätzung einer Diskussion über die

Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen oder die Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen bedarf bzw. wo sie ihre Aufsichtstätigkeit punktuell anpassen wird. Es bleibt aber festzuhalten, dass es keine Vollkaskoaufsicht über Finanzinstitute geben kann. Auch mit ausgebauter Regulierung und Aufsicht besteht keine Garantie, dass ein Finanzinstitut nicht scheitern kann. Die Lösungsansätze reduzieren aber die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Ausfalls.

Was waren die wichtigsten Gründe für das Scheitern der Credit Suisse?

- Die Bank beschloss wiederholt Strategieänderungen mit dem Ziel, die Investmentbank zu verkleinern, die Ertragsvolatilität zu senken und das Geschäftsmodell stärker auf die Vermögensverwaltung auszurichten. Diese Strategieänderungen wurden letztlich nie konsequent umgesetzt. Die Ertragsvolatilität blieb hoch, in der Investmentbank, aber auch in der Vermögensverwaltung.
- Wiederkehrende Skandale setzten dem Ruf der Bank zu, belasteten die Ergebnisse und führten zu einem Vertrauensschwund bei der Kundschaft, den Investorinnen und Investoren und im Markt.
- Reorganisationen sowie hohe Kosten, Bussen und Verluste schwächten zudem die Kapitalbasis. Die Credit Suisse war in der Folge immer wieder gezwungen, am Markt Kapital aufzunehmen.
- Auch in Jahren mit grossen Verlusten blieben die variablen Vergütungen hoch. Negativereignisse hatten wenig Einfluss auf die Vergütungen. Die gewichtigen Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse nahmen ihre Einflussmöglichkeiten bei Vergütungen kaum wahr.
- Die Probleme der Credit Suisse materialisierten sich in diversen Geschäftsbereichen und Risikotypen. Praktisch in allen Fällen spielten gravierende Mängel im Risikomanagement eine Rolle. Die Massnahmen der FINMA adressierten gezielt solche Mängel und stärkten die Kontrollen. Die FINMA thematisierte gegenüber der Bank auch die mangelhafte Risikokultur. Trotz teilweise umfangreichen Anpassungen gelang es den Organen der Bank über die Jahre nicht, die wiederholt festgestellten Missstände in der Bankorganisation gesamtheitlich und nachhaltig zu beheben.
- Die Credit Suisse erfüllte die regulatorischen Kapitalanforderungen. Selbst diese Kapitalunterlegungen vermochten die massive Vertrauenskrise nicht einzudämmen bzw. zu verhindern. Das Stammhaus, die Credit Suisse AG, wies innerhalb der Gruppe die schwächste Kapitalunterlegung auf und stellte dadurch das schwächste Glied in der Kette dar.
- Die Credit Suisse erfüllte auch die regulatorischen Anforderungen an Liquidität und hielt im Sommer 2022 komfortable Liquiditätspuffer. Der Vertrauensverlust in die Bank führte jedoch zu sehr schnellen und weitreichenden Liquiditätsabflüssen, die durch die digitalen Kommunikationsmittel (digitaler Bank Run) noch verschärft wurden und die Bank letztlich an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachten.

Im Nachgang zur Krise analysierte die FINMA einerseits die Entwicklung der Credit Suisse von 2008 bis 2023 bezüglich Strategie, Geschäftsverlauf, Führungsentscheiden, Risikomanagement sowie Krisenvorbereitung. Andererseits analysierte die FINMA ihre eigene Aufsichtstätigkeit bei der Bank. Welche Lehren sind nun – kurzgefasst – zu ziehen?

- Behördliche Krisenmassnahmen haben Ziel erreicht: Die im März 2023 von den Behörden ergriffenen Massnahmen waren effektiv und erfüllten den gesetzlichen Auftrag. Sie gewährten den Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte.

- Die gesetzliche Grundlage für die Aufsicht stiess an Grenzen: Die FINMA hat ihre Aufsichts- und Enforcementaktivitäten bei der Credit Suisse über die letzten Jahre aufgrund der Häufung von Problemen und Mängeln zunehmend intensiviert und immer einschneidendere Massnahmen verfügt. Sie ging damit bis an die Grenzen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten.
- Mehr Pflicht zur Verantwortung im Bereich Governance: Die FINMA befürwortet erweiterte Möglichkeiten, um auf die Governance der Beaufsichtigten stärker Einfluss zu nehmen. Der FINMA scheint hierbei insbesondere ein Senior-Manager-Regime, eine Bussenkompetenz und die Möglichkeit, regelmässig Enforcementverfahren zu veröffentlichen, zweckmässig. Für effektive Eingriffe in Vergütungssysteme ist ein solideres gesetzliches Mandat an die FINMA erforderlich.
- Kapitalregulierung nachbessern: Im Bereich der Eigenmittelanforderungen führte die gesetzliche Pflicht zur Gewährung von Erleichterungen auf Stufe Einzelinstitut zu einer Schwächung des Stammhauses. Zudem wirkte die regulatorische Behandlung von Beteiligungen in der Krise prozyklisch. Die FINMA fordert deshalb im Rahmen der Überprüfung der Too-big-to-fail-Vorgaben strengere Standards in der Regulierung auf der Stufe des Einzelinstituts.
- Fokus auf Eigenmittelzuschläge: Die FINMA ordnete weitreichende Eigenmittelzuschläge an, um erhöhten Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Credit Suisse zu begegnen. Die FINMA wird künftig die mit der Strategieumsetzung oder einer unzureichenden Kontrollumgebung verbundenen Risiken und das sich daraus ergebende Verlustpotenzial von Finanzinstituten noch systematischer analysieren und bei Bedarf Eigenmittelzuschläge verhängen und diese offenlegen. Es ist zu prüfen, ob es dazu auch eine Anpassung der regulatorischen Grundlagen braucht.

- Fokus auf Umsetzbarkeit der Recovery- und Resolution-Massnahmen: Einige Massnahmen der von der FINMA geprüften und bewilligten Stabilisierungspläne (Recovery-Plan) waren in der vorliegenden Krise nicht in der geplanten Form umsetzbar. Daher wird die FINMA in Zukunft einen stärkeren Fokus auf die effektive Umsetzbarkeit der Massnahmen richten und eine Verschärfung der Bewilligungspraxis prüfen. Sie wird auch die Abwicklungsplanung (Resolution-Plan) auf schnellere Bank Runs und auf mehr Krisenszenarien auslegen.

Die FINMA hat ihre [Analyse](#) in Form eines Berichts am 19. Dezember 2023 veröffentlicht. Sie hat den Bericht auch der zuständigen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Erkenntnisse aus dem Bericht in die Arbeiten des Eidgenössischen Finanzdepartements zur umfassenden Evaluation der Too-big-to-fail-Regulierung eingeflossen.

Organisation im Bereich Grossbankenaufsicht angepasst

Nach dem rechtlichen Vollzug des Zusammenschlusses von UBS und Credit Suisse Group hat die FINMA die bisher bestehenden Teams in der Grossbankenaufsicht zusammengelegt. Damit kann die Überwachung der kombinierten UBS-Gruppe aus einer Abteilung erfolgen. Die Abteilung ist in vier Gruppen mit den thematischen Schwerpunkten Kapital/Liquidität, Verhaltensaufsicht, Risikokontrolle und Vor-Ort-Tätigkeit gegliedert. Um die mit der Integration anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, wurde die Abteilung personell verstärkt. Das Team der direkten Aufsicht wird von zusätzlichen Spezialistinnen und Spezialisten verschiedener Querschnittsfunktionen aus dem Geschäftsbereich Banken sowie anderer Geschäftsbereiche unterstützt.

Die FINMA wird das volle Spektrum an Aufsichtsinstrumenten einsetzen, um ihren gesetzlichen Auftrag bei der Überwachung der kombinierten Grossbank

wahrzunehmen. Dazu gehören ein intensiver und kritischer Aufsichtsdialog mit allen Hierarchieebenen der Bank, laufende Analysen und unabhängige Einschätzungen zum Risikoprofil und zum Kontrollumfeld der UBS, mehrere Dutzend Vor-Ort-Kontrollen in allen Geschäftseinheiten, eine intensive Aufsicht über die Kapital- und Liquiditätsplanung der Bank sowie die Koordination mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Das Augenmerk dabei gilt sowohl den Risiken, die sich aus der Integration ergeben, als auch den laufenden Geschäftsrisiken. Die FINMA wird identifizierte Missstände und Schwachstellen klar anzeigen und unter Einsatz aller Aufsichtsmittel Massnahmen ergreifen, damit der ordnungsgemässe Zustand wiederhergestellt wird.

Unterstellte Institute und Produkte

Wer Gelder von Anlegerinnen und Anlegern entgegennehmen, Versicherungen anbieten, Fonds auflegen oder in anderer Form am Finanzmarkt Schweiz tätig werden will, braucht dafür je nach Tätigkeit eine Bewilligung, Anerkennung, Zulassung, Genehmigung oder Registrierung der FINMA. Je nach Bewilligungsform unterscheiden sich die gesetzlichen Anforderungen und die Aufsichtsintensität. Insgesamt sind rund 30 000 Institute und Produkte der FINMA unterstellt. Nicht alle davon werden von der FINMA direkt beaufsichtigt (siehe auch [FINMA-Website](#)).

269 Finanzmarkt-
infrastrukturen

70
Wertpapierhäuser

194 Versicherungs-
unternehmen
und Krankenkassen

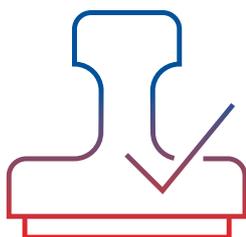
481

Fondsleitungen, Verwalter
von Kollektivvermögen
und Depotbanken,
Vertreter und Vertretungen

500
Banken



10 469 kollektive Kapitalanlagen



5 Registrierungsstellen
und Prüfstellen für Prospekte

1 195 Vermögensverwalter
und Trustees

6 Fintech-Unternehmen

16 Aufsichtsorganisationen und
Selbstregulierungsorganisationen

8 794 Versicherungsvermittler

FINMA | JAHRESBERICHT 2023

Marktentwicklung und Digitalisierung

21 Marktentwicklung

31 Digitalisierung im Finanzbereich

Kriege, geopolitische Spannungen, steigende Zinsen und Katastrophenschäden belasteten 2023 die Finanzmärkte und stellten damit auch die Aufsicht vor Herausforderungen. Die FINMA berücksichtigte die mit diesen Entwicklungen verbundenen Risiken und nahm sie als Grundlage für ihre risikoorientierte Aufsichtstätigkeit – beispielsweise zum Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger bei der Bewilligung von neuen Finanzmarktteilnehmern. Die Lage der beaufsichtigten Institute erwies sich trotz den globalen Herausforderungen als grundsätzlich stabil.

Marktentwicklung

Die Märkte stehen seit 2022 aufgrund verschiedener Entwicklungen vermehrt unter Druck: Steigende Zinsen und geopolitische Spannungen erhöhen die Risiken für die Finanzmärkte und die beaufsichtigten Institute. Der Schweizer Finanzplatz zeigte sich im Berichtsjahr in diesem Umfeld widerstandsfähig und stabil. Die Krise der Credit Suisse zeichnete sich aber bereits ab.

Unerwartete Ereignisse von globaler Tragweite prägten 2023 die weltweite wirtschaftliche und politische Entwicklung, wie schon in den Jahren zuvor. Das globale Wirtschaftswachstum fiel auf das tiefste Niveau seit der Finanzkrise 2008, und die Zentralbanken der wichtigen Wirtschaftsräume erhöhten die Leitzinsen deutlich. Im Nahen Osten eskalierte die Gewalt, während der Krieg in der Ukraine fortgeführt wurde. Die Inflation reduzierte sich zwar, der von ihr ausgehende Druck auf Haushalte, Unternehmen und Staaten blieb aber hoch. Diese Unsicherheiten wirkten sich bremsend auf die globale Nachfrage aus.

In der Schweiz schwächte sich das Wirtschaftswachstum nach einem guten ersten Quartal deutlich ab, während der Leitzins auf den höchsten Stand seit 15 Jahren stieg. In diesem Umfeld behaupteten sich Banken, Versicherungen und Asset Manager unterschiedlich gut.

Wichtige Faktoren für die Marktentwicklung

Die geopolitischen Risiken erhöhten sich in den vergangenen Jahren (siehe Grafik «Geopolitische Risiken» weiter unten). In der ersten Hälfte des Jahres verstärkten sich die wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen den USA und Europa einer-

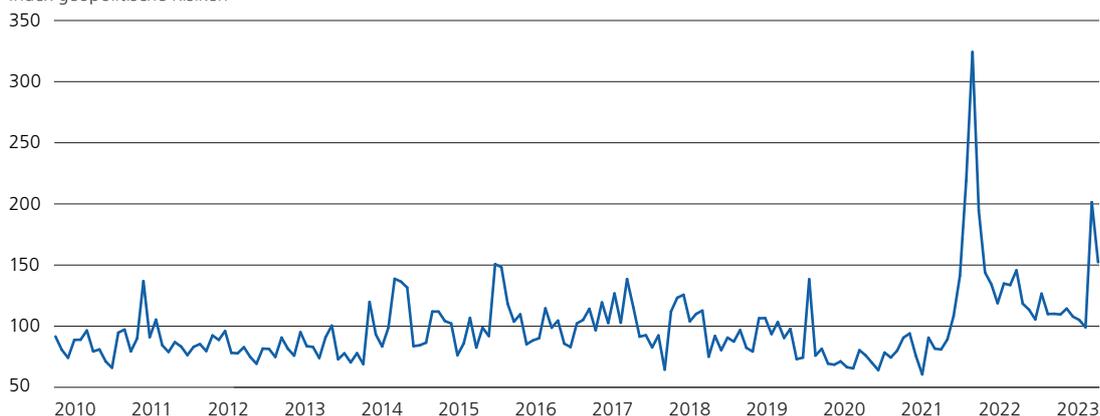
seits und China andererseits weiter. Der Krieg in der Ukraine wurde weitergeführt, und in der zweiten Jahreshälfte eskalierte die Gewalt im Nahen Osten. Diese Risiken belasteten die wirtschaftliche Entwicklung in Form von Energiepreis-, Inflations- und Zinstreibern. Sie führten zu höheren Renditeaufschlägen für Anleihen, Problemen bei Lieferketten und zu einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung. Der befürchtete Anstieg der Energiepreise und weitreichende Kursverluste an den Aktienmärkten blieben bis zum Ende der Berichtsperiode aber aus. Auch in den Wachstumszahlen und bei der Inflation ergaben sich keine weiteren Ausschläge. Ebenso veränderten sich für Unternehmen die Herausforderungen bei Kreditkosten und Lieferketten nicht dramatisch.

Der GPR-Index ist ein Mass für negative geopolitische Ereignisse und damit verbundene Risiken. Er erreichte mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 kurzfristig den höchsten Stand seit 2010. Der Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 führte zu einem neuerlichen Anstieg.

Der Leitzins in der Schweiz stieg während der Berichtsperiode von 1 Prozent im Januar auf 1,75 Prozent im Juni. In der Eurozone legte der Leitzins von

Geopolitische Risiken

Index geopolitische Risiken



Quelle: Geopolitical Risk (GPR) Index

2,5 Prozent im Januar auf 4,5 Prozent im September zu, in den USA von 4,5 Prozent im Januar auf 5,5 Prozent im Juli. An den Kapitalmärkten führte der Zinsanstieg zu anhaltend hohen Renditeaufschlägen für Unternehmens- und Staatsanleihen, und die Zinsen von Staatsanleihen erreichten Niveaus wie vor der Finanzkrise von 2008.

Nach einem guten ersten Quartal mit einem Plus von 0,9 Prozent stagnierte das Wachstum der Schweizer Wirtschaft im zweiten und wies auch im dritten und vierten Quartal eine nur schwache Expansion aus. Über das Jahr resultierte ein Plus von 1,3 Prozent. Dies ist zwar besser als im Euroraum. Dennoch wirkte sich die schwache konjunkturelle Entwicklung tendenziell negativ auf das Kreditgeschäft aus. Als Stütze erwies sich der private Konsum. Die Inflation fiel mit einem Plus von 2,2 Prozent über das gesamte Jahr klar tiefer aus als 2022 (+2,8 Prozent). Dies war auch auf die etwas weniger teure Energie zurückzuführen.

Im März 2023 ergab sich weltweit die grösste Stresssituation im Bankensektor seit der Finanzkrise von 2008. Drei US-amerikanische Regionalbanken wurden geschlossen oder unter Konkursverwaltung

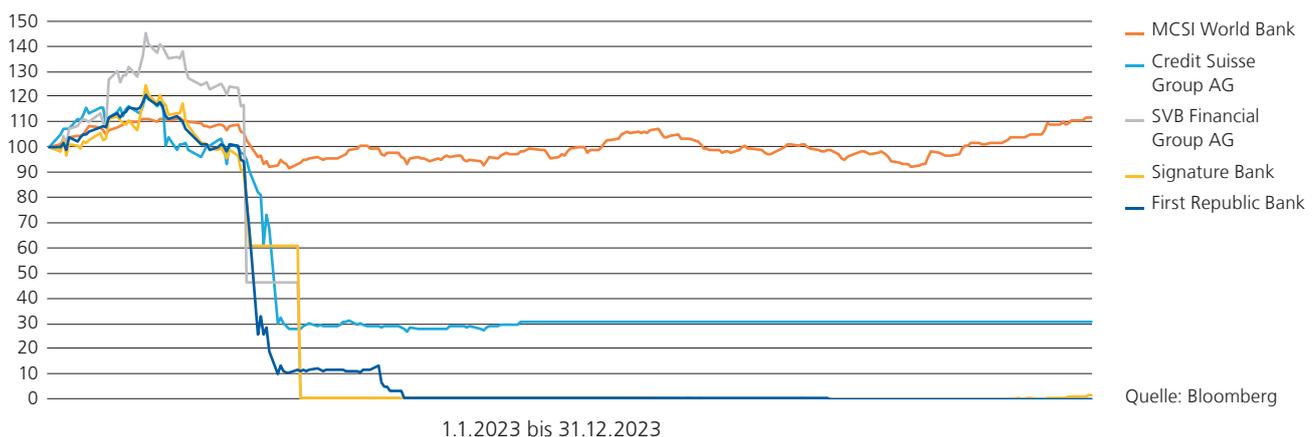
gestellt. Parallel dazu verschärfte sich die Vertrauenskrise der Credit Suisse. Der Bank drohte die unmittelbare Zahlungsunfähigkeit, und es erfolgte die Absorptionsfusion der Credit Suisse durch die UBS, begleitet von Massnahmen von Bund, SNB und FINMA. Die Entwicklungen bei diesen Banken bewirkten eine breite Vertrauenskrise in verschiedenen Regionen und führten unter anderem zur Reduktion von Vermögenswerten und Aktienkursen von Banken sowie zu diversen staatlichen Interventionen.

Marktentwicklung Banken und Wertpapierhäuser

Die Retail- und Geschäftsbanken konnten im Geschäftsjahr 2022 gute Ergebnisse ausweisen. Dieser Trend setzte sich auch in den Halbjahresabschlüssen 2023 fort. Die Geschäftsentwicklung und das Wachstum waren zwar begrenzt, die Profitabilität entwickelte sich 2023 insgesamt aber weiterhin leicht positiv, und die Institute profitierten von der Zinswende. Die Weitergabe der Zinserhöhungen auf der Aktivseite verzögerte sich bei den Kundeneinlagen, sodass der Zinserfolg in der Regel deutlich gesteigert werden konnte. Die Kreditrisiken nahmen zwar durch die steigenden Zinsen zu, die Ausfälle blieben jedoch gering. Die Retailbanken waren stark von der Ent-

Stresssituation im Bankensektor

Kursverlauf des Indexes MCSI World Bank und der Aktien von Credit Suisse, Silicon Valley Bank, Signature Bank und First Republic Bank im Vergleich (indexiert, 1. Januar 2023 = 100)



wicklung des Schweizer Immobilienmarktes beeinflusst. Aufgrund der Zinsentwicklung wäre eine Abschwächung der Preise zu erwarten gewesen. Analysen zeigen jedoch, dass die Preise auf hohem Niveau stabil blieben. In diesem Bereich wies die Schweiz im Berichtsjahr erneut eine moderate Bautätigkeit auf. Die Leerstandsquoten blieben tief, und die Nachfrage nach Wohnraum war leicht rückläufig. Auch im Geschäfts- und Bürobereich ging die Nachfrage zurück, und die Preise blieben relativ stabil.

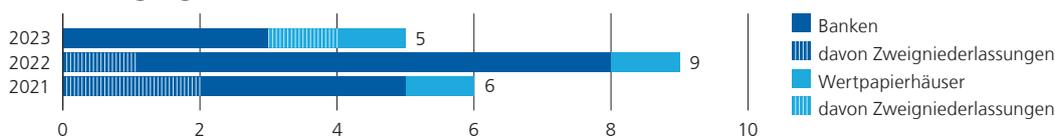
Im Gegensatz zu den Retail- und Geschäftsbanken wirtschafteten die Vermögensverwaltungsbanken aufgrund der Kursentwicklung an den Aktien- und Obligationenmärkten in einem schwierigeren Umfeld. Die verwalteten Vermögen nahmen insgesamt ab. Dies schwächte das Kommissionsgeschäft und führte zu einer leichten Abnahme der Erträge. Aufgrund des höheren Zinsertrages konnte der Bruttoerfolg aber auch bei diesen Instituten gesteigert werden. Auch in diesem Sektor waren Geschäftsentwicklung und Wachstum begrenzt. Der Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten führten zu einer Zurückhaltung in der Geschäftsaufnahme und machten umfangreiche Abklärungen der Geschäftsbeziehungen erforderlich. Die Institute mussten die

politische Grosswetterlage laufend beurteilen und mit ihrer Strategie und ihrem Risikoappetit abgleichen. In diesem Zusammenhang teilte die Financial Action Task Force (FATF) mit, dass sie die Schweiz im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung besser beurteilt, und empfahl, die Anstrengungen bei den regulatorischen Bestimmungen durch die Institute konsequent weiterzuführen.

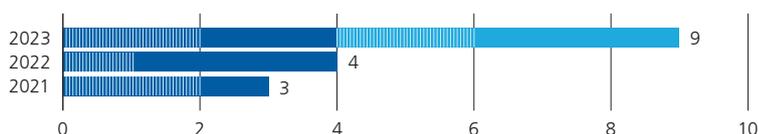
Die Kapitalsituation und die Liquiditätsausstattung der Schweizer Banken blieben über alle Vergleichsgruppen hinweg solide. Im Kontext der gesamten Bankenpopulation war seit Beginn 2023 ein Anstieg der Quote der kurzfristigen Liquidität, der Liquidity Coverage Ratio (LCR), erkennbar.

Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und deren Integration in die UBS (siehe Kapitel «Krise der Credit Suisse», S. 13 ff.) leitete im Lauf des Jahres eine Verschiebung von Vermögenswerten der Kundinnen und Kunden auf andere Institute ein. Diese Veränderungen wurden im Markt bisher gut aufgefangen. Die weitere Entwicklung sowie die daraus allenfalls folgenden Anpassungen von gewissen Bereichen des Marktangebots bleiben abzuwarten.

Neubewilligungen



Marktaustritte



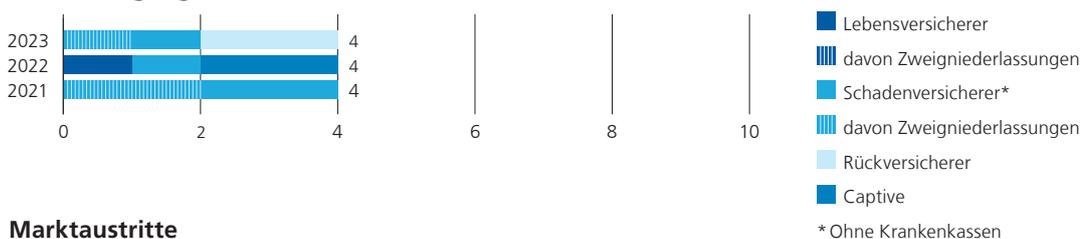
2023 bewilligte die FINMA im Bereich Banken und Wertpapierhäuser fünf neue Institute. Neun Institute traten aus geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Gründen freiwillig aus dem Markt aus. Zwei neu bewilligte Banken sind ehemalige Niederlassungen der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, die zu eigenständigen Banken verselbstständigt wurden. Die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft schloss damit ihr Projekt für die Verselbstständigung der Niederlassungen ab. Die dritte neu bewilligte Bank ist eine Tochtergesellschaft einer ausländischen Versicherungsgruppe, die Vermögensverwaltungs- und Depotdienstleistungen für vermögende Privatkundinnen und Privatkunden erbringt. Weiter hat die FINMA ein inhabergeführtes Wertpapierhaus bewilligt, das Eigenhandel und Market Making im Bereich der strukturierten Produkte betreibt. Schliesslich bewilligte die FINMA eine Zweigniederlassung eines ausländischen Wertpapierhauses, das Brokerage-Tätigkeiten für professionelle und institutionelle Kunden hauptsächlich im Bereich börsenkotierter Derivate anbietet.

Seit 2023 legt die FINMA im Bewilligungsprozess ein stärkeres Gewicht auf die Projektphase. Die dort stattfindende Vorprüfung soll es ihr ermöglichen, sich mit den Grundzügen des Bewilligungsprojekts vertraut zu machen und eine erste regulatorische Standortbestimmung vorzunehmen. Die Initiantinnen und Initianten des Projekts erhalten so frühzeitig wertvolle Informationen zu allfälligen Bewilligungshindernissen oder anderen wichtigen Fragestellungen. Dies führte im Jahr 2023 zum frühzeitigen Rückzug von nicht ausgereiften Bewilligungsprojekten. Zwei Institute reichten nach erfolgreichem Abschluss der Projektphase ihr Bewilligungsgesuch bei der FINMA ein.

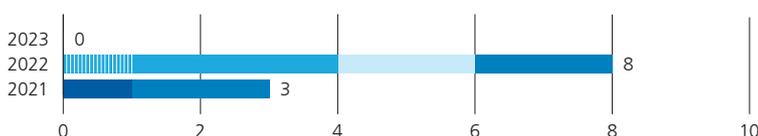
Marktentwicklung Versicherungen

Die Versicherungsbranche konnte trotz den Unwägbarkeiten im Umfeld ihre hohe Risikoresistenz nach dem Schweizer Solvenztest (SST) insgesamt gesehen bestätigen oder gar verbessern (siehe Kapitel «Stabilität bei den Beaufsichtigten: Kapital», S. 43f.). Eine besondere Herausforderung stellte die Inflation dar, die unmittelbar zu einer Reduktion der technischen Ergebnisse führte.

Neubewilligungen



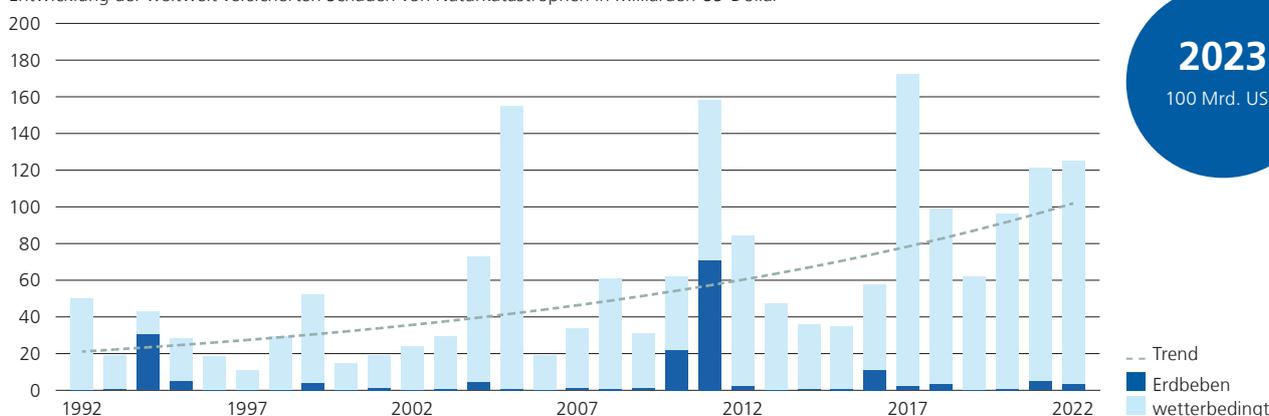
Marktaustritte



* Ohne Krankenkassen

2023: Versicherte Schäden durch Naturkatastrophen weiterhin auf hohem Niveau

Entwicklung der weltweit versicherten Schäden von Naturkatastrophen in Milliarden US-Dollar



Zu beachten ist, dass die Daten in der Grafik inflationsadjustiert per 2022 sind, aber nicht um höhere Wertekonzentrationen bereinigt wurden.

Quelle: sigma 1/2023. Natural catastrophes and inflation in 2022: a perfect storm. Swiss Re Institute

Rückversicherer

2023 belasteten erneut überdurchschnittlich hohe Katastrophenschäden die Rückversicherungsbranche. Schätzungen der gesamten versicherten Schäden, also einschliesslich der Schäden für Erstversicherer, belaufen sich auf rund 100 Milliarden US-Dollar. Die Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, lagen aber deutlich über dem 10-Jahres-Durchschnitt.

Alternative Märkte wie Anleihen mit verbrieften Katastrophenrisiken verzeichneten eine hohe Nachfrage. Das Volumen von Neuemissionen überstieg dasjenige des gesamten Vorjahres um mehr als 50 Prozent.

Bei den jährlichen Erneuerungen der Rückversicherungsverträge konnten die Rückversicherer wiederum für sie attraktive Prämien und Bedingungen durchsetzen. In ähnlichen Situationen des Marktzyklus gab es in der Vergangenheit jeweils eine bedeutende Anzahl von neu gegründeten Rückversicherungsgesellschaften. Für eine solche Entwicklung

zeigten sich in der Berichtsperiode aber erst bescheidene Anzeichen.

Die Schadenerfahrung und die Abwicklung der Schäden unterschieden sich von denjenigen vergangener Jahre. Insbesondere bei langfristigen Sparten wie der Haftpflicht wurde in einzelnen Ländern eine hohe Schadeninflation verzeichnet, was sich negativ auf die Schadenabwicklung und somit die Jahresresultate auswirken kann.

Schadenversicherer

Die Marktentwicklung in der Schadenversicherung wurde 2023 erheblich von der ab 2021 steigenden Inflation beeinflusst. Diese verursachte höhere Schadenaufwände, da sich der Ersatz oder die Reparatur von beschädigten Gütern verteuerte. Allerdings waren die verschiedenen Branchen und Produktkategorien unterschiedlich stark betroffen. Besonders erwähnenswert ist der Anstieg der Aufwendungen in der Motorfahrzeugversicherung, nachdem sowohl die Preise für Ersatzteile aus dem Ausland als auch die Stundenansätze der Garagisten spürbar gestie-

2023

100 Mrd. USD

gen waren. Diese Mehrkosten wurden 2023 vermehrt über Prämien erhöhungen auf die Versicherungsnehmenden überwälzt.

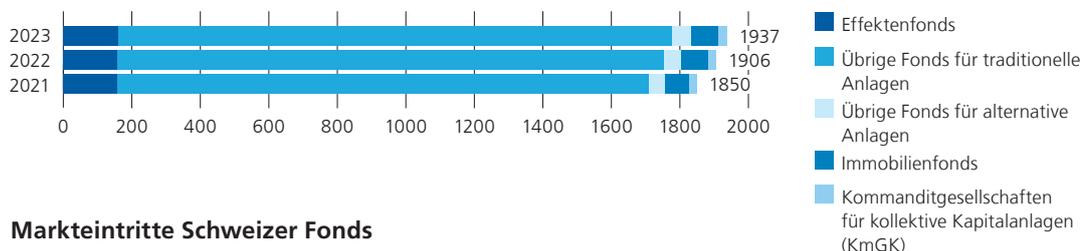
Lebensversicherer

Die gestiegenen Zinsen führten 2023 zu einer leichten Entspannung auf dem Markt für Lebensversicherer. Die höheren Zinsen, die die Lebensversicherer bei der Wiederanlage von auslaufenden Staatsobligationen erhielten, vereinfachten die Finanzierung von Zinsgarantien aus der Zeit vor der Niedrigzinsphase. Zwei neue Anbieter kamen hinzu, wobei einer davon das Neugeschäft wieder aufnahm. Ende 2022 wurde zudem ein neuer Lebensversicherer bewilligt, der kollektive Lebensversicherungen in der beruflichen Vorsorge anbietet.

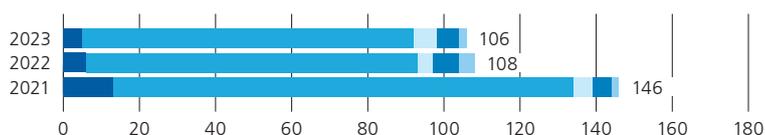
Krankenzusatzversicherer

Die seit 2019 in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bestehende Regelung ambulant vor stationär und die seit dem 1. Januar 2023 geltende Ausweitung auf 18 Gruppen von Eingriffen führt dazu, dass der Anteil der ambulant durchgeführten Operationen dauerhaft steigt. Die Krankenzusatzversicherer haben in diesem Zusammenhang neue Produkte entwickelt, die zusätzlich in den Vertrieb gelangen werden. Im Bereich der stationären Deckungen konnten im Marktdurchschnitt 2023 bei den Hotellerleistungen Tarifsenkungen beobachtet werden, nachdem die FINMA im Dezember 2020 in einer [Medienmitteilung](#) auf den Handlungsbedarf in der Krankenzusatzversicherung aufmerksam gemacht hatte.

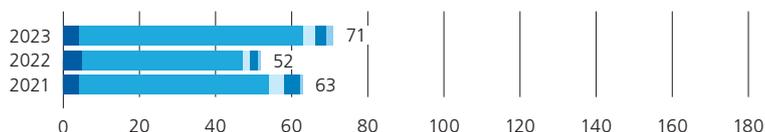
Total Schweizer Fonds



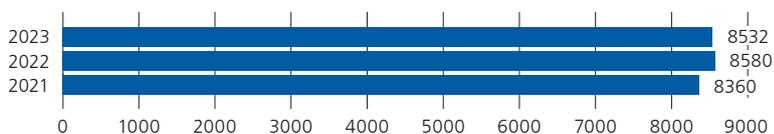
Markteintritte Schweizer Fonds



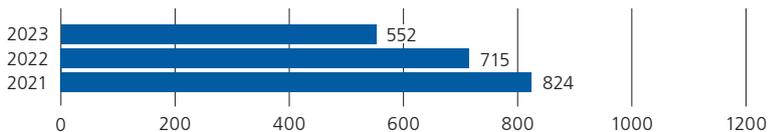
Marktaustritte Schweizer Fonds



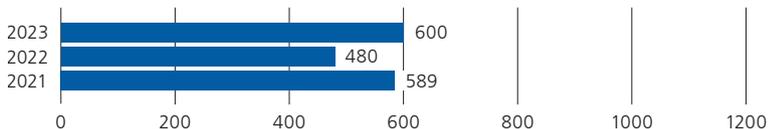
Total ausländische Fonds



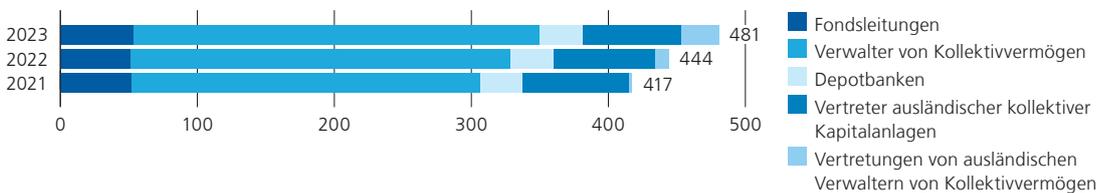
Markteintritte ausländische Fonds



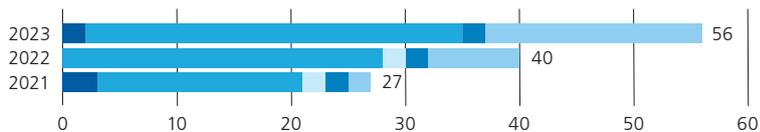
Marktaustritte ausländische Fonds



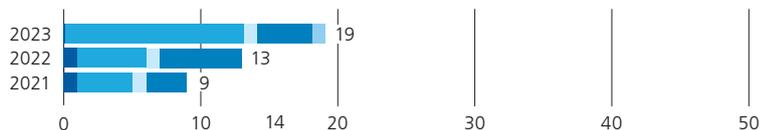
Total Institute



Markteintritte Institute



Marktaustritte Institute



Entwicklung Fondsmarkt

Die steigenden Leitzinsen der Zentralbanken und der Kampf gegen die Inflation hielten auch im Jahr 2023 an und hatten einen starken Einfluss auf den Asset-Management-Bereich. Insbesondere die Immobilienfonds wurden beeinträchtigt, was sich in einem tieferen Agio niederschlug. Im Gegensatz zu den Vorjahren gelang es zudem mehreren Immobilienfonds nicht, das vorgesehene zusätzliche Kapital von den Anlegerinnen und Anlegern zu erhalten, die andere Anlagen vorzogen (siehe auch Abschnitt «Lage bei Immobilienfonds» auf S. 48 f.). Die höheren Zinsen führten ausserdem zu einer Umschichtung des Kapitals zu Produkten, die in Geldmarktinstrumente, in Aktien und in Obligationen investiert sind. Die Nachfrage nach innovativen Produkten war im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Mit 1937 schweizerischen und 8532 ausländischen kollektiven Kapitalanlagen per Ende 2023 blieben die Zahlen im Vergleich zu 2022 relativ stabil. Die Kategorie «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» war nach wie vor die am weitesten verbreitete und hinsichtlich Volumen grösste Fondsart. Die Zahl der bewilligten Institute, die im Asset Management tätig sind (Fondsleitungen, Verwalter von Kollektivvermögen), stieg trotz dem anhaltenden Margendruck weiter an und belief sich Ende 2023 auf 350 (2022: 328), davon 53 (51) Fondsleitungen und 297 (277) Verwalter von Kollektivvermögen.

Vermögensverwalter und Trustees

Die FINMA erhielt bis Ende 2023 1777 Bewilligungsgesuche von Vermögensverwaltern und Trustees. Sie konnte einen Grossteil der Bewilligungen für bestehende Institute erteilen und bearbeitete gleichzeitig eine hohe Anzahl an Änderungsgesuchen.

Fortschritt im Bewilligungsprozess von Vermögensverwaltern und Trustees

Vermögensverwalter und Trustees sind seit dem 1. Januar 2020 bewilligungspflichtig. Bestehende Institute mussten gemäss Gesetz ihr Bewilligungsgesuch bis spätestens Ende 2022 bei der FINMA einreichen. Die FINMA konnte 2023 einen Grossteil der Bewilligungen an bestehende Institute erteilen und hatte gleichzeitig bereits eine hohe Anzahl an Änderungsgesuchen zu bearbeiten. Bei Instituten ohne Rückmeldung, die weder ein Gesuch noch einen expliziten Verzicht auf ein Gesuch anmeldeten, überprüft die FINMA, ob eine unerlaubte Tätigkeit vorliegt.

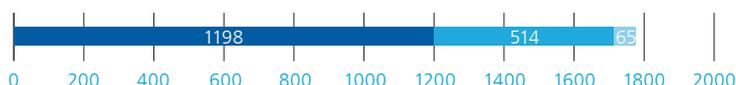
Risikoorientierter Bewilligungsprozess

Bis Ende 2023 reichten insgesamt 1777 Vermögensverwalter und Trustees ein Bewilligungsgesuch bei der FINMA ein. Davon bewilligte die FINMA bis Ende 2023 1198 Gesuche (wovon 11 bewilligte Institute bereits wieder aus der Aufsicht entlassen wurden).

Übersicht Bewilligungsstatus

Stand 31.12.2023

Anzahl Gesuche



- Rechtskräftig bewilligt
- In Prüfung
- Gesuchsabschluss ohne Bewilligung

Die FINMA informierte die Öffentlichkeit im Laufe des Jahres mit zwei Aufsichtsmitteilungen (02/2023 vom 30. Januar 2023 und 03/2023 vom 18. August 2023) transparent über den Fortschritt im Bewilligungsprozess, über Aufsichtsmassnahmen und über Abklärungen betreffend Institute ohne Rückmeldung.

Die FINMA bearbeitet die Gesuche grundsätzlich nach dem First-come-first-serve-Prinzip. Im Sinne eines risikoorientierten Ansatzes behandelt sie jedoch diejenigen Gesuche vorrangig, bei denen die Gesuchsteller erhöhte Risiken aufweisen, wie eine ungenügende Mindestkapital- oder Eigenmittelausstattung, eine grosse Kundenanzahl oder hohe verwaltete Vermögen. Ebenfalls prioritär bearbeitet die FINMA Gesuche neuer Gesuchsteller, da auf diese die Übergangsbestimmungen nicht anwendbar sind und sie ihre bewilligungspflichtige Geschäftstätigkeit erst nach der Bewilligungserteilung aufnehmen können. 2023 reichten die bewilligten Vermögensverwalter und Trustees insgesamt 994 Änderungsgesuche bei der FINMA ein. Die häufigsten Änderungsgründe betrafen die Gewährsträgerinnen und Gewährsträger, das Organisations- und Geschäftsreglement sowie die Statuten und die übertragenen Aufgaben.

Aufsichtsmassnahmen bei Vermögensverwaltern und Trustees

Seit 2020 haben insgesamt 1313 Finanzinstitute mit (früherem) Bezug zu Vermögensverwaltungs- oder Trustee-Tätigkeit der FINMA explizit mitgeteilt, dass sie kein Bewilligungsgesuch einreichen wollen. Die Hauptgründe dafür waren die Geschäftsaufgabe, die Anpassung des Geschäftsmodells sowie die Fortführung der Geschäftstätigkeit unterhalb der Gewerbmässigkeitsschwelle.

Zwecks Abklärung allfälliger bewilligungspflichtiger Tätigkeiten schrieb die FINMA Mitte Mai 2023 insgesamt 300 Finanzunternehmen in der Schweiz an und bat sie um Angaben zur Art und Grösse ihrer Ge-

schäftstätigkeit. Es handelte sich dabei insbesondere um Finanzinstitute, die sich auf der Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) der FINMA als Vermögensverwalter oder Trustee registriert hatten, später jedoch weder ein Bewilligungsgesuch einreichten noch einen expliziten Verzicht auf eine Gesucheingabe meldeten. Sofern allfällige Untersuchungen den Verdacht auf Ausübung einer unbewilligten Tätigkeit bestätigen, drohen den Instituten und den verantwortlichen Personen aufsichts- und strafrechtliche Sanktionen.

Die FINMA stellte 2023 erneut geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die Innovation auf den Finanzmärkten zu begleiten. Anfragen zu Anwendungsfällen im Krypto- und DeFi-Bereich beantwortete sie rasch und kompetent. Gleichzeitig überwachte die FINMA zum Schutz von Kundinnen und Kunden die Verwahrung von Kryptovermögenswerten, die Verantwortlichkeiten bei DeFi-Projekten und den Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Digitalisierung im Finanzbereich

Die Innovationstätigkeit des Schweizer Finanzplatzes bleibt hoch. Zahlreiche Anfragen von beaufsichtigten Instituten mit innovativen Erweiterungen der Geschäftsmodelle wie auch von Akteuren, die neu in den Markt eintreten wollen, sind Beweis dafür. Die FINMA beantwortete auch 2023 Anfragen in diesem Zusammenhang zügig und sachkundig und beaufsichtigte die Institute insbesondere mit Blick auf die Risiken für die Kundschaft.

Die FINMA bearbeitete auch 2023 zahlreiche Praxisfragen im Bereich der kryptobasierten Vermögenswerte und sorgte dafür, dass das geltende Recht insbesondere zum Schutz der Kundinnen und Kunden eingehalten wird. Die FINMA präziserte gemäss ihrer strategischen Zielsetzung zudem ihre Aufsichtserwartungen im Bereich künstlicher Intelligenz.

Technologieneutrale Beurteilung von Praxisfragen zu kryptobasierten Vermögenswerten

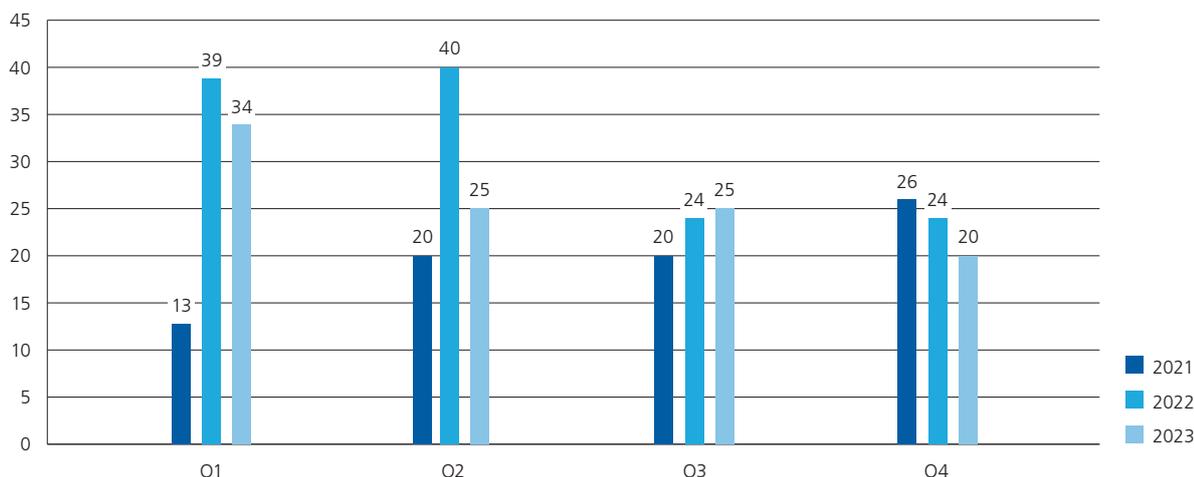
Das Interesse an kryptobasierten Vermögenswerten bleibt sowohl bei neuen Marktteilnehmenden als auch bei etablierten Finanzinstituten hoch. Die FINMA beantwortete entsprechende Anfragen jeweils gestützt auf das geltende Recht. Im Zentrum des Interesses standen 2023 die Themen Handel und Verwahrung von Zahlungs-Token sowie das Staking¹. Ein erstes Gesuch um Erteilung einer Bewilligung als Distributed Ledger Technology (DLT)-Handelssystem war in Arbeit. Weiter brachte sich die FINMA aktiv ins Regulierungsprojekt zur Nachfolge der Fintech-Bewilligung ein.

Zügige Bearbeitung von Fintech-Unterstellungsanfragen

2023 gingen bei der FINMA rund 100 Fintech-Unterstellungsanfragen ein, was ungefähr der Anzahl aus dem Jahr davor entspricht (siehe Grafik unten). Die FINMA konnte diese rasch bearbeiten, da sie dafür ausreichend Ressourcen mit hoher Fachexpertise bereitstellte. 2023 bearbeitete sie so die Fintech-Anfragen im Mittel innert zweier Monate. Die konkrete Bearbeitungsdauer hing im Einzelfall massgeblich von der Komplexität des Projekts sowie von der Qualität und dem Detaillierungsgrad der Anfragen ab. Klare und widerspruchsfreie Sachverhaltsangaben, beispielsweise zu technischen Details, zur Aufgabenverteilung oder zum wirtschaftlichen Hintergrund, erleichtern die Beurteilbarkeit eines Projekts. Inhaltlich waren die unterbreiteten Projekte sehr unterschiedlich. Sie wiesen aber in der Regel Bezüge zu aktuellen Trends im Fintech-Bereich auf, so etwa zur Decentralised Finance, zur Tokenisierung von Vermögenswerten oder zur Nutzung von tokenisierten Gegenständen in einem Metaverse.

¹ Staking ist eine Möglichkeit, als Gegenleistung für Beiträge zur Validierung der Integrität von Blockchains Prämien zu erhalten.

Eingegangene Fintech-Unterstellungsanfragen 2021–2023



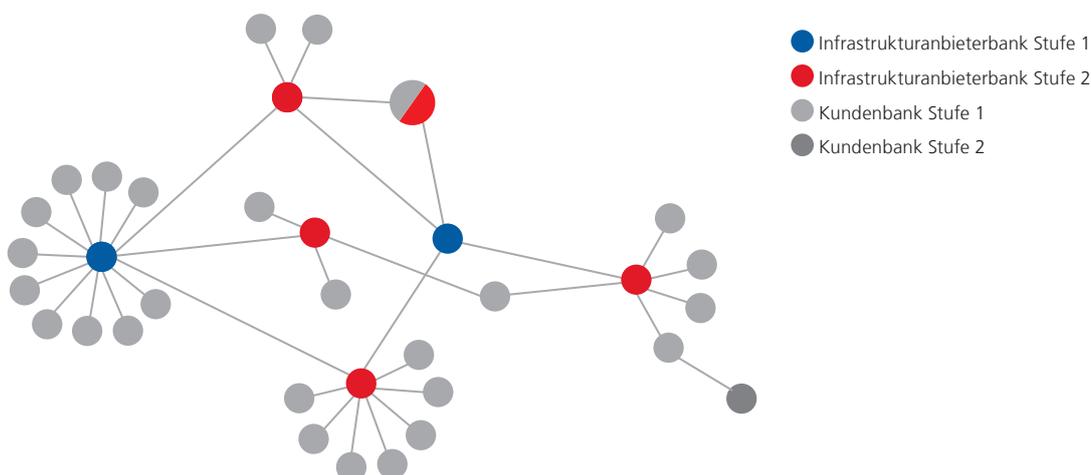
Stabiles Interesse an Kryptotätigkeiten der FINMA-Beaufsichtigten

Die Anzahl Beaufsichtigter der FINMA, die Dienstleistungen im Kryptobereich anbieten, nahm 2023 gegenüber dem Vorjahr von 30 auf 34 Banken und Wertpapierhäuser leicht zu. Dies, obwohl sich der Markt für kryptobasierte Vermögenswerte im Jahr 2022 nach verschiedenen Skandalen auf einem tieferen Niveau stabilisiert hatte. Die FINMA bearbeitete in diesem Zusammenhang verschiedene Fragestellungen und berücksichtigte dabei die Risiken bei den dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich. Die FINMA führte im Februar 2023 ein standardisiertes Meldewesen zu Tätigkeiten mit kryptobasierten Vermögenswerten ein. Die Meldungen zeigen, dass dabei kryptobasierte Vermögenswerte (fast ausschliesslich Zahlungs-Token) im Betrag von etwa 6 Milliarden Franken verwahrt wurden. Der Grossteil davon waren Kundenbestände und nur etwa 0,7 Milliarden Franken Eigenbestände. Es zeigte sich auch, dass der Grossteil der Institute zwar Verwahrung anbietet, dazu jedoch weitere Banken oder Wertpapierhäuser als Drittverwahrer beizieht. Bei den Drittverwahrern konnte eine hohe Konzentration bei

wenigen Unternehmen festgestellt werden, wie die Darstellung des VerwahrerNetzwerks unten zeigt (rote und blaue Knoten).

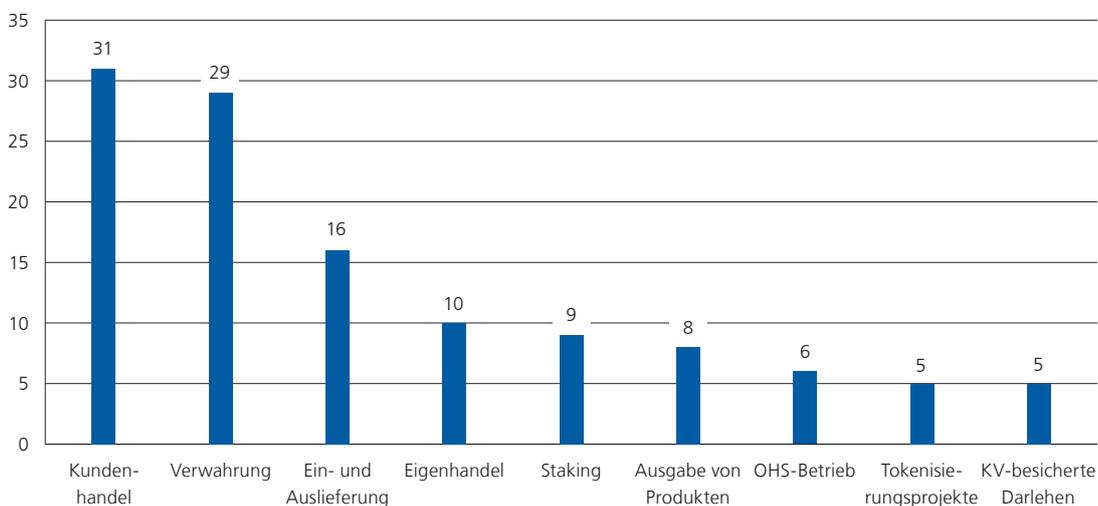
Der Grossteil der Anfragen von FINMA-Beaufsichtigten im Zusammenhang mit Kryptotätigkeiten betraf den Handel und die Verwahrung von Zahlungs-Token. Mit Inkrafttreten der Vorlage zur Distributed-Ledger-Technologie wurde im Bankengesetz eine spezifische rechtliche Grundlage für die Absonderung von für Kundinnen und Kunden verwahrten Zahlungs-Token im Konkursfall geschaffen (Art. 16 Ziff. 1^{bis} BankG). Um eine solche Absonderung als Depotwert zu erreichen und damit eine Hinterlegung mit Eigenmitteln zu vermeiden, müssen Banken die Zahlungs-Token für die Depotkundinnen und Depotkunden jederzeit bereithalten. Wenn sie die kryptobasierten Vermögenswerte nicht selbst verwahren, soll sichergestellt werden, dass im Fall des Konkurses eines Unterverwahrers ebenfalls ein insolvenzrechtlicher Schutz besteht (gemäss Schweizer Recht oder, im Ausland, gemäss einer ähnlichen sicheren rechtlichen Grundlage).

VerwahrerNetzwerk



34 Banken und Wertpapierhäuser mit Kryptoaktivitäten

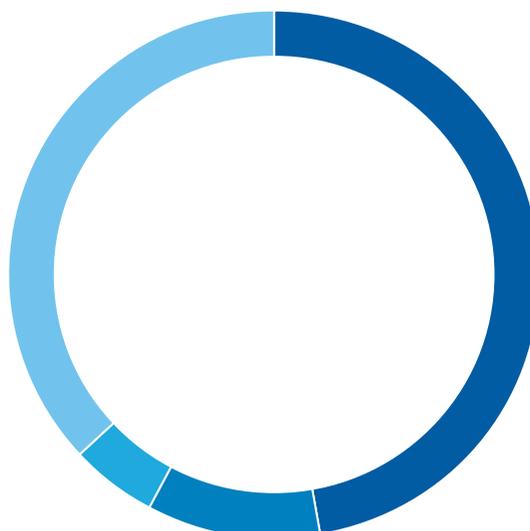
Ende 2023 übten insgesamt 34 Banken und Wertpapierhäuser in der Schweiz Tätigkeiten in Zusammenhang mit kryptobasierten Vermögenswerten (KV) aus. Die Aktivitäten setzten sich folgendermassen zusammen:



Die Daten basieren auf Meldungen von Instituten und wurden noch nicht plausibilisiert.

Einzelanfragen betreffend Kryptoaktivitäten von Banken und Wertpapierhäusern im Jahr 2023

Handel und Verwahrung	9
DeFi	2
Tokenisierungsprojekte	2
Übrige	7
Total	20



Infolge der Umstellung der Ethereum-Blockchain von einem Proof-of-Work- zu einem Proof-of-Stake-Konsensalgorithmus gewinnen Fragen rund um «Staking» zunehmend an Bedeutung.

Im Fokus bei Fragen zu Staking steht die Präzisierung der Gesetzesauslegung zur Unterscheidung zwischen im Konkursfall geschützten Depotwerten und dem Insolvenzrisiko ausgesetzten Einlagen. Diese drehen sich mehrheitlich um das für den Konkurschutz zentrale Tatbestandselement, wonach die kryptobasierten Vermögenswerte jederzeit für den Kunden bereitgehalten werden müssen. Mit der [Aufsichtsmittteilung 08/2023](#) informierte die FINMA, wie sie angesichts der aktuellen rechtlich unsicheren Situation Staking-Dienstleistungen behandeln wird. Aufgrund der genannten Rechtsunsicherheiten würde die FINMA die Einordnung von Staking-Dienstleistungen im Fall von einschlägigen Gerichtsentscheiden oder internationalen Entwicklungen neu überprüfen.

Kritische Prüfung von Anfragen im Bereich Decentralised Finance

Die FINMA beantwortete auch 2023 Anfragen aus dem Bereich Decentralised Finance (DeFi) und verfolgte die Entwicklungen in diesem Bereich eng. Bei der Beurteilung dieser Anfragen stützte sie sich auf die Grundsätze der Technologieneutralität und der wirtschaftlich-funktionalen Betrachtungsweise (siehe [FINMA-Jahresbericht 2021](#), S. 20). Dabei stellte sich heraus, dass es sich bei vermeintlich dezentralen Applikationen immer gleichwohl um kontrollierende Betreiber handelte und somit keine echte Dezentralisierung vorlag. Anhaltspunkte für eine finanzmarktrechtlich relevante Kontrolle ergaben sich beispielsweise aus der Steuerung der Applikationsweiterentwicklung. Der Betreiber verfügte etwa über sogenannte Admin-Keys, über die Mehrheit von sogenannten Governance-Token, oder die Applikation war abhängig von Daten, die von einer bestimmten Person etwa über ein sogenanntes Oracle eingege-

ben werden. Weitere Hinweise waren die Geschäftsbeziehungen mit Endnutzerinnen und Endnutzern oder die Ertragsflüsse von der Applikation zu einer bestimmten Person.

Erstes Gesuch für eine Bewilligung als DLT-Handelssystem

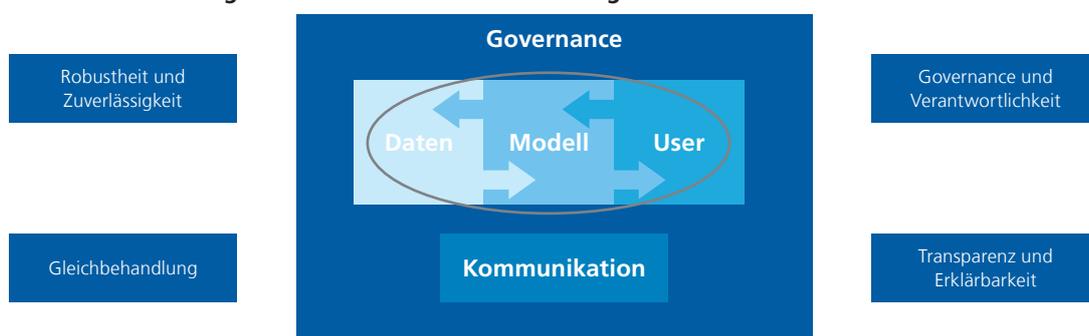
Mit [Inkrafttreten der DLT-Vorlage am 1. August 2021](#) wurde eine neue Finanzmarktinfrastruktur, das DLT-Handelssystem eingeführt. Die FINMA präziserte bei dieser Gelegenheit insbesondere, dass DLT-Handelssysteme mögliche Abwicklungsdienstleistungen auch gegenüber Dritten, also nicht ausschliesslich gegenüber Teilnehmern des eigenen Handelssystems, anbieten dürfen. Seither hat die FINMA zahlreiche Vorgespräche mit potenziellen Interessenten für diese neue Bewilligungskategorie geführt. Im Berichtsjahr hat sie das erste formelle Bewilligungsgesuch für ein DLT-Handelssystem erhalten. Das Projekt soll Handels- und Nachhandelsdienstleistungen anbieten. Dabei soll die reibungslose Lieferung der DLT-Effekten gegen Zahlung (Delivery versus Payment) in einem zugangsbeschränkten Ökosystem auf einer öffentlichen Blockchain mittels Smart Contract sichergestellt werden.

Künstliche Intelligenz: Die FINMA formuliert ihre Aufsichtserwartungen

Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) schreitet auch im Finanzmarkt stetig voran, insbesondere bei der Unterstützung interner Prozesse, aber auch im Risikomanagement, im Pricing und in der Kundeninteraktion. Die Autonomie und die Komplexität von KI-Systemen bringen verschiedene Risiken mit sich. So besteht die Gefahr, dass von KI erzeugte Ergebnisse von Menschen nicht verstanden werden oder erklärt werden können, dass sich unbemerkt Fehler oder eine Ungleichbehandlung einschleichen oder dass Verantwortlichkeiten ungeklärt sind.

Um die Risiken der Anwendung von KI zu begrenzen, hat die FINMA die Aufsichtserwartungen an den

Aufsichtserwartungen der FINMA im Zusammenhang mit KI



Die Darstellung wurde inspiriert durch eine Grafik der Bank of England: DP5/22 – Artificial Intelligence and Machine Learning.

Einsatz von KI in den Geschäftsprozessen von Beaufsichtigten konkretisiert. Die Erwartungen, die auf vier Bereiche fokussierten (siehe Grafik oben), wurden dabei mit verschiedenen Stakeholdern abgestimmt und verfeinert und im [Risikomonitor 2023](#) detailliert beschrieben.

Die FINMA setzt im dynamischen Bereich der KI stark auf den engen Austausch mit Expertinnen und Experten im In- und Ausland sowie mit Finanzmarktinstituten, die KI anwenden. Aus den Gesprächen lässt sich festhalten, dass die meisten Institute, die KI anwenden, die Entwicklungen auf diesem Gebiet sehr aufmerksam beobachten. Viele experimentieren derzeit aber auch in Einsatzbereichen mit eher begrenzten Risiken. Das Ziel ist dabei selten eine vollständige Automatisierung, und der Mensch wird im Prozess noch als sehr wichtig angesehen. Die Industrie begrüsst die Technologieneutralität und den risikobasierten Ansatz der FINMA. Da es sich bei KI grundsätzlich um eine technische Evolution handelt, bewerten die meisten Institute die Risiken nicht grundsätzlich als neu und adressieren sie bereits im Rahmen existierender Risikomanagementprozesse.

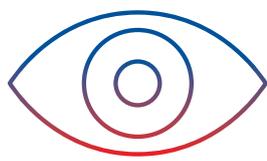
Zusätzlich zur Kommunikation ihrer Aufsichtserwartungen prüft die FINMA, ob das Risikomanagement und die Governance für KI bei den Beaufsichtigten angemessen sind. Um KI-spezifische Risiken zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen, führt sie seit dem vierten Quartal 2023 Vor-Ort-Kontrollen und Aufsichtsgespräche bei Finanzinstituten durch, die KI umfassend oder in aufsichtsrelevanten Bereichen einsetzen. Zudem betrachtete sie im Rahmen der laufenden Aufsicht erste Anwendungen im Asset Management, Transaktionsmonitoring und Liquiditätsmanagement näher.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der FINMA ist gross

Jedes Jahr wenden sich über 6000 Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren, Anwältinnen und Anwälte und sonstige Interessierte telefonisch oder schriftlich an die FINMA. Typischerweise handelt es sich um Fragen zur eigenen Bank oder zu einer Versicherungspolice, zu nicht beaufsichtigten Finanzakteuren und zur Bewilligung. Diese Kontakte geben der FINMA wertvolle Hinweise für die Aufsichtstätigkeit und für das Vorgehen gegen unerlaubt tätige Anbieterinnen und Anbieter.

7 096 | **28**
Bürgeranfragen | Unterstellungsanfragen

2 961 Anfragen zu
Bewilligten (Banken,
Versicherern, ...)

 **1 680** Hinweise
zu Nichtbewilligten

1 627 Regulierungsanfragen

Die Aufgaben der FINMA

36 Das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der FINMA ist gross

39 Digitalisierung in der Aufsichtstätigkeit (Suptech)

43 Massnahmen zur Förderung der Stabilität

55 Massnahmen zur Förderung von positivem Geschäftsverhalten und verantwortungsvoller Governance

63 Aufsichtstätigkeit nach Bereichen

75 Recovery und Resolution

79 Enforcement

85 Regulierung

91 Internationale Beziehungen

Die FINMA integrierte auch 2023 neuste technologische Lösungen und Analysemethoden in ihre Aufsichtstätigkeit. Mit automatisierten Prüfungen, dem Einbezug neuer Datenquellen und einer benutzerfreundlichen Datenbereitstellung konnte die FINMA ihre Aufsichtstätigkeit effizienter gestalten. Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit des Finanzmarkts wurden dadurch noch besser geschützt.

Digitalisierung in der Aufsichtstätigkeit (Suptech)

Die Aufsichtstätigkeit der FINMA wird zusehends mit modernen Technologielösungen unterstützt und erfolgt vermehrt datenbasiert. 2023 entwickelte die FINMA verschiedene Instrumente und setzte sie ein, um relevante Informationen aus unterschiedlichen Quellen automatisiert aufzubereiten und den Mitarbeitenden in der Aufsicht zur Verfügung zu stellen.

Die FINMA nutzt die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent, um den Austausch mit ihren Beaufsichtigten zu erleichtern und die Effizienz und Effektivität der Aufsichtstätigkeit zu steigern. Sie hatte bereits 2017 mit der Inbetriebnahme des FINMA-Portals und 2018 mit der Einführung der Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) wichtige Grundlagen geschaffen, um mit den Beaufsichtigten digital(er) zusammenzuarbeiten. Seither und auch im Berichtsjahr führte sie neue digitale und datenbasierte Instrumente in ihre Aufsichtstätigkeit ein und erweiterte die Anwendungsmöglichkeiten der bestehenden Plattformen aus.

Digitalstrategie der FINMA: Verstärkung der datenbasierten Aufsicht und Ausbau von Supervisory Technology

In ihrer Aufsichtstätigkeit setzt die FINMA zunehmend auf eine datenbasierte Aufsicht. So hat sie die Nutzung und den Einsatz moderner Technologien zur Unterstützung der Aufsicht in ihren strategischen Zielen und in ihrer 2022 verabschiedeten Digitalstrategie verankert. Digitale Werkzeuge und neue Technologien sollen dazu beitragen, die Effektivität und die Effizienz der Aufsichtstätigkeit zu optimieren. Auch mit den gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) bieten sich vielfältige neue Möglichkeiten, um die Aufsichtstätigkeit in angemessener Art und Weise zu unterstützen. In diesem Kontext wird von sogenannter Supervisory Technology (Suptech) gesprochen. Gemäss dem Financial Stability Board steht Suptech dabei für sämtliche Fintech-Anwendungen, die von Regulierungs-, Aufsichts- und Überwachungsbehörden genutzt werden.

Die FINMA unternahm auch im Geschäftsjahr 2023 viel, um neue Suptech-Anwendungen zu entwickeln, die der täglichen Aufsicht dienen. Einige Beispiele werden in der Folge erläutert.

Sentiment-Analysen von öffentlich verfügbaren Daten

Die FINMA analysiert verstärkt verfügbare Sekundärdaten für ihre Aufsichtstätigkeit. So wurde in der Berichtsperiode ein News-Dashboard für die Aufsicht entwickelt. Es wertet mittels KI täglich Presseartikel aus, fasst die darin enthaltenen und für die Aufsicht relevanten Themen zusammen und präsentiert sie automatisiert in Form eines Dashboards.

Darüber hinaus integrierte die FINMA 2023 Social-Media-Daten mittels sogenannter Sentiment-Analysen. Basierend auf einem überwachten maschinellen Lernverfahren wurde ein Algorithmus trainiert. Er unterscheidet, ob ein Beitrag in den sozialen Medien positiv oder negativ konnotiert ist. Mit diesem Instrument kann die Aufsicht Gerüchte oder negative Äusserungen mit Bezug zu beaufsichtigten Instituten rasch erkennen. Der aktive Austausch mit Aufsichtsbehörden im Ausland hat gezeigt, dass die systematische Auswertung öffentlich verfügbarer Daten durch die FINMA auf grosses Interesse stösst.

Überwachung von unzulässigem Marktverhalten mit datenbasierten Lösungen

Die FINMA erhält monatlich Transaktionsdaten in unterschiedlichen Formaten. Sie sichert die Qualität der Daten und wertet sie im Hinblick auf unzulässiges Marktverhalten aus. Im Geschäftsjahr 2023 optimierte und vereinfachte die FINMA diesen Prozess deutlich. Die Transaktionsdaten werden mit der neuen Lösung automatisiert eingelesen, validiert und normiert. Die relevanten Auswertungen stehen den Mitarbeitenden der Marktaufsicht damit schneller qualitätsgeprüft in einem Dashboard zur Verfügung.

Systemgestützte Prüfung von Gesuchen

Im Bereich Asset Management wurde eine technische Lösung entwickelt, die Gesuche automatisch überprüft. Gesuche für ausländische und durch EU-Richtlinien regulierte Investmentfonds (sogenannte UCITS-Gesuche) und Gesuche von neuen

schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen werden dabei automatisiert analysiert und geprüft. Die zuständigen Mitarbeitenden erhalten im Anschluss an diese Prüfung einen Report, der die Prüfergebnisse zusammenfasst und visuell aufbereitet. Damit konnte im Berichtsjahr der gesamte Prüfprozess beschleunigt werden. Die Mitarbeitenden konnten so den Fokus stärker auf risikobehaftete Aspekte richten.

SST-Kalkulationen

Im Versicherungsbereich verbessert die FINMA Anwendungen und Auswertungen im Zusammenhang mit dem SST stetig, so auch im Jahr 2023. Das stochastische Standardmodell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen wird bereits seit einigen Jahren als Open-Source-R-Paket den Versicherungsinstituten zur Verfügung gestellt und ermöglicht eine weitestgehend automatisierte risikogerechte SST-Rechnung (inklusive unternehmensspezifischer Anpassungen). Im Jahr 2023 wurden insbesondere die internen Auswertungen automatisiert und optimiert. In einem innovativen Tool lassen sich auf diese Art und Weise beispielsweise effiziente Simulationen über den Markt durchführen, um zu prüfen, wie sich der SST bei veränderten Parametern verhält.

Diese ausgewählten Anwendungsfälle stehen stellvertretend für den Weg, den die FINMA eingeschlagen hat. Ziel ist es, Technologien sinnvoll und gewinnbringend für die Aufsicht einzusetzen und Mehrwert zu schaffen. Materielle Entscheide werden jedoch auch zukünftig durch Mitarbeitende der FINMA getroffen.

Zum Schutz der Kundinnen und Kunden am Finanzmarkt setzte sich die FINMA erneut für eine solide Kapital- und Liquiditätsausstattung der beaufsichtigten Institute ein. Sie setzte Stresstests, Datenanalysen und Aufsichtsgespräche ein und ordnete wo nötig korrigierende Massnahmen an. Dabei konzentrierte sich die FINMA auf die grössten Risiken, in erster Linie Zins- und Kreditrisiken sowie Risiken in den Bereichen Hypothekarmarkt, Klima und Cyber.

Massnahmen zur Förderung der Stabilität

Ein gut funktionierender Finanzmarkt ist zentral für das Wachstum der gesamten Schweizer Wirtschaft. Die FINMA fördert in ihrer Aufsicht mit gezielten Massnahmen die Stabilität der Finanzmarktteilnehmer.

Die Aufsicht der FINMA verfolgt als ein primäres Ziel die Stabilität der von ihr beaufsichtigten Finanzinstitute, namentlich in Fragen der Kapitalausstattung und der Liquidität. Nur so kann der Finanzmarkt auch in Krisensituationen seine Funktion erfüllen.

Stabilität bei den Beaufsichtigten: Kapital

Grundvoraussetzung für stabile Finanzinstitute ist eine ausreichende Kapitalausstattung. Sie sorgt dafür, dass Banken und Versicherungen ihre für die Volkswirtschaft relevanten Aufgaben auch bei Marktturbulenzen und Krisen sicherstellen können. Die FINMA wirkte deshalb auch 2023 mit verschiedenen Massnahmen auf eine solide Kapitalausstattung bei den Beaufsichtigten in allen Bereichen hin.

Stabile Kapitalausstattung von Banken

Die Kapitalausstattung der Banken war weiterhin stabil und präsentierte sich auf breiter Basis auf einem guten Niveau. Die Banken übertrafen in aller Regel die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einschliesslich Pufferanforderungen zur Abfederung allfälliger Verluste. Die Banken sind kapitalseitig grundsätzlich gut gerüstet, um mögliche Verluste abfedern zu können. Die Kapitalüberschüsse können der Tabelle entnommen werden (nicht enthalten sind die besonders liquiden und gut kapitalisierten

Banken des sogenannten Kleinbankenregimes nach Art. 47 a–e Eigenmittelverordnung [ERV]). Infolge der Fusion der Credit Suisse mit der UBS hat sich der Kapitalüberschuss der UBS aufgrund der Abschreibung von AT1-Anleihen der Credit Suisse reduziert.

Die FINMA prüfte die Kapitalsituation bei Banken vertieft mittels Stresstests und verschärfte bei Bedarf die Anforderungen. Sie stützte sich auf bankseitige Analysen wie auch eigene Stresssimulationen, namentlich im Hypothekarbereich oder im Kontext von Zinsrisiken und beurteilte dabei, wie sich die Kapitalsituation unter Stressbedingungen auf die Geschäftsrisiken darstellt. Sie untersuchte auch die Konsequenzen möglicher Verluste aus operationellen Risiken, etwa infolge von Rechtsrisiken. Sofern im Einzelfall notwendig, erhöhte die FINMA die bankspezifischen Kapitalanforderungen und schränkte damit indirekt die Kapitalausschüttungen ein. Eine solche Verschärfung konnte auch durch qualitative Gründe motiviert sein, etwa durch wesentliche Mängel im Bereich des Risikomanagements oder bei überhöhtem, nicht angemessen gesteuertem Risikoappetit, die die FINMA im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen oder übrigen Kontrollen identifiziert hat. Im Jahr 2023 wurden zehn Verschärfungen von den betroffenen Banken akzeptiert und damit rechtskräftig.

Kapitalüberschuss der Banken der Aufsichtskategorien 1 bis 5

in Prozent der aufsichtsrechtlichen Anforderung (einschliesslich Pufferanforderungen) für verlusttragfähiges Kernkapital

Kategorie Banken nach Bankenverordnung	Kapitalüberschuss	
	Ende 2022	Mitte 2023
Kategorie 1*	13	10
Kategorie 2	27	28
Kategorie 3	59	63
Kategorie 4	86	89
Kategorie 5	177	191

* Zu Vergleichszwecken 2022 nur UBS (ohne Credit Suisse)

Schweizer Solvenztest: Positive Entwicklung in allen Versicherungssparten

Die Versicherungsbranche passte sich im Bereich der Solvenz erfolgreich an die grossen Unsicherheiten an, die die volatilen Märkte und die erhöhte Inflation mit sich brachten. Insbesondere einige grosse internationale Versicherer reduzierten in der Folge ihre Risiken durch eine Umstrukturierung ihrer internationalen Portfolios. Über den Markt gesehen führte vor allem dies zusammen mit den für viele Versicherungen eher günstig wirkenden bisherigen Veränderungen an den Finanzmärkten zu einer positiven Entwicklung der SST-Quotienten (siehe Tabelle unten). Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit legte die FINMA daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Prüfung der Angemessenheit der in den Solvenzberechnungen getroffenen Annahmen für die zukünftige Inflationsentwicklung.

Stabilität bei den Beaufsichtigten: Liquidität

Eine solide Ausstattung mit Liquidität ist für die Stabilität von Finanzinstituten essenziell. Das Beispiel der Credit Suisse führte im März 2023 eindrücklich vor Augen, wie sich eine Liquiditätskrise auswirken kann. Die FINMA wirkte deshalb bei den beaufsichtigten Finanzinstituten aus allen Aufsichtsbereichen auf eine angemessene Ausstattung mit Liquidität hin.

Positive Entwicklung bei Liquidität von Banken

Liquiditätsrisiken bei Banken erhielten seit Ende 2022 eine erhöhte Aufmerksamkeit. Bei den in der Schweiz beaufsichtigten Banken stach die Credit Suisse heraus, als im ersten Quartal die durch ihre Vertrauenskrise hervorgerufenen Einlagenabflüsse zu einer dramatischen Liquiditätsverknappung führten und dadurch die unmittelbare Zahlungsunfähigkeit drohte. Im Kontext der gesamten Bankenpopulation ist

SST-Zahlen nach Versicherungssparten

Versicherungssparten	SST 2023		SST 2022	
	SST-Quotient	Anzahl Unterdeckungen	SST-Quotient	Anzahl Unterdeckungen
Leben	243 %	0 (15)	236 %	0 (14)
Schaden	288 %	0 (52)	239 %	0 (52)
Kranken	365 %	0 (16)	393 %	0 (18)
Rück	258 %	0 (22)	200 %	0 (22)
RV-Captives	232 %	0 (23)	242 %	1 (23)
Gesamtmarkt	270 %	0 (128)	238 %	1 (129)

Die Zahl vor der Klammer entspricht der Zahl der Gesellschaften mit einem SST-Quotienten unter 100 Prozent. Die Gesamtzahl der Gesellschaften ist in Klammern aufgeführt. Beispiel: 1 (16) bedeutet, dass 1 von 16 Gesellschaften eine Unterdeckung aufweist. Eine Unterdeckung besteht, wenn der SST-Quotient unter 100 Prozent liegt.

ein Anstieg der Quote der kurzfristigen Liquidität (LCR) ersichtlich. Dies nach einer knapp zweijährigen Phase mit einem leichten Rückgang der LCR. Dieser kurzzeitige Rückgang ab Anfang 2021 war bei den Schweizer Retail-Banken deutlicher ersichtlich als bei den im Vermögensverwaltungsgeschäft tätigen Banken. Auch fiel der zuletzt erfolgte Anstieg der LCR bei den Retail-Banken stärker aus. Die Bekämpfung der Inflation (mit Leitzinserhöhungen und sogenanntem Quantitative Tightening) und die entsprechenden Erwartungen der Marktteilnehmenden beeinflussten diese Entwicklung sicherlich. Die Banken konnten mit den steigenden Zinsen wieder vermehrt Einlagen mit längeren Laufzeiten oder ähnliche Produkte verkaufen. Diese haben typischerweise einen positiven Effekt auf die LCR, denn diese basiert auf einem 30-Tage-Horizont, und Fälligkeiten ausserhalb dieses Fensters fallen nicht in die Berechnung der modellierten Nettoabflüsse (Nenner der LCR).

Für die systemrelevanten Banken der Schweiz traten am 1. Januar 2024 die besonderen Liquiditätsanforderungen in Kraft. Diese bedeutende Anpassung der Liquiditätsregulierung umfasst die durch vorgegebene Parameter zu bestimmenden Grundanforderungen sowie eine zweite Komponente bestehend aus sogenannten institutsspezifischen Zusatzanforderungen. Letztere hatte die FINMA ausgehend von den Schätzungen jeder einzelnen systemrelevanten Bank festgelegt. Neben dem Bedarf an Innertagesliquidität (der nicht in der LCR abgedeckt ist) stellt der Liquiditätsbedarf für eine allfällige Sanierung oder Liquidation eine sehr gewichtige Komponente der institutsspezifischen Zusatzanforderungen dar. Dieser Bedarf muss am Ende der im Rahmen der besonderen Liquiditätsanforderungen modellierten 90-Tage-Periode gedeckt sein. Die institutsspezifischen Zusatzanforderungen werden in einem zeitnahen Turnus von den betroffenen Banken überprüft und bei Bedarf von der FINMA neu festgesetzt.

Liquiditätsrisiken bei Versicherungen

Seit einigen Jahren führt die FINMA jährlich bei ausgewählten, besonders bedeutenden Versicherungen Stresstests durch. Seit 2022 richtet sich der Fokus hierbei auch auf Liquiditätsrisiken. Ziel dieser Stresstests ist, Erkenntnisse zu ungünstigen makrofinanziellen Entwicklungen und deren Auswirkung auf von der FINMA beaufsichtigte Versicherungen zu gewinnen, inklusive zu Handlungsoptionen. Im Berichtsjahr 2023 flossen die Erkenntnisse wiederum in den Aufsichtsdialo g mit den Gesellschaften und den Gruppen ein.

Liquiditätsrisiken bei Immobiliendachfonds

Die FINMA stellte bei Immobiliendachfonds ein erhöhtes Liquiditätsrisiko fest. Sie forderte deshalb die Verwaltungen der betroffenen Fonds auf, dem Liquiditätsrisikomanagement erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dies umfasste den Einschluss geeigneter Liquiditätsmanagementmassnahmen wie Gating, Sachauslage oder Soft Closing in den Fondsverträgen sowie das Sicherstellen der Transparenz hinsichtlich der bestehenden Liquiditätsrisiken.

Ende September 2023 wurden in der Schweiz in 26 Immobiliendachfonds 23,7 Milliarden Franken verwaltet. Sie sind ausschliesslich oder überwiegend in börsenkotierte schweizerische Immobilienfonds investiert. Die grosse Mehrheit dieser Fonds garantiert eine tägliche Rücknahme. Das erhöhte Liquiditätsrisiko identifizierte die FINMA im Rahmen ihrer Analysen: Die von den Immobiliendachfonds gehaltenen börsenkotierten Immobilienfonds verfügten mehrheitlich nur über eine sehr begrenzte Handelsliquidität.

Die FINMA wird im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit prüfen, ob die getroffenen Massnahmen angemessen umgesetzt werden, und bei Bedarf weitere Massnahmen zur Reduktion der Liquiditätsrisiken erwägen.

Steigendes Interesse an Schweizer Geldmarktfonds

Die FINMA führte 2023 eine Analyse bei Geldmarktfonds durch, um deren Merkmale, Risiken und Prozesse zu beurteilen. Im Fokus stand dabei insbesondere das Liquiditätsrisiko. So überprüfte und beurteilte die FINMA die Angemessenheit der Liquiditätsmanagementmassnahmen bei den wichtigsten Fonds im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen sowie von Aufsichtsgesprächen und -korrespondenz. Geldmarktfonds stehen aufgrund ihres besonderen Profils und der in einigen Ländern offenbar gewordenen Anfälligkeiten international unter besonderer Beobachtung. Anlegerinnen und Anleger betrachten Geldmarktfonds in verschiedenen Ländern als Alternative zu liquiden Mitteln, was dazu führen kann, dass Geldmarktfonds hohen unvermittelten Rückzahlungsforderungen ausgesetzt sind. Ein angemessenes Management des Liquiditätsrisikos ist deshalb von entscheidender Bedeutung.

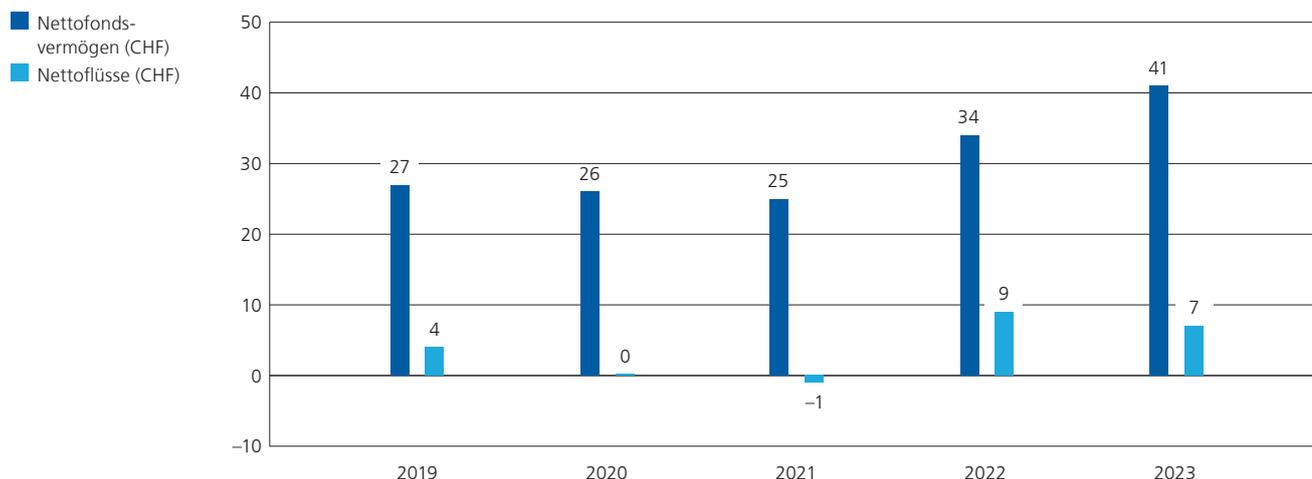
Ende September 2023 beaufsichtigte die FINMA 31 Schweizer Geldmarktfonds mit einem Nettoinventarwert von insgesamt 43 Milliarden Franken, was etwa 5 Prozent aller Schweizer Fonds entsprach. Die meisten Schweizer Geldmarktfonds lauten auf US-Dollar und Schweizer Franken und werden von einigen wenigen Fondsleitungen verwaltet.

Die Fonds blieben in Bezug auf die Anzahl und den Nettoinventarwert über mehrere Jahre hinweg stabil, einschliesslich 2020 zu Beginn der Covid-19-Pandemie. Dies, obschon damals an den Finanzmärkten eine hohe Volatilität herrschte und die Geldmarktfonds in einigen anderen Ländern dadurch in Liquiditätsprobleme gerieten. Die stabile Lage der Schweizer Geldmarktfonds war und ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie hauptsächlich von Privatanlegerinnen und -anlegern gehalten werden. Im Ausland machen dagegen oft institutionelle Anleger einen Grossteil der Investoren von Geldmarktfonds aus. Mit dem 2022 beginnenden Zinsanstieg stellte die FINMA ein wachsendes Interesse an Geld-

Entwicklung des Nettovermögens der Schweizer Geldmarktfonds

Zahlen 2019–2022 per 31.12., 2023 per 30.9.

in Mrd.



marktfonds und erhebliche Zuflüsse fest (siehe Grafik auf S. 46). Sie überwacht den Bereich des Liquiditätsrisikomanagements der Geldmarktfonds deshalb weiterhin aufmerksam.

Risiken in Verbindung mit Inflation und Zinsentwicklung

Der anhaltende Inflationsdruck führte in den vergangenen Jahren in abgeschwächter Form auch in der Schweiz zu steigenden Kapitalmarktzinsen und anschliessend zu einer Verschärfung der Geldpolitik mit steigenden Geldmarktzinsen. Die FINMA erkannte durch eine proaktive und regelmässige Risikoanalyse frühzeitig die Zinsrisiken bei den Beaufsichtigten und verlangte bei Bedarf Massnahmen.

Zinsrisiken

Wegen des normalisierten Marktzinsniveaus realisierten sich die vorherigen Bilanzrisiken meist in stillen Lasten. Das heisst, die Marktwerte haben die Buchwerte zumindest temporär unterschritten. Die FINMA überwachte und bewertete die Bilanzrisiken kontinuierlich und zukunftsorientiert. Dabei standen Finanzanlagen aufgrund ihres liquiden Charakters besonders im Vordergrund. Sinkende Zinsen in den längeren Fristen führten teilweise bereits wieder zu einem leichten Rückgang der realisierten Zinsrisiken. Durch die regelmässige Risikoanalyse identifizierte die FINMA die Zinsrisiken und verlangte bei Bedarf Massnahmen von den Beaufsichtigten (siehe auch die Ausführungen zu Stresstests auf S. 49 im Kpapier «Lage bei Immobilienfonds»). Ebenso wurden vertiefte Vor-Ort-Kontrollen und spezifische Stresstests durchgeführt. Die Ausfälle von US-Regionalbanken verdeutlichten die Wichtigkeit der frühzeitigen Risikoidentifikation und -steuerung.

Kreditrisiken und die aktuelle konjunkturelle Entwicklung

Die FINMA verstärkte aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ihr Monitoring im Bereich Kreditrisiken. Hintergrund hierzu war, dass die 2023 beobachtete

konjunkturelle Abkühlung sich gemäss aktuellen Prognosen fortsetzt und vor allem die exportorientierte Industrie, aber auch andere Sektoren betraf, die sich mit einer stagnierenden Entwicklung konfrontiert sahen. Damit ist tendenziell mit einem Anstieg von Kreditausfallrisiken zu rechnen. Die FINMA verstärkte daher 2023 mittels datenbasierter Aufsicht das Monitoring des Bedarfs an Wertberichtigungen auf gefährdete wie auch nicht gefährdete Forderungen von Banken.

Zudem waren im anspruchsvoller gewordenen Umfeld die Einhaltung von Kreditstandards und die Überwachung der Kreditqualität im kommerziellen Kreditgeschäft von zentraler Bedeutung. Die FINMA prüfte diese beiden Punkte unter anderem mittels gezielter Vor-Ort-Kontrollen im Firmenkundengeschäft der Banken. Aufgrund von Zinssteigerungen und Bonitätsreduktionen der Kreditgegenparteien können sich die Bedingungen im Bereich Leveraged Finance bzw. bei Finanzierungen von kommerziell genutzten Liegenschaften oder entsprechenden Immobiliengesellschaften verschlechtern, wie die Ausfälle einzelner Tochtergesellschaften der Signa Gruppe Ende 2023 gezeigt haben. Die damit verbundenen Risiken wurden verstärkt analysiert und überwacht.

Hohe Risiken am Immobilien- und Hypothekarmarkt

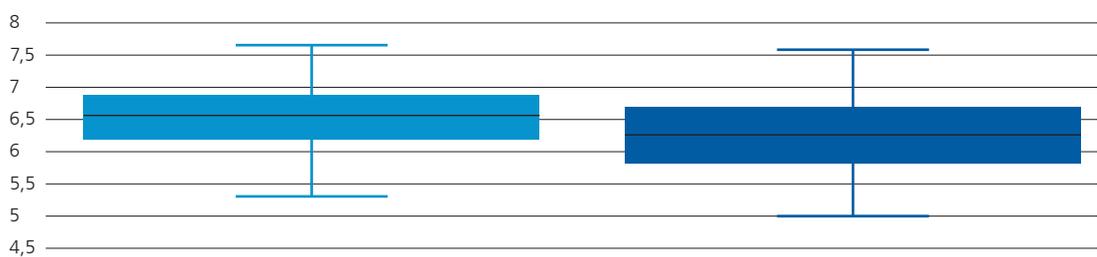
Das Hypothekengeschäft ist für den Finanzplatz Schweiz von grosser Bedeutung. Die FINMA führte deshalb auch 2023 ein enges Monitoring des Immobilien- und Hypothekarmarktes durch und griff bei Fehlentwicklungen bei der Kreditvergabe korrigierend ein. Infolge der steigenden Zinsen schwächte sich die immer noch wachsende Nachfrage nach Immobilien vor allem bei Eigenheimen ab, und das Wachstum bei den Hypotheken fiel leicht geringer aus. Bei den Renditewohnliegenschaften führten historisch tiefe Leerstände aufgrund geringer Bautätigkeit und hoher Zuwanderung zu einer angespannten Situation auf dem Mietmarkt.

- Renditewohn-
liegenschaften
- Eigenheim
- Median

Mit der Kastengrafik werden das Minimum, das untere Quartil, der Median, das obere Quartil und das Maximum abgebildet.

Angewandte Tragbarkeitskriterien bei der Kreditvergabe

Kosten in Prozent



Maximale kalkulatorische Kosten in Prozent für eine Hypothek mit einer Belehnung von 80 Prozent (Eigenheim) oder von 75 Prozent (Renditewohnliegenschaft) unter Berücksichtigung der Tragbarkeitsschwelle der einzelnen Banken. Die Tragbarkeitsschwelle wird berücksichtigt, damit die Banken hinsichtlich Tragbarkeitskriterien verglichen werden können.

Quelle: [FINMA-Risikomonitor 2023](#), S. 10

Mit den steigenden Zinsen verdoppelte sich der Anteil der neuen Hypotheken mit variablem Zinssatz (SARON-gebunden). Betroffene Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer sind bei steigenden Zinssätzen einem erhöhten Zinsrisiko und die Banken einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt.

Etliche Banken überschätzten auch 2023 die Tragbarkeit der Kredite für die Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer oder vergaben einen zu hohen Anteil an Krediten ausserhalb der eigenen Vergabekriterien (Exception to Policy). Dies ist nicht im Sinne der Selbstregulierung der Bankiervereinigung. Bei entsprechenden Auffälligkeiten setzte die FINMA ihre Aufsichtsinstrumente ein und verhängte bei Bedarf Eigenmittelzuschläge.

Lage bei Immobilienfonds

Ein Zinsanstieg beeinflusst den Immobilienmarkt stark. Einerseits steigen die Refinanzierungskosten, andererseits gewinnen andere Anlageformen an Attraktivität. Steigende Zinsen stellen für Immobilienfonds ein ausgeprägtes Risiko dar. Die FINMA

überwachte die Immobilienfonds auch 2023 risikoorientiert.

Refinanzierungsstruktur und Fremdfinanzierungsquote von Immobilienfonds

Aufgrund der seit 2022 deutlich gestiegenen Zinsen führte die FINMA 2023 bei 70 Immobilienfonds eine Analyse der Refinanzierungsstruktur, der Fremdfinanzierungsquote sowie der durchschnittlichen Verzinsung der Fremdfinanzierungen durch.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzierungen lag bei 2,4 Jahren. Rund ein Viertel der analysierten Fonds wies eine durchschnittliche Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr auf, war also sehr kurzfristig refinanziert. Nur wenige Immobilienfonds nutzten die Tief-, bzw. Negativzinsphase, um die tiefen Zinsen langfristig anzubinden. Das Gesamtvolumen der Refinanzierungen mit Restlaufzeiten von über 10 Jahren betrug rund 500 Millionen Franken und somit nur 2,4 Prozent der gesamten Fremdverschuldung von 20,5 Milliarden Franken.

Die durchschnittliche Fremdfinanzierungsquote lag Anfang 2023 (basierend auf den letztverfügbaren Jahres- und Halbjahresberichten) bei 23 Prozent (Median 24). Der Durchschnittswert veränderte sich im Vergleich mit den Zahlen von Anfang 2022 nicht. Nur vier Fonds wiesen eine Fremdfinanzierungsquote von über 33,33 Prozent auf. Es handelte sich dabei ausschliesslich um in den letzten Jahren neu lancierte Fonds für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger, die während der Aufbauphase befristet (meist für höchstens 5 Jahre) eine maximale Fremdverschuldungsquote von 50 Prozent ausnützen dürfen. Mit durchschnittlichen Zinskosten von 0,71 Prozent (Median 0,63) konnten sich die Immobilienfonds in den letzten Jahren zu historisch sehr niedrigen Sätzen refinanzieren.

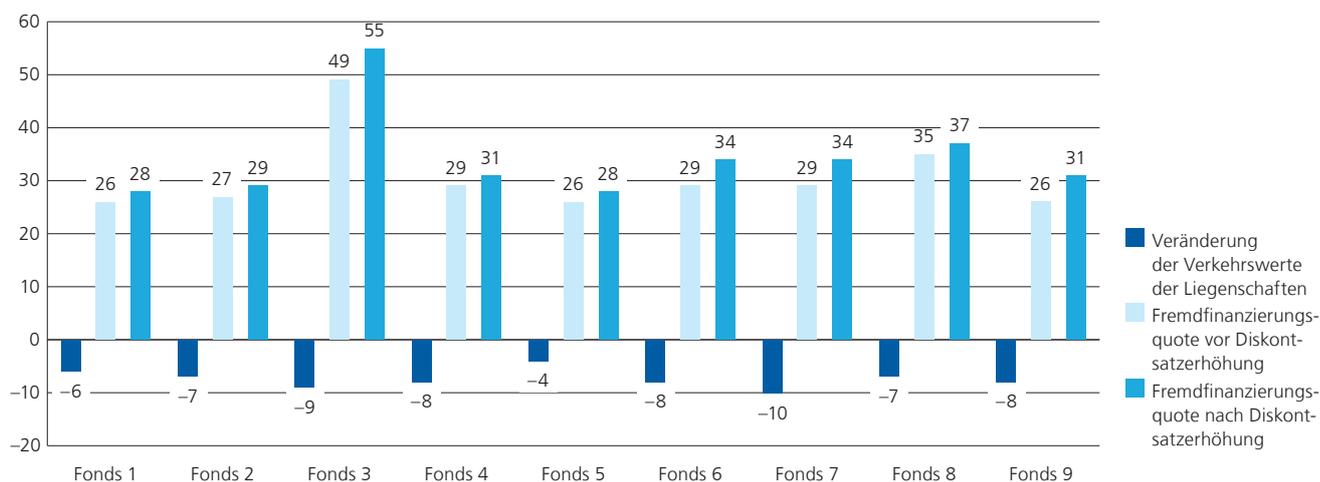
Stresstests bei Immobilienfonds

Die FINMA verlangte bei einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von Immobilienfonds Informationen zur letzten durchgeführten Szenarioanalyse sowie die Berechnung eines Stresstestszenarios auf Basis von durch die FINMA vorgegebenen Parametern ein.

Bei knapp der Hälfte der analysierten Fonds ergaben sich erhöhte Risiken im Zusammenhang mit negativen Veränderungen der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Marktmieten, Leerstände) oder aufgrund von Disagios verbunden mit Anteilscheinrückgaben. Optimierungspotenziale stellte die FINMA zudem im Bereich der Vorgaben zu Szenarioanalysen in den internen Weisungen fest. Diese Regelungen waren oft zu wenig konkret und behandelten nicht alle relevanten Aspekte. Ebenfalls ausbaufähig erschien der

Auswirkung Diskontsatzserhöhung +25 bp auf Verkehrswertschätzung der Liegenschaften sowie Fremdfinanzierungsquote

in Prozent



Risikodialog über die Resultate der Szenarioanalysen und Stresstests im Verwaltungsrat. Häufig schien sich der Verwaltungsrat damit zu begnügen, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Die FINMA teilte ihre Erwartungen bezüglich Szenarioanalysen allen Fondsleitungen mit, die in die Stichprobe einbezogen waren. Für Fonds mit erhöhten Risiken wurde ein periodisches Reporting eingeführt, um die Entwicklung enger zu überwachen.

Klimarisiken

Die FINMA thematisierte 2023 die Klimarisiken in ihren Aufsichtsgesprächen mit grösseren Instituten und kommunizierte ihre Erwartungen an den Umgang mit naturbezogenen Risiken. Im Bankenbereich analysierte sie zudem Hypothekangebote mit Nachhaltigkeitsbezug

Analyse zu Transitionsrisiken im Hypothekportfolio

Die FINMA erhob Daten von 16 Banken der Kategorien 1 bis 3, um eine erste quantitative Einschätzung der klimabezogenen Transitionsrisiken in ihren Hypothekportfolios vorzunehmen. Diese Erhebung deckte 72 Prozent des gesamten Hypothekarkreditvolumens der Schweizer Banken ab. Die erhobenen Daten betrafen die Gesamtenergieeffizienz und das Heizsystem der durch Hypotheken finanzierten Gebäude. Auch wurden die verwendeten Datenquellen und die Datenqualität beurteilt. Die Resultate zeigen, dass von den finanzierten Gebäuden mit entsprechenden Daten etwa 50 Prozent des Hypothekarkreditvolumens an Gebäude mit mittlerer bis schlechter Gesamtenergieeffizienz (Label D bis G gemäss Gebäudeausweis der Kantone oder mit einer vergleichbaren Klassifizierung) geknüpft sind. Etwa zwei Drittel der Hypotheken finanzieren Gebäude, die mit fossiler Energie heizen. Bei einer zukünftigen Umstellung auf eine klimaverträglichere Wirtschaft können Hypothekarkredite in Verbindung mit diesen Gebäuden von Transitionsrisiken betroffen sein. Diese Risiken können

sich beispielsweise durch eine neue Gesetzgebung materialisieren. Die FINMA hat zudem erhebliche Datenlücken in Bezug auf die erhobenen Eigenschaften festgestellt. Eine Mehrheit der Banken plant, ihre Datensammlung in diesem Bereich weiter zu verbessern. Die FINMA ihrerseits ist in Kontakt mit anderen relevanten Behörden, um Massnahmen zur Verbesserung der schweizweiten Verfügbarkeit und der Qualität von Daten im Gebäudebereich zu treffen.

Aufsichtserwartungen an den Umgang mit naturbezogenen Risiken

Im Januar 2023 publizierte die [FINMA die Aufsichtsmitteilung 01/2023](#), die auf relevante Entwicklungen im Bereich des Klimarisikomanagements hinweist: Internationale Standardsetzungsgremien haben konkrete Empfehlungen und Hilfestellungen zum Umgang mit Klimarisiken ausgearbeitet, mit der Erwartung, dass Banken und Versicherungen diese Risiken – wie alle anderen Risiken – effektiv bewirtschaften. Die FINMA bekräftigte mit der Aufsichtsmitteilung ihre Erwartung, dass beaufsichtigte Institute ein adäquates und ihrem Risikoprofil entsprechendes Klimarisikomanagement etablieren.

In der Folge beschloss die FINMA die Entwicklung eines neuen Rundschreibens zum Umgang mit sogenannten naturbezogenen Finanzrisiken (siehe Kapitel «Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken», S. 85 und das entsprechende [Dossier auf der Website der FINMA](#)).

Cyberrisiken

Das Cyberrisiko am Finanzmarkt bleibt hoch. Der Umgang mit Cyberrisiken bildete daher 2023 einen Schwerpunkt in der Aufsichtstätigkeit der FINMA. Wie schon in den Vorjahren wurde zusätzlich zu den regulären Prüfungen der Prüfgesellschaften mehr als ein Dutzend Institute mit cyberspezifischen Vor-Ort-Kontrollen direkt durch die FINMA geprüft. Darüber hinaus fanden mehrere Aufsichtsgespräche zum Thema mit den systemrelevanten Instituten statt.

Die Zahl der Cyberangriffe bleibt hoch

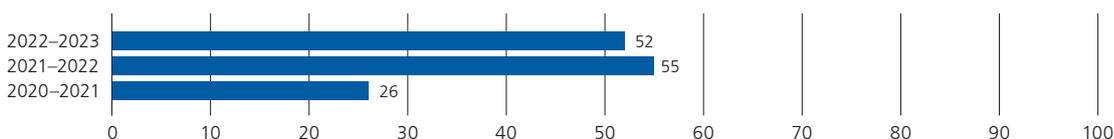
Die Anzahl der bei der FINMA eingegangenen Meldungen über erfolgreiche Cyberangriffe auf beaufsichtigte Institute blieb stabil auf dem Niveau von 2022. Die FINMA berichtete im [Risikomonitor 2023](#) ausführlich darüber. Erneut waren externe Dienstleister von beaufsichtigten Instituten vermehrt das Ziel von Angriffen. Diese Angriffe machten 2022 rund 50 Prozent der gemeldeten Cyberangriffe aus. Ein Trend, der sich 2023 leicht abgeschwächt fortsetzte (siehe dazu die Beiträge im [Jahresbericht 2022](#) sowie im [Risikomonitor 2022](#)).

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigten, dass Angreifer vermehrt kleine Institute im Visier hatten und diese überdurchschnittlich oft von erfolgreichen Cyberangriffen betroffen waren. Um dieses Risiko besser einschätzen zu können, wurde eine grossflächige Maturitätsanalyse bei mittleren und kleinen Versicherungsinstituten sowie bei ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt.

Anteil von Angriffen auf externe Dienstleister im Vergleich zur Gesamtzahl

Stand 31.12.2023

in Prozent

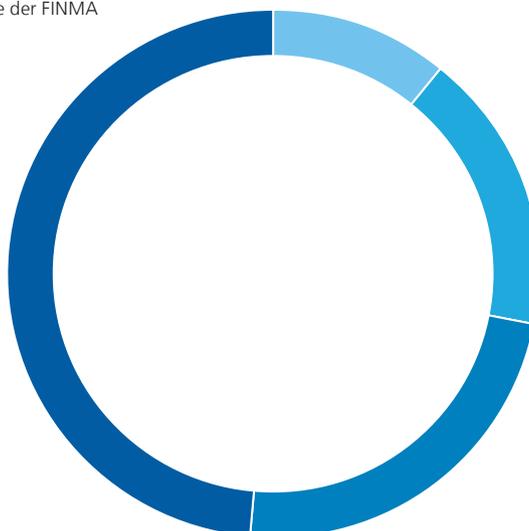


Der FINMA gemeldete Cyberangriffe 2023

Anzahl Meldungen nach Aufsichtskategorien, alle Aufsichtsbereiche der FINMA

in Prozent

Kategorien 1 und 2	7
Kategorie 3	11
Kategorie 4	15
Kategorie 5	31
Total	64



Erkenntnisse aus der Cyberaufsicht: Mängel in den Bereichen Governance und Identifikation von Bedrohungspotenzialen

Ein Grossteil der von der FINMA bei cyberspezifischen Vor-Ort-Kontrollen identifizierten Mängel lag im Bereich der Governance.² Sehr oft, insbesondere bei mittelgrossen Instituten, stellte die FINMA eine unklare Abgrenzung zwischen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie fest. Es ist wesentlich, dass der operative Umgang mit Cyberrisiken kontinuierlich von einer unabhängigen Risikokontrollorganisation überprüft wird, damit die dritte Verteidigungslinie ihre Audits gezielt auf die grössten Risiken im Cyberbereich des Instituts ausrichten kann.

Am zweithäufigsten deckten Vor-Ort-Kontrollen der FINMA Lücken im Bereich der Identifikation von institutsspezifischen Bedrohungspotenzialen auf.³ Einige Institute haben noch nicht klar definiert, was ihre kritischen Daten umfassen. Zudem ist oftmals nicht bekannt, welche Mitarbeitenden Zugriff auf kritische Daten haben, weil ein zentrales Berechtigungstool fehlt. Dieser Umstand erschwert es der Sicherheitsorganisation des Unternehmens, ein auf die wichtigsten Daten ausgerichtetes Schutzdispositiv zu erstellen.

Des Weiteren stellte die FINMA Lücken im Data-Loss-Prevention-Schutzdispositiv, ein fehlendes Cyberszenario im Business Continuity Management oder mangelhaft umgesetzte oder ungetestete Backup- oder Wiederherstellungspläne fest.

Outsourcing erhöht Cyberrisiken

Hinsichtlich des Outsourcings formulierte die FINMA 2023 ihre klare Erwartung: Dienstleistungen können Beauftragte auslagern, die damit einhergehende Verantwortung aber nicht.

Auch 2023 waren bei Cyberangriffen auf Institute zunehmend Informations- und Kommunikationstechnologien betroffen, die an Dritte ausgelagert wurden. Die Vor-Ort-Kontrollen zeigten, dass die Gründe dafür in unklaren Anforderungen hinsichtlich der Cybersicherheit an die beauftragten Dienstleister oder in der fehlenden oder unregelmässigen Überprüfung dieser Anforderungen lagen. Bei der Aufsicht über Cyberrisiken waren die wesentlichen Dienstleister daher ein Aufsichtsschwerpunkt. Das Ziel der FINMA war es, herauszufinden, warum Angriffe auf Dienstleister überdurchschnittlich häufig erfolgreich waren.

- Die FINMA beobachtete oft, dass die direkt beauftragten Institute schwerwiegende Schwachstellen schnell unter Kontrolle brachten und so einen direkten Schaden abwenden konnten. Ihre Dienstleister gingen jedoch oftmals nicht mit derselben Effektivität vor und waren nicht ausreichend auf erfolgreiche Cyberangriffe vorbereitet.
- Nur sehr wenige Institute waren bei schwerwiegenden Sicherheitslücken im Austausch mit ihren wichtigsten Dienstleistern, um sicherzustellen, dass diese die Schwachstelle zügig und vor Eintritt eines Schadens schliessen können.

²FINMA-Rundschreiben 2023/1, Rz. 62.

³FINMA-Rundschreiben 2023/1, Rz. 63.

- Sehr oft lag ein unvollständiges Inventar der Institute über ihre Dienstleister vor: Es fehlte eine Ergänzung, dass beim Dienstleister kritische Daten gespeichert sind oder dieser verantwortlich für die Erbringung einer kritischen Funktion ist. Dies führte dazu, dass die Institute der FINMA die Cyberattacken auf ihre Dienstleister, bei denen kritische Daten abgeflossen waren, zwar meldeten, den Dienstleister im Inventar aber nicht als wesentlich bzw. kritisch erfasst hatten. Deshalb fand dort oftmals eine lückenhafte oder gar keine regelmässige Kontrolle statt.
- Die vorangehend genannte Beobachtung geht Hand in Hand mit der vorgängig beschriebenen Feststellung im Bereich der Identifikation: Die betroffenen Institute hatten keine klare Definition davon, was für sie kritische Daten sind. Dies erschwert nicht nur den internen Schutz dieser Daten, sondern auch die angemessene Klassifizierung der Dienstleister und die Bestimmung der erforderlichen Kontrollmassnahmen zur Reduktion der identifizierten Risiken.

Die FINMA überprüfte das Geschäftsverhalten von beaufsichtigten Instituten in risikoreichen Bereichen und ergriff bei Bedarf Massnahmen. So verlangte die FINMA eine gesetzeskonforme Anlage- und Versicherungsberatung und verminderte damit Risiken für Kundinnen und Kunden bei Lebensversicherungen und sogenannten nachhaltigen Produkten. Zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ging die FINMA zudem Mängel bei den Beaufsichtigten im Bereich der Geldwäscherei- und Insiderhandelprävention an.

Massnahmen zur Förderung von positivem Geschäftsverhalten und verantwortungsvoller Governance

Ein positives Geschäftsverhalten und eine verantwortungsvolle Governance stärken das Vertrauen in den Finanzplatz. Sie helfen insbesondere, Risiken zu reduzieren und den gesetzlichen Rahmen einzuhalten. Die FINMA fördert diese Good Governance der Beaufsichtigten mit gezielten Massnahmen.

Die FINMA stellte 2023 bei Beaufsichtigten Mängel in verschiedenen Bereichen fest. Diese umfassen die Geldwäschereibekämpfung, das Transaktionsmonitoring, die Umsetzung von Sanktionen, den Umgang mit Verstössen gegen interne Regeln, die Beispielrechnungen in der Lebensversicherung oder das Greenwashing. Die FINMA forderte wo nötig Korrekturen ein, formulierte ihre entsprechende Erwartungshaltung und schaffte damit Transparenz.

Geldwäschereiaufsicht: Fokus auf Geldwäschereirisikoanalyse und komplexe Strukturen

Die FINMA setzte in ihrer Geldwäschereiaufsicht 2023 einen Schwerpunkt bei der Geldwäschereirisikoanalyse. Damit verfolgte sie das Ziel, das Risikomanagement der Finanzinstitute positiv zu beeinflussen: Sehr hohe Risiken sollen ausgeschlossen oder mit genügenden Compliance-Massnahmen und Ressourcen begrenzt werden.

Geldwäschereirisikoanalyse von über 30 Banken geprüft

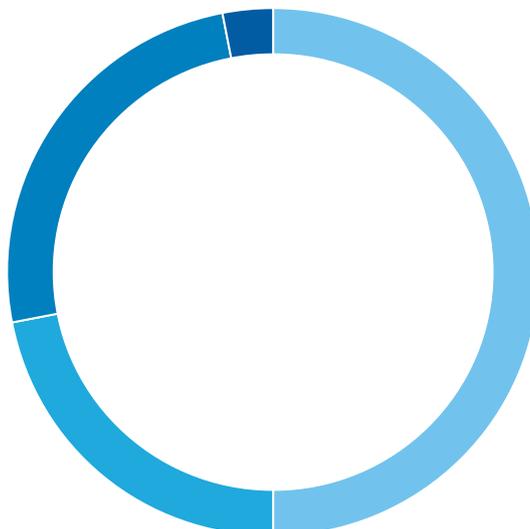
Die FINMA stellte im Rahmen ihrer Vor-Ort-Kontrollen Mängel im Bereich der Geldwäschereirisikoanalyse fest. Sie nahm dies zum Anlass, im Frühjahr 2023 die Risikoanalysen von über 30 Banken zu prüfen. Dabei zeigte sich, dass eine grosse Zahl der geprüften Risikoanalysen nicht den grundsätzlichen Anforderungen entsprach (siehe Grafik unten). Insbesondere fehlte teilweise eine adäquate Definition der Geldwäschereirisikotoleranz, die durch festgelegte Limiten den begrenzenden Rahmen einer robusten Risikoanalyse bildet. Weiter mangelte es an verschiedenen strukturellen Elementen, die eine Risikoanalyse voraussetzt.

Die Geldwäschereirisikoanalyse ist ein zentrales Instrument der strategischen Leitung von Banken und anderen Finanzintermediären. Damit erfassen und begrenzen sie die Risiken im Bereich der Geld-

Qualität der Geldwäschereirisikoanalyse bei Banken

in Prozent

■ weitgehend nicht genügend	50
■ teilweise genügend	22
■ weitgehend genügend	25
■ genügend	3



wäscherei und bestimmen die für die Tätigkeit des Finanzinstituts relevanten Risikokriterien. Die Geldwäschereirisikoanalyse legt zudem fest, welche Geldwäschereirisiken nicht der Risikotoleranz des Instituts entsprechen.

Am 24. August 2023 veröffentlichte die FINMA eine [Aufsichtsmitteilung zur Geldwäschereirisikoanalyse](#). Damit schaffte sie Transparenz über ihre in der Aufsichtspraxis gemachten Beobachtungen und Erfahrungen.

Mit ihrer Initiative in diesem Bereich bezweckt die FINMA insbesondere,

- das Risikomanagement der Banken positiv zu beeinflussen, indem die Risikotoleranz klar definiert wird und sehr hohe Risiken ausgeschlossen oder mit genügenden Compliance-Massnahmen und Ressourcen begrenzt werden;
- die Verantwortung der obersten Geschäftsführungsorgane für die Bestimmung der Risikotoleranz klarzustellen («Tone from the top»);
- die Qualität der Risikoanalyse zu erhöhen, sodass diese ein wirksames Kontrollinstrument für die obersten Geschäftsführungsorgane bildet.

Vor-Ort-Kontrollen bei Beaufsichtigten mit komplexen Strukturen

Komplexe Strukturen können Geldwäscherei begünstigen. Die FINMA überprüfte 2023 bei Vor-Ort-Kontrollen den Umgang mit komplexen Strukturen und forderte Korrekturen ein.

Im Bereich der komplexen Strukturen wurden wiederholt Schwachstellen bei der Dokumentation der Gründe für die Verwendung einer Sitzgesellschaft nach Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA), Art. 9a. Die Nachvollziehbarkeit der Gründe ist aber zentral, um eine geldwäschereirechtlich riskante Struktur frühzeitig zu erkennen, etwa häufige Verschiebungen zwischen verschiedenen Konten.

Insbesondere fehlte bei einigen geprüften Instituten eine ausreichende Beschreibung der zu erwartenden Transaktionen innerhalb einer bestimmten Struktur, die ungewöhnliche Bewegungen erkennbar machen würde. Oder es wurden keine Abgleiche der tatsächlich ausgeführten Transaktionen mit dem dokumentierten zu erwartenden Transaktionsverhalten durchgeführt. Die FINMA forderte die Behebung dieser Mängel ein.

Bearbeitung von Warnungen im Transaktionsmonitoring muss verbessert werden

In Bezug auf das Transaktionsmonitoring stellte die FINMA bei Vor-Ort-Kontrollen fest, dass Institute für die erste Analyse von Transaktions-Alerts teilweise unangemessen lange Fristen von etwa 60 Tagen vorsehen und Transaktions-Alerts nicht risikoorientiert abarbeiten. Die FINMA erwartet, dass Institute Transaktions-Alerts zeitnah einer ersten Auswertung unterziehen. Sind danach erhöhte Risiken erkennbar, sind die Abklärungen zu den wirtschaftlichen Hintergründen unverzüglich einzuleiten (Art. 20 Abs. 3 GwV-FINMA i. V. m. Art. 17 GwV-FINMA). Die Institute müssen adäquate Fristen für die erste Analyse festlegen sowie über einen Prozess verfügen, um sicherzustellen, dass die definierten Fristen eingehalten werden.

Geldwäschereigruppenaufsicht bei Versicherungsunternehmen: Sorgfaltspflicht oft nicht erfüllt

Die FINMA führte 2023 auch Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Geldwäschereigruppenaufsicht bei Versicherungsunternehmen durch (Art. 5–6 GwV-FINMA), die ihrer konsolidierten Geldwäschereiaufsicht unterstehen.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen zeigten zahlreiche Institute erheblichen Verbesserungsbedarf in Kernbereichen der Geldwäschereisorgfaltspflichten. Namentlich waren in den ausländischen Einheiten die Risikoklassifizierung von Geschäftsbeziehungen und

Transaktionen und deren laufende Überwachung nicht harmonisiert. Damit war eine wirksame globale Überwachung der Geldwäschereirisiken nicht möglich. Die Klassifizierung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken war in den Gruppenstandards verschiedentlich zu wenig risikobasiert ausgestaltet und teilweise uneinheitlich oder nicht genügend klar definiert. Lücken bestanden auch bei der Meldung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit besonderen Risiken gegenüber der Gruppe. Etwa hatten manche Institute keine Schwellenwerte festgelegt, wann ein Geschäftsvorfall der Gruppe zu melden ist, und die Fristen für entsprechende Meldungen waren nicht immer adäquat definiert. Bei mehreren Instituten bestand zudem Handlungsbedarf bei der periodischen Überprüfung und Aktualisierung der Kundendaten sowie bei den internen Kontrollen darüber, ob die ausländischen Einheiten die Gruppenstandards zur konsolidierten Geldwäschereiaufsicht einhalten. Die FINMA forderte die entsprechenden Korrekturen ein.

Sanktionen und Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Kontrollen zu Sanktionen

Die Risiken im Sanktionsbereich (insbesondere Rechts- und Reputationsrisiken) für die Schweizer Banken sind hoch. Eine Normalisierung im Bereich der Wirtschaftssanktionen gegen Russland und Belarus ist mittelfristig nicht zu erwarten. Die FINMA unterzog deshalb 2023 die Resultate der 2022 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen (siehe [FINMA-Jahresbericht 2022](#), S. 26 und 27), der Zusatzprüfungen sowie der von den Prüfgesellschaften im Sanktionsbereich vorgenommenen ordentlichen Aufsichtsprüfungen einer umfassenden Analyse.

Die geprüften organisatorischen Dispositive zur Einhaltung der Vorgaben im Sanktionsbereich (design effectiveness) wurden grundsätzlich als robust und sachgerecht qualifiziert. Sanktionsarten, die bereits vor dem Ukrainekrieg bekannt waren, wie das Einfrieren von Geldern einzelner Kundinnen und Kun-

den, bereiteten kaum Probleme. Es konnte auf vorbestehende Prozesse abgestellt werden. Neuartige Sanktionen, wie etwa das Verbot des Handels bestimmter Wertpapiere oder die Einlagengrenze von 100 000 Franken für russische Kundinnen und Kunden, stellten die Banken bei der Umsetzung in der Anfangsphase vor Herausforderungen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2022 konnten bei verschiedenen Instituten gewisse Ressourcenengpässe in den Compliance-Abteilungen festgestellt werden. Weitere Feststellungen betrafen vereinzelte Vorkommnisse und Lücken sowie formelle Punkte, die 2023 bereinigt worden sind.

Suitability

Die FINMA stellte bei Vor-Ort-Kontrollen fest, dass die geprüften Finanzdienstleister drei Jahre nach Inkrafttreten des FIDLEG die neuen Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen weitgehend umgesetzt haben. Dennoch waren noch immer Defizite vorhanden. Die FINMA forderte die Behebung der Schwachstellen.

Mit Inkrafttreten des FIDLEG mussten viele Finanzdienstleister im Anlagegeschäft neue Prozesse definieren. Deren Einhaltung ist mit geeigneten Kontrollen sicherzustellen. Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Kontrollen zeigten, dass in vielen Fällen das Kontrollwesen noch nicht vollständig bzw. wirksam ausgestaltet ist. Kontrollen von wichtigen Prozessen fehlten teilweise oder waren nicht effektiv definiert, oder das Compliance- und Risikomanagement wurde zu wenig in die Kontrollprozesse integriert.

In ihren Vor-Ort-Kontrollen stellte die FINMA auch fest, dass verschiedene Finanzinstitute über keine Richtlinien für einen effektiven Umgang mit Verletzungen von internen FIDLEG-Vorgaben durch Mitarbeitende verfügen. Insbesondere bei systematischen und schwerwiegenden Regelverstößen bedarf es eines klaren, formal definierten Eskalationsprozesses. Positiv fiel auf, dass neben ertragsorientierten Krite-

rien vermehrt auch qualitative Zielgrössen berücksichtigt wurden, wie etwa das Einhalten von regulatorischen Vorgaben im Zielsetzungs- und Entlohnungsprozess.

Die Erneuerung und die Einholung FIDLEG-konformer Risikoprofile und die systematische Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen der Privatkundinnen und -kunden finden noch nicht flächendeckend statt. Im Zeitpunkt des Erbringens einer Anlageberatung, die das gesamte Portfolio der Kundin oder des Kunden berücksichtigt, muss für die Vornahme der Eignungsprüfung ein FIDLEG-konformes Risikoprofil vorliegen. Ausserdem wurde die Information der Kundinnen und Kunden über die Art der Anlageberatung (transaktions- oder portfoliobezogen) oft unklar oder ungenügend dokumentiert. Die FINMA forderte die Behebung dieser Mängel ein.

Mangelnde Transparenz bei Beispielrechnungen in der Lebensversicherung

Die FINMA verlangte bei den Lebensversicherern wiederholt Verbesserungen bei der Erstellung von Beispielrechnungen. Denn seit 2021 stellte sie fest, dass Personen, die Lebensversicherungsprodukte mit Sparanteil kauften, bei Vertragsabschluss oftmals unrealistische Erwartungen hatten.

Ein wesentliches Ziel der Verhaltensaufsicht der FINMA besteht darin, die Kundinnen und Kunden in die Lage zu versetzen, die Chancen und Risiken von Angeboten realistisch einzuschätzen. Bei Lebensversicherungsprodukten mit Sparanteil müssen die Lebensversicherer den Kundinnen und Kunden Beispielrechnungen vorlegen, die ein mittleres, ein günstiges und ein ungünstiges Kapitalmarktszenario umfassen. Wenn eine Lebensversicherung zur Altersvorsorge gekauft wird, ist das ungünstige Szenario besonders relevant, da sich im Rentenalter eine Unterversorgung kaum noch ausgleichen lässt. Es ist also notwendig, dass das ungünstige Szenario repräsentativ für die möglichen ungünstigen Entwick-

lungen der Kapitalmärkte bis zum Ablauf der Versicherung ist.

Die FINMA analysierte 2023 Beispielrechnungen der Versicherer und veröffentlichte die Ergebnisse in einer [Medienmitteilung](#). Bei Offerten, die 2020/2021 abgegeben worden waren, stellte sie fest, dass bei über 90 Prozent von 85 000 untersuchten Abschlüssen die angegebenen Kapitalmarktrenditen im vermeintlich ungünstigen Szenario nur erreicht werden können, wenn sich die eingegangenen Kapitalanlage Risiken für die Kundinnen und Kunden vorteilhaft entwickeln. Damit wurden den Kundinnen und Kunden wesentliche Risiken dieses Teils ihrer Altersversorgung nicht transparent dargestellt.

Die FINMA hatte der Versicherungsindustrie bereits in den Vorjahren ihre Erwartungen kommuniziert und forderte sie 2023 erneut zu raschen Anpassungen auf. Darüber hinaus setzte sie sich dafür ein, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnung klare Transparenzanforderungen vorschreibt. Neben einer realistischen Ausgestaltung des ungünstigen Szenarios gehört dazu auch eine transparente Darstellung aller anfallenden Kosten. Der Gesetzgeber nahm dies dementsprechend auf, und die neue Regulierung trat am 1. Januar 2024 (mit einer einjährigen Übergangsfrist) in Kraft.

Greenwashing

Das Angebot der Banken im Bereich der nachhaltigen Finanzdienstleistungen verzeichnete auch 2023 ein Wachstum. Um Missbräuchen zu entgegenen, verstärkte die FINMA ihre Aufsichtstätigkeit im Bereich der Beratung von Kundinnen und Kunden zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen.

Aufsichtsmassnahmen zur Prävention von Greenwashing im Fondsbereich

Die FINMA sorgte auch 2023 für die Einhaltung der Transparenzanforderungen bezüglich Nachhaltigkeit

bei schweizerischen Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug, wie sie in ihrer [Aufsichtsmitteilung 05/2021](#) definiert sind. Zudem achtete sie darauf, dass Institute über die erforderliche Organisation verfügen, wenn sie kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwalten.

Das Mandat der FINMA umfasst auch den Schutz der Anlegerinnen und Anleger vor unzulässigem Geschäftsverhalten, insbesondere vor Täuschung und damit vor Greenwashing. Bei der Prävention von Greenwashing geht es somit darum, zu prüfen, dass Anlegerinnen und Anleger hinsichtlich der nachhaltigen Eigenschaften von Finanzprodukten und -dienstleistungen nicht – bewusst oder unbewusst – getäuscht werden. Nach wie vor fehlen aber spezifische regulatorische Vorgaben zur Transparenz von Finanzprodukten und -dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug. Die FINMA verfolgte deshalb die bereits 2021 für die Bekämpfung von Greenwashing getroffenen Massnahmen auch im Berichtsjahr konsequent weiter (siehe [Aufsichtsmitteilung 05/2021](#)). Insbesondere führte sie, gestützt auf das allgemeine Täuschungsverbot im Kollektivanlagenrecht, die Durchsetzung der definierten nachhaltigkeitspezifischen Transparenzanforderungen bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug fort. Dadurch erhalten Anlegerinnen und Anleger zusätzliche Informationen zu den verfolgten Nachhaltigkeitszielen und zu deren konkreter Umsetzung. Auch bei als nachhaltig vermarkteten Produkten sollen Anlegerinnen und Anleger über genügend Informationen verfügen, um den Anlageentscheid bewusst treffen zu können.

Zudem achtete die FINMA im Berichtsjahr fokussierter darauf, dass Institute, die kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwalten, über eine angemessene Organisation verfügen. Dazu gehört insbesondere, dass nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in den Prozess der Anlageentscheide einbezogen werden, dass einschlägiges Know-how vorhanden ist und dass das Risikomanagement auch die nachhaltigkeitsinhärenten Risiken erfasst.

Aufsichtsmassnahmen im Bereich der nachhaltigen Finanzdienstleistungen bei Banken

Die FINMA stellte 2023 zahlreiche Schwachstellen beim Angebot von nachhaltigen Finanzdienstleistungen durch Banken fest. Aufgrund der lückenhaften gesetzlichen Grundlagen ist der Handlungsspielraum für eine effiziente Prävention und Bekämpfung von Greenwashing am Point of Sale limitiert. Dementsprechend fokussierte die FINMA auf die Einhaltung der Anforderungen in den Bereichen Governance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Die FINMA erhob 2023 bei ausgewählten Banken Informationen zu den angebotenen nachhaltigen Finanzdienstleistungen. Mit dieser Befragung verschaffte sie sich einen Überblick über das Angebot nachhaltiger Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungslösungen am Markt. Die Auswertung dieser Daten förderte mit Blick auf die Prozesse im Anlagegeschäft namentlich in den Bereichen Governance und Risikomanagement Schwachstellen zutage.

Die FINMA verfolgte auch ihre Massnahmen zur Verhinderung von Greenwashing am Point of Sale insbesondere mit Vor-Ort-Kontrollen konsequent weiter. Dabei deckten sich ihre Feststellungen weitgehend mit den aus der Befragung gewonnenen Erkenntnissen. Für die neu geschaffenen nachhaltigen Anlagelösungen integrierten die Banken ihre Leistungsversprechen zwar regelmässig in ihr internes Regelwerk. Mit Blick auf den Anlageprozess konnte aber beobachtet werden, dass die Einhaltung des selbst definierten Leistungsversprechens noch nicht ausreichend mittels geeigneter Kontrollen sichergestellt war. Die FINMA verlangte die Behebung solcher Schwachstellen.

Weitere Mängel verortete die FINMA bei der Ex-ante-Transparenz und der Ex-post-Berichterstattung zu den angebotenen nachhaltigen Anlagelösungen. Ferner machte es den Anschein, dass Banken bei der Verwendung von Begriffen in Zusammenhang mit

ESG (Environmental, Social, Governance) wie etwa Impact den vorhandenen Spielraum weit auslegen oder die Begriffe sogar autonom definieren. Für die Behebung solcher Unzulänglichkeiten fehlt der FINMA heute in den meisten Fällen die gesetzliche Grundlage.

Die FINMA nahm weiter zur Kenntnis, dass die Banken bei der Umsetzung der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung insgesamt auf einem guten Weg sind. Es ist aber gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass ihr die Zuständigkeit für die Aufsichtigung der freien Selbstregulierung fehlt.

Die FINMA sieht Regulierungslücken im Kampf gegen Greenwashing

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2020 Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Er strebt an, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen.⁴ Seither hat die FINMA ihre Erkenntnisse aus der Aufsichtspraxis in mehrere Arbeitsgruppen des Bundes eingebracht, die das Ziel verfolgten, Greenwashing zu verhindern und einen dahingehenden Standpunkt des Bundesrates⁵ umzusetzen – so auch im Berichtsjahr. Am 25. Oktober 2023 beschloss der Bundesrat, eine Vorlage für eine prinzipienbasierte staatliche Regulierung auf Verordnungsstufe zu erarbeiten, um den Standpunkt des Bundesrates zur Vermeidung von Greenwashing umzusetzen.⁶ Allerdings werde das EFD auf weitere Regulierungsarbeiten verzichten, sofern die Finanzbranche eine Selbstregulierung präsentiert, die den Standpunkt effektiv umsetze. Die FINMA wird diese Arbeiten weiterhin begleiten. Sie ist nach wie vor der Ansicht, dass aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen unabdingbar sind, um Greenwashing wirksam und glaubwürdig verhindern zu können. Im Vordergrund stehen sektorübergreifende Verhaltenspflichten am Point of Sale sowie bei Finanzprodukten verbindliche Mindestanforderungen hinsichtlich Produkttransparenz und Berichter-

stattung. Dies unabhängig von ergänzenden Weiterentwicklungen der freien Selbstregulierung, die die FINMA begrüsst.

Die FINMA setzt Überwachung von Kommunikationsgeräten in Handelsräumen durch

Die FINMA erkannte 2023 zum Teil gravierende Mängel im Umgang mit privaten Kommunikationsmitteln im Handelsraum und setzte 2023 durch, dass die externen und internen Telefongespräche aller im Effektenhandel tätigen Mitarbeitenden von Finanzdienstleistern aufzuzeichnen sind. Diese Aufzeichnungspflicht gilt auch für Mobiltelefone. Die Verwendung von Kommunikationsmitteln, bei denen die Aufzeichnung nicht sichergestellt werden kann, ist nicht erlaubt.

Vor-Ort-Kontrollen legen Mängel bei der Verwendung von Kommunikationsmitteln offen

Im Jahresverlauf stellte die FINMA bei Vor-Ort-Kontrollen fest, dass Mitarbeitende von mehreren Beaufsichtigten im Handelsraum intern und extern über nicht gestattete Kanäle kommunizierten. Diese Kanäle waren teilweise nicht in das Überwachungs- und Kontrollregime des Instituts eingebunden. Dies stellt ein bedeutendes Rechts- und Reputationsrisiko dar und kann international zu hohen Bussen führen. So haben allein die amerikanischen Wertschriftenaufsichtsbehörden bisher Bussen von mehr als zwei Milliarden US-Dollar in diesem Bereich verhängt. Auch fiel der FINMA bei Vor-Ort-Kontrollen auf, dass Handelsmitarbeitende ihre privaten und nicht überwachten mobilen Endgeräte teilweise entgegen den institutsinternen Vorgaben nutzten. Manchmal erfolgte dies in offensichtlicher Kenntnis der Vorgesetzten. Eigene Kontrollen führten einige Institute nicht oder nur mangelhaft durch.

Institute stellten ordnungsgemässen Zustand wieder her

Telefongespräche, die aus dem Handelsraum geführt werden, müssen aufgezeichnet werden, um Insider-

⁴Medienmitteilung des Bundesrats vom 26. Juni 2020: [Die Schweiz soll ein führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein](#).

⁵Medienmitteilung des Bundesrats vom 16. Dezember 2022: [Bundesrat will Greenwashing im Finanzmarkt vorbeugen](#).

⁶Medienmitteilung des Bundesrats vom 25. Oktober 2023: [Weitere Arbeiten zur Vermeidung von Greenwashing](#).

handel oder Marktmanipulationen zu verhindern oder später untersuchen zu können. Die FINMA wies die betroffenen Institute darauf hin, dass ungenügend geminderte Risiken im Handel und insbesondere fehlende Aufzeichnungen⁷ Verstöße gegen die Marktverhaltensregeln darstellen. Zudem widersprechen solche Versäumnisse und solches Fehlverhalten von Mitarbeitenden je nach Umfang, Schwere und Systematik auch den Anforderungen an eine angemessene Verwaltungsorganisation und laufen der Gewähr einer einwandfreien Geschäftstätigkeit entgegen. Die Institute haben ihre Praxis nach der Intervention der FINMA angepasst.

⁷Im Sinn von Rz. 60 f. des [FINMA-Rundschreibens 2013/8 «Marktverhaltensregeln»](#).

Die FINMA beaufsichtigte die Finanzinstitute risikoorientiert und proportional. Sie fokussierte auf spezifische Bereiche wie Zinsänderungen, Risikomanagement, Outsourcing, Lebensversicherungen und Geldwäscherei und stärkte gemäss ihrem bewährten Ansatz gezielt den Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Anlegerinnen und Anleger. Zur Umsetzung der proportionalen Aufsicht entwickelte die FINMA das Kleinbanken- und Kleinversichererregime weiter und baute ihre Instrumente zur datenbasierten Aufsicht aus.

Mit Blick auf den Kundenschutz trieb die FINMA zudem die Registrierung der ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler voran und setzte sich bei den Selbstregulierungs- und Aufsichtsorganisationen für eine einheitliche Aufsichtstätigkeit im Bereich der Geldwäschereibekämpfung ein.

Aufsichtstätigkeit nach Bereichen

Die FINMA beaufsichtigt dort am intensivsten, wo die Risiken für den Finanzplatz am grössten sind. Sie folgt dabei dem Prinzip der Proportionalität. Die vier Geschäftsbereiche Banken, Versicherungen, Asset Management und Märkte sind für die Aufsicht über die entsprechenden Marktsektoren zuständig. Wichtige Instrumente der Aufsicht sind unter anderem Vor-Ort-Kontrollen, Stresstests, spezifische Erhebungen oder Aufsichtsgespräche bis zur höchsten Hierarchiestufe.

Im Rahmen der integrierten Finanzmarktaufsicht beobachtet die FINMA die Entwicklungen in sämtlichen Bereichen des Finanzplatzes. Sie überwacht die Risiken, die mit den Aktivitäten der beaufsichtigten Institute verbunden sind. Diese risikoorientierte, gesamtheitliche Betrachtungsweise ermöglicht eine konsistente und bedarfsgerechte Behandlung gleicher oder ähnlicher Sachverhalte über alle Beaufsichtigten hinweg. Sektorspezifische Fragestellungen werden in den zuständigen Aufsichtsgeschäftsbereichen behandelt. Der enge Austausch zwischen den Geschäftsbereichen ermöglicht den Wissenstransfer innerhalb der FINMA.

Aufsicht über Banken

Die Aufsicht über die Banken ist risikoorientiert und proportional ausgerichtet. Der Fokus der FINMA richtete sich 2023 auf die Geldwäschereibekämpfung, die Handhabung der Zinsänderungsrisiken, das Hypothekarkreditgeschäft, die Einhaltung der Suitability-Regeln sowie auf die Cyberrisiken und die Informationstechnologien.

Transparenz über die Erleichterungen im Kleinbankenregime

Das Schweizer Kleinbankenregime ist ein in seiner Art weltweit einzigartiges und seit 2019 erfolgreiches Aufsichtsmodell. 2023 schaffte die FINMA noch mehr Transparenz über das System, indem sie eine [umfassende Übersicht über die gewährten Erleichterungen](#) publizierte. Per Ende 2023 nahmen 54 besonders liquide und gut kapitalisierte Kleinbanken und Wertpapierhäuser am Regime teil und profitierten von vereinfachten Anforderungen für die Berechnung und Offenlegung der erforderlichen Eigenmittel und Liquidität sowie von qualitativen Entlastungen im Rahmen der FINMA-Rundschreiben. Über das Berichtsjahr erhielten 3 Institute neu eine Zulassung zum Kleinbankenregime, 2 Banken sind im Berichtsjahr ausgetreten. Beide Austritte erfolgten freiwillig aufgrund von Wachstumsplänen. Damit ist die Zahl der Banken im Kleinbankenregime im Berichtsjahr

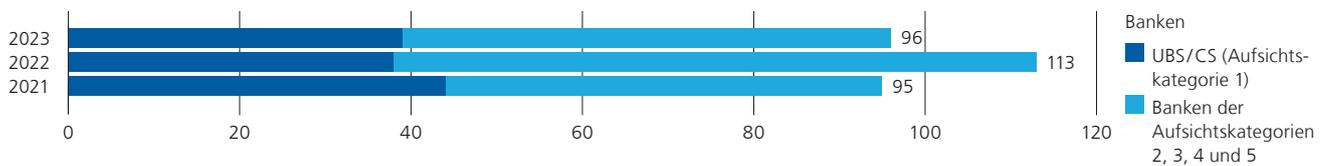
um 1 Institut gestiegen. Die FINMA stellt in der Aufsicht fest, dass das Kleinbankenregime einen starken Anreiz für die Sicherstellung einer hohen Stabilität der Institute setzt.

Vor-Ort-Kontrollen bei Banken

Die FINMA führte 2023 zahlreiche Vor-Ort-Kontrollen bei Banken der verschiedenen Aufsichtskategorien durch. Der Fokus richtete sich auf die Geldwäschereibekämpfung (siehe Kapitel «Geldwäschereiaufsicht: Fokus auf Geldwäschereirisikoanalyse und komplexe Strukturen», S. 55 ff.), die Handhabung der Zinsänderungsrisiken (siehe Kapitel «Risiken in Verbindung mit Inflation und Zinsentwicklung», S. 47 f.), das Hypothekarkreditgeschäft (siehe Kapitel «Risiken in Verbindung mit Inflation und Zinsentwicklung», S. 47 f.), die Einhaltung der Suitability-Regeln (siehe Kapitel «Suitability», S. 57 f.) sowie auf die Cyberrisiken und die Informationstechnologien (siehe Kapitel «Cyberrisiken», S. 50 ff.) – dies im Einklang mit den Aufsichtsschwerpunkten des Jahres (siehe auch [Risikomonitor 2023](#)). Vor allem in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung, Hypothekarkreditgeschäft und Cyberrisiken stellte die FINMA teilweise schwerwiegende Mängel fest. Sie forderte die betroffenen Banken auf, diese Mängel unverzüglich zu beheben. Als direkte Folge der 2023 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen sprach die FINMA bei einem Institut einen institutsspezifischen Eigenmittelzuschlag auf die Hypothekarrisiken aus, und drei Fälle mündeten in Vorabklärungen und Verfahren.

Wie jedes Jahr führte die FINMA Vor-Ort-Kontrollen nicht nur bei beaufsichtigten Instituten, sondern auch bei den von diesen beauftragten Outsourcing-Partnern durch. Ebenso fanden Kontrollen bei Tochtergesellschaften oder Niederlassungen von beaufsichtigten Instituten im Ausland statt, durch die FINMA allein oder zusammen mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Umgekehrt begleitete die FINMA ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörden bei ihren direkten Prüfungen in der Schweiz. Sofern die

Vor-Ort-Kontrollen bei Banken



Durchschnittliche Anzahl Vor-Ort-Kontrollen pro Institut bei Banken

in Klammern: Anzahl Vor-Ort-Kontrollen pro Kategorie

	2023	2022	2021
Kategorie 1	n/a (34)	19,00 (38)	22,00 (44)
Kategorie 2	3,33 (10)	3,66 (11)	4,33 (13)
Kategorie 3	1,29 (36)	1,52 (44)	0,89 (25)
Kategorie 4	0,16 (9)	0,16 (10)	0,17 (10)
Kategorie 5	0,04 (7)	0,06 (10)	0,02 (3)
Alle Institute	0,39 (96)	0,44 (113)	0,36 (95)

Umstände schnelles Handeln erforderten, führte die FINMA Vor-Ort-Kontrollen auch ad hoc durch.

Bei der UBS und der Credit Suisse erfolgten spezifische Vor-Ort-Kontrollen beim Handels- und Kapitalmarktgeschäft sowie bei der internationalen Vermögensverwaltung. Aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Grossbanken im Frühjahr 2023 fokussierte die FINMA bei den Vor-Ort-Kontrollen zusätzlich auf Spezialthemen. Diese umfassten etwa die neu geschaffene Geschäftseinheit Non-Core-Legacy, in der insbesondere die Risiken aus dem Investmentbanking der Credit Suisse abgebaut werden, oder die Einhaltung eines konservativeren Risikoappetits bei den Einheiten der Credit Suisse.

Insgesamt führte die FINMA im Jahr 2023 96 Vor-Ort-Kontrollen durch, davon [57 als Supervisory Reviews](#) und [39 als Deep Dives](#). Im Vergleich zu 2022 waren das rund 15 Prozent weniger. Die überdurch-

schnittlich hohe Anzahl im Jahr 2022 ist auf un geplante Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der Sanktionen zurückzuführen.

Der Rückgang bei Aufsichtskategorie 1 ist zudem im Kontext der Integration der Credit Suisse in die UBS zu sehen. Einige zunächst für 2023 geplante Vor-Ort-Kontrollen bei der Credit Suisse wurden abgesagt, weil das entsprechende Geschäft in der fusionierten Gruppe nicht mehr weitergeführt wird oder in die UBS überführt wird und entsprechend bei Vor-Ort-Kontrollen bei der UBS berücksichtigt wurde.

Aufsicht über Versicherungen

Gegenstand der Versicherungsaufsicht der FINMA waren 2023 die Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards, Tarife der Versicherungsprodukte in der Krankenzusatzversicherung, die neue Regulierung der Versicherungsvermittlung, die Beispielrechnungen von Lebensversicherern, die Geldwäscherei-

bekämpfung sowie die Cybersicherheit. Im Rahmen eines Kleinversicherersymposiums informierte die FINMA über die revidierte Aufsichtsverordnung.

Umsetzung von IFRS 17 «Versicherungsverträge»

Die Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards war mit operationellen Risiken verbunden und wurde entsprechend von der FINMA begleitet. Denn mit dem Inkrafttreten des neuen internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 «Versicherungsverträge» am 1. Januar 2023 hat sich die Rechnungslegung für Versicherungsgruppen grundlegend verändert. Der neue Standard sieht für Versicherungsverträge ein konsistentes Regelwerk mit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor. Dies schafft Transparenz und erhöht die Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen. Neu sind viele zusätzliche Informationen sowohl über die Bewertung der Versicherungsverpflichtungen als auch über die Profitabilität offenzulegen.

Vier der sieben von der FINMA beaufsichtigten Versicherungsgruppen publizieren die Zahlen der Periode 2023 erstmals unter den neuen Rechnungslegungsvorschriften. Eine Versicherungsgruppe wird ab 2024 auf IFRS umstellen und dann ebenfalls den neuen Standard umsetzen. Die restlichen beiden Gruppen erstellen ihre Konzernrechnung weiterhin nach dem bisher gewählten Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER oder dem Obligationenrecht. Die FINMA verfolgte die Einführung des neuen Standards eng und legte dabei einen Schwerpunkt auf die sich daraus ergebenden operationellen Risiken. Die erweiterten Informationen, die sie dank dem neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 erhält, wird die FINMA dazu verwenden, die risikobasierte Aufsicht zu stärken.

Verbesserte Tarifsysteme bei den Krankenzusatzversicherern

Die FINMA stellte bei Vor-Ort-Kontrollen bei Krankenzusatzversicherern im Jahr 2020 fest, dass die

Verträge zwischen den Leistungserbringern, also den Spitälern sowie der Ärzteschaft, und den Krankenzusatzversicherern zu Intransparenz und ungerechtfertigt hohen Verrechnungen führten. Die Ergebnisse ihrer Analyse veröffentlichte sie im Dezember 2020 in einer [Medienmitteilung](#).

2023 führte die FINMA erneut mehrere Vor-Ort-Kontrollen zu diesem Thema durch. Dabei stellte die FINMA fest, dass die alten Tarifsysteme, bei denen es zu Doppelverrechnungen kam, weitgehend eliminiert sind. Weiter haben die Versicherer Bewertungsmodelle entwickelt, die insbesondere die Erfassung und Bewertung von Zusatzversicherungs-Mehrleistungen der Kategorie Hotellerie unterstützen. Daneben stellt die freie Arztwahl einen zentralen Bestandteil der Zusatzversicherungsprodukte dar. Im Vergleich mit der Hotellerie erwies sich die Erstellung von Bewertungsmodellen als deutlich komplexer, vor allem was die ärztliche Mehrleistung gegenüber den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung betrifft. Auch wenn erste Ansätze vorliegen und mehrere Pilotprojekte gestartet wurden, sieht die FINMA in diesem Segment immer noch beträchtlichen Handlungsbedarf. Sie wird dieses Thema in der Planung ihrer weiteren Aktivitäten berücksichtigen.

Vermittleraufsicht: 1248 Neuregistrierungen

Die Aufsichtstätigkeit über die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler stand im Berichtsjahr bereits im Zeichen der revidierten Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnung, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Einerseits haben sich damit die Voraussetzungen für eine Vermittlertätigkeit geändert. Andererseits profitierten bereits zum 1. Januar 2024 registrierte Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler von gewissen Übergangsfristen, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildungen. Diese beiden Punkte führten zu einem merklichen Anstieg von Neuregistrierungen. So wurden 2023 1455 Neuregistrierungsgesuche eingereicht, wovon 1248 erfolgreich abge-

schlossen werden konnten. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies eine Zunahme von 9 Prozent bei den Registrierungsgesuchen und 31 Prozent bei den erfolgten Registrierungen. Die Gesuche betrafen in erster Linie Neubewilligungen von ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern, nur 127 Gesuche betrafen Personen, die die Vermittler-tätigkeit gebunden ausführen. Der Grund hierfür ist, dass gebundene Vermittlerinnen und Vermittler seit 1. Januar 2024 grundsätzlich nicht mehr im FINMA-Register geführt werden.

Das erste Kleinversicherersymposium informiert über die revidierte Aufsichtsverordnung

Am 23. Mai 2023 fand in Bern das erste Kleinversicherersymposium der FINMA statt. Am Anlass kamen Vertreterinnen und Vertreter von 78 kleinen und mittleren Versicherern mit Vertreterinnen und Vertretern des Staatssekretariats für internationale

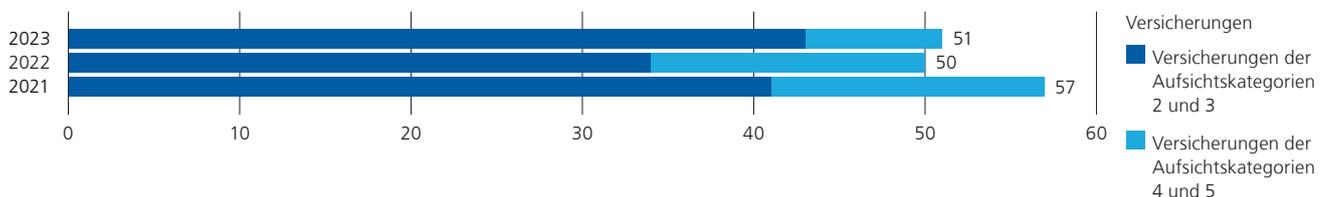
Finanzfragen (SIF), des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV), von Santésuisse und von EXPERTsuisse zusammen. Im Fokus der Veranstaltung standen die Bedingungen für den Eintritt in das neue Kleinversichererregime (KVR) sowie die zu erwartenden Erleichterungen für KVR-Teilnehmer und für kleine und mittlere Rückversicherer. Der Anlass diente zudem der Information über weitere Themen im Zusammenhang mit der Revision der Aufsichtsverordnung.

Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen

Ein wichtiges Thema der Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen war der Schutz der Versicherten. Dies im Gleichklang mit der Zielsetzung des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die FINMA führte 2023 zahlreiche Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen der verschiedenen Aufsichtskate-

Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungen



Durchschnittliche Anzahl Vor-Ort-Kontrollen pro Institut bei Versicherungen

in Klammern: Anzahl Vor-Ort-Kontrollen pro Kategorie

	2023	2022	2021
Kategorie 2 und Gruppen	1,10 (11)	1,18 (13)	1,18 (13)
Kategorie 3	0,82 (32)	0,58 (21)	0,73 (28)
Kategorie 4	0,08 (5)	0,14 (9)	0,16 (10)
Kategorie 5	0,04 (3)	0,08 (7)	0,07 (6)
Alle Institute	0,26 (51)	0,26 (50)	0,29 (57)

gorien durch. Der Fokus richtete sich auf die Bereiche Lebensversicherung (siehe Abschnitt «Mangelnde Transparenz bei Beispielrechnungen» auf S. 58 im Kapitel «Suitability»), Geldwäscherei bei Versicherungsgruppen mit Lebensversicherungsgeschäft (siehe Abschnitt «Geldwäschereigruppenaufsicht bei Versicherungsunternehmen: Sorgfaltspflicht oft nicht erfüllt» auf S.56 f. im Kapitel «Geldwäschereiaufsicht: Fokus auf Geldwäschereirisikoanalyse und komplexe Strukturen») und Cyberrisiken (siehe Kapitel «Cyberrisiken», S.50 ff.).

Ebenfalls im Zeichen der Cyberrisiken standen Vor-Ort-Kontrollen zu Cyberdeckungen, die von Versicherungsunternehmen angeboten werden. Dabei konzentrierte sich die FINMA neben der Strategie im Hinblick auf reine Cyberdeckungen auf die Tarifierung und die Underwriting-Prozesse für Cyberrisiken. Zudem analysierte sie den Umgang mit Ansprüchen im Zusammenhang mit Cybervorfällen im bestehenden Geschäft («Silent Cyber»).

Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen

Die FINMA setzte sich auch bei der Aufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen für den Schutz der Anlegerinnen und Anleger ein. So erwirkte sie Anpassungen bei den Börsenregularien zum Umgang mit Exchange Traded Products. Um die Qualität der Daten zu Effektenstransaktionen zu verbessern, passte die FINMA die Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA an. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit pflegte die FINMA die aktive Zusammenarbeit mit den relevanten internationalen Partnerbehörden.

Anforderungen beim Handel mit Krypto-ETPs und Reglementsgenehmigung

Die FINMA erwirkte 2023 Anpassungen bei den Regularien der Börsen im Umgang mit Exchange Traded Products (ETPs) und erhöhte damit den Anlegerschutz.

ETPs sind auf dem Schweizer Markt als Finanzprodukte handelbar. An den Schweizer Börsen sind sie gemäss der Selbstregulierung der Börsen als handelbare Effekten zugelassen. ETPs werden von einem Emittenten herausgegeben und bilden die Entwicklung eines Basiswerts ab, wobei als Basiswerte auch Kryptowährungen dienen.

Die FINMA stellte fest, dass das Segment der auf Kryptowährung basierten ETPs stark gewachsen ist. Sie identifizierte auch Schwachstellen bei der Qualität der Besicherung solcher Produkte, die den Anforderungen für strukturierte Produkte des Finanzdienstleistungsgesetzes nicht entsprechen (siehe [FINMA-Jahresbericht 2022](#), S. 19). In vielen Jurisdiktionen fehlt derzeit eine angemessene Regulierung und Aufsicht von Kryptoverwahrern, und es herrscht Rechtsunsicherheit betreffend die konkursrechtliche Behandlung von virtuellen Vermögenswerten. Daran können sich hohe Risiken für die Anlegerinnen und Anleger ergeben, namentlich wenn der Verwahrer der Kryptosicherheit in Konkurs geht. Nach Intervention der FINMA bereitet eine Börse für Anfang 2024 bereits die Anpassung ihres Reglements vor. Damit stellt sie insbesondere sicher, dass entweder der Emittent des zugelassenen Krypto-ETP eine Bank, eine Versicherung oder ein Wertpapierhaus ist oder dass das mit der Verwahrung der Sicherheiten beauftragte Institut über eine angemessene prudenzielle Beaufsichtigung verfügt und die Kryptosicherheit jederzeit für den Emittenten bereithält. Mit dieser Massnahme konnte die FINMA den Anlegerschutz im Kryptobereich verbessern.

Internationale Zusammenarbeit in der Aufsicht von Finanzmarktinfrastrukturen

Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) sind als Dienstleister grundsätzlich grenzüberschreitend ausgerichtet. Der Bedarf einer engen Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden hat dabei zugenommen. Im Rahmen dieses Austauschs befassen sich die Behörden etwa mit den direkten grenzüberschreiten-

den Tätigkeiten wie Clearing Services für Handelsplattformen im Vereinigten Königreich oder in der Europäischen Union. Dies zieht Anerkennungs- und Äquivalenzverfahren mit nachfolgenden Kooperationsverpflichtungen nach sich. Zudem arbeitet die FINMA aufgrund der Übernahme der spanischen BME Group durch die SIX Group und deren konsolidierter Beaufsichtigung verstärkt mit der spanischen Aufsicht (CNMV) zusammen.

Die aktive Zusammenarbeit findet in Form von regelmässigen schriftlichen Berichten und persönlichem Austausch statt. Dabei werden auch die aufsichtsseitige Abdeckung von grenzüberschreitenden Kooperationslösungen für Finanzmarktinfrastrukturen sowie wesentliche IT-Projekte erörtert und geregelt. Ebenso werden die Recovery- und die Resolution-Planungen

ausländischer Aufsichtsbehörden betreffend im Inland tätiger, systemisch bedeutsamer zentraler Gegenparteien begleitet und analysiert, um die Abstimmung mit der Planung der FINMA für die Schweizer FMI zu gewährleisten.

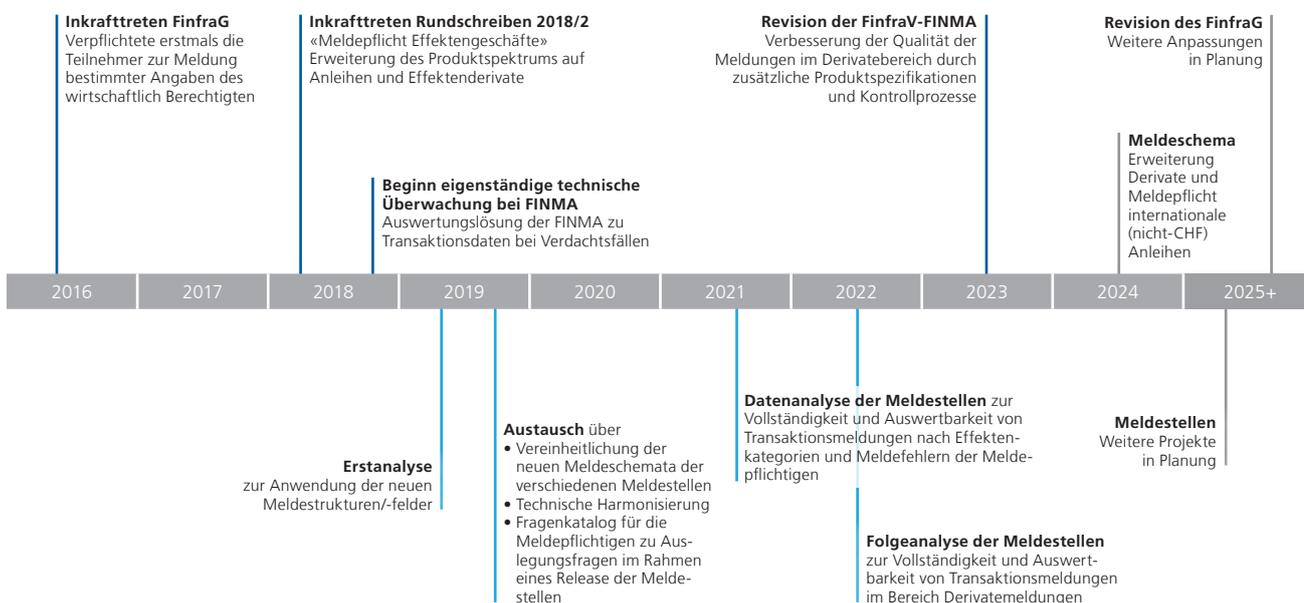
Verbesserung der Datenqualität und -auswertbarkeit im Derivatehandel

Die automatisierte Auswertung von Effektentransaktionsmeldungen und die Evaluierung dieser Daten für die Überwachung der Marktintegrität deckten in den vergangenen Jahren immer wieder Lücken bei der Datenverwertbarkeit auf. Dies betraf insbesondere bestimmte Derivatemeldungen. Um diese Lücken zu schliessen, hat die FINMA die Anforderungen nach der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) Anfang 2023 angepasst.

Entwicklung der Transaktionsmeldepflichten nach Art. 39 FinfraG

Meldepflichten bezüglich des Derivatehandels nach dem 3. Titel des FinfraG sind nicht Gegenstand der Darstellung

Erweiterung Meldepflichten



Verbesserung der Datenqualität

Mit den Meldestellen wurde eine technische Lösung gefunden, die den wesentlichen Zielen der Derivate-meldungen dient. Dies ermöglichte auch eine Harmonisierung des Melderahmens. Das Design von Validierungsprozessen und Kontrollmechanismen zur Prüfung von Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Meldungen wurde bei den Meldestellen planmässig umgesetzt. Die FINMA führte zusammen mit der Selbstregulierungsorganisation Informationsveranstaltungen für die Meldepflichtigen durch. Die Umsetzung der neuen Anforderungen soll bis Ende April 2024 abgeschlossen sein. Weiter wurden die Handelsplätze angehalten, Mängel im Meldeverhalten auffälliger Meldepflichtiger direkt der FINMA mitzuteilen.

Drei Vor-Ort-Kontrollen bei Finanzmarktinfrastrukturen

2023 führte die FINMA bei den Finanzmarktinfrastrukturen drei Vor-Ort-Kontrollen durch. Die erste betraf den Bereich BusinessContinuity Management, also das Sicherstellen der Fortführung kritischer Geschäftsprozesse in Krisensituationen. Die zweite betraf das Auslagern von Leistungen. Und die dritte drehte sich um die Corporate Governance. Vor-Ort-Kontrollen werden von der FINMA risikobasiert eingesetzt und sind ein wichtiges Instrument für die Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen.

Aufsicht über Selbstregulierungs- und Aufsichtsorganisationen

Mit der Aufsicht über die Selbstregulierungsorganisationen (SROs) und die Aufsichtsorganisationen (AOs) prüft die FINMA die mehrstufige Überwachung im sogenannten Parabankensektor. Die SROs sind gemäss Geldwäschereigesetz dafür zuständig, die berufsmässig tätigen Finanzintermediäre zu überwachen (etwa Geldwechsler, Money Transmitters oder andere Zahlungsdienstleister, Virtual Asset Service Providers, Organe bei Sitzgesellschaften, Kredit- und Leasinggeber oder Investmentgesellschaften). Bei Bedarf müssen die SROs bei den Finanzintermediären

den ordnungsgemässen Zustand wiederherstellen. Die FINMA bewilligt die Reglemente der SROs und überwacht ihre Umsetzung.

Die AOs sind gemäss Finanzmarktaufsichtsgesetz dafür verantwortlich, die von der FINMA bewilligten Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees, gemäss dem Finanzinstitutsgesetz, dem Finanzdienstleistungsgesetz und dem Geldwäschereigesetz sowie nach den Vorgaben der FINMA zu überwachen. Die FINMA wiederum überwacht die einheitliche Ausübung der laufenden Aufsicht durch die von ihr bewilligten AOs und interveniert bei schweren Verletzungen des Aufsichtsrechts, die durch die AOs nicht behoben werden können. Das mehrstufige, komplexe Aufsichtssystem ist eine Herausforderung, sowohl für die Marktteilnehmer als auch für die mit der Aufsicht betrauten AOs. In der Aufbauphase müssen die fünf AOs die Ressourcen und Instrumente, die für eine angemessene laufende Aufsicht notwendig sind, entwickeln, so beispielsweise fünf IT-Systeme, die die FINMA im Hinblick auf ihre Angemessenheit für die Aufsicht, namentlich für das Risiko-Rating der Institute, kontrolliert hat (siehe nächste Seite).

Die fünf AOs stehen gleichzeitig in einem Wettbewerb untereinander, dies bei einer kleineren Population als ursprünglich erwartet. Die Konsequenz sind erhöhte Kosten des Systems, insbesondere in der Aufbauphase, die letztlich durch die betroffenen Beaufsichtigten gemäss dem Verursacherprinzip getragen werden müssen.

Vor-Ort-Kontrollen bei den Selbstregulierungsorganisationen

Im Aufsichtsjahr 2023 führte die FINMA bei acht Selbstregulierungsorganisationen (SROs) eine Vor-Ort-Kontrolle durch. Sie prüfte, wie die SROs Änderungen der Anschlussvoraussetzungen bei ihren Mitgliedern (etwa Wechsel von Gewährspersonen, Betriebsorganisation) behandeln. Und sie untersuchte,

ob die SROs eine Pflicht zur Meldung von Mutationen statuieren, welche Kontrollen sie implementiert haben und welche Massnahmen sie nötigenfalls ergreifen. Bezüglich Anbietern von digitalen Vermögenswerten, sogenannten Virtual Assets Service Providers (VASPs), ermittelte die FINMA, welche SROs solche Dienstleister aufnehmen und wie sie deren unterschiedliche Geschäftsmodelle gegebenenfalls einordnen. Bei SROs, die im Zeitpunkt der Vor-Ort-Kontrolle bereits über VASP-Mitglieder verfügten, prüfte die FINMA deren Aufsicht.

Im Rahmen beider Prüfthemen untersuchte die FINMA zudem, ob die SROs «leere Hüllen» und Mantelverkäufe von SRO-Mitgliedern erkennen und wie sie mit solchen Änderungen umgehen. Namentlich VASPs streben aufgrund der fortschrittlichen Regulierung in der Schweiz häufig einen Anschluss an eine SRO an, verzichten aber danach auf eine operative Tätigkeit oder führen sie ausserhalb der Schweiz aus.

Runder Tisch mit Selbstregulierungsorganisationen zur Aufsicht über die Geldüberweiser

Im ersten Quartal 2023 führte die FINMA zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich und den betroffenen SROs ein Gespräch zur Aufsicht der SROs über die Money Transmitters (Geldüberweiser) am runden Tisch durch. Die Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden trugen anschaulich dazu bei, die Geldwäschereirisiken darzustellen und das Risikobewusstsein der SROs zu schärfen. Die FINMA nutzte die Gelegenheit, ihre entsprechenden Erwartungen und die zu treffenden Massnahmen aufzuzeigen. Dies mit dem Ziel, die Aufsicht der SROs zu stärken und Regulierungsarbitrage bei der Aufsicht über Geldüberweiser zu vermeiden. Die FINMA forderte die SROs auf, die notwendigen Massnahmen zu definieren und einheitlich in der Überwachung umzusetzen. Diese Umsetzung wird die FINMA SRO-übergreifend überprüfen, insbesondere anlässlich von Vor-Ort-Kontrollen.

Runder Tisch mit Selbstregulierungsorganisationen zur Aufsicht über die Virtual Asset Service Providers

2023 führte die FINMA erneut mit den SROs ein Gespräch über die Virtual Asset Service Providers (VASPs) am runden Tisch durch. Neben den SROs nahmen auch das SIF und die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) am runden Tisch teil. Zentrale Punkte waren die Umsetzung der GwG-Pflichten gemäss Geldwäschereigesetz bei der Ausgabe von Stablecoins durch VASPs, die den SROs angeschlossen sind, sowie die Anwendung der Geldwäschereiverordnung-FINMA (Art. 51a GwV-FINMA). Die FINMA wies auf erhöhte Geldwäscherei- und Reputationsrisiken hin, die entstehen können, wenn Stablecoins auf einem Transaktionssystem mit offenem Zugang ausgegeben werden. Sämtliche über Stablecoins verfügende Personen müssen von regulierten VASPs identifiziert werden, damit die Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes und das Verbot von Inhaberkonten eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere auch die dazwischenliegenden Käufer und Verkäufer (siehe [FINMA-Jahresbericht 2021](#), S. 19). Bei der Behandlung von Abgrenzungsfragen in diesem Zusammenhang legte die FINMA namentlich den Unterschied zwischen dem Kryptowechsel für Laufkundschaft, dem Kryptohandel im Rahmen von dauernden Geschäftsbeziehungen und der Übertragung von Kryptowährungen an Dritten dar.

Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Aufsichtsorganisationen im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen untersucht

Die FINMA führte 2023 die erste Vor-Ort-Kontrolle bei den fünf bewilligten Aufsichtsorganisationen (AOs) durch. Den Schwerpunkt legte sie dabei auf die Überprüfung der Implementierung und der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme. Die Ergebnisse fielen für die fünf AOs sehr unterschiedlich aus. Die FINMA identifizierte zwei AOs, die das vorgegebene System zur Risikobewertung der beaufsichtigten Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees

weitgehend konform umgesetzt haben. Bei drei AOs stellte sie Schwachstellen fest.

Die FINMA leitete aus den gewonnenen Erkenntnissen gezielte Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes ab.

Prüfvorgaben betreffend Organisationsmassnahmen im Sanktionsbereich

Basierend auf einer Analyse hat die FINMA Prüfvorgaben für AOs im Sanktionsbereich erlassen. Die vertiefte Analyse hat gezeigt, dass die Kontrolle der organisatorischen Massnahmen zur Einhaltung der Sanktionen bei gewissen Vermögensverwaltern (etwa bei unbeschränkter Vollmacht, bei Dienstleistungen an Sitzgesellschaften oder bei Zusammenarbeit mit Depotbanken in Jurisdiktionen, die keine gleichwertigen Sanktionen anwenden) und bei Trustees mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss und sich gezielte Aufsichtsmassnahmen aufdrängen. Als sofortige Massnahme hat die FINMA entschieden, den AOs zusätzliche Prüfvorgaben betreffend Organisationsmassnahmen im Sanktionsbereich erstmals für die durchzuführenden Prüfungen im Jahr 2024 zu machen.

Aufsicht Asset Management

Im Bereich Asset Management genehmigte die FINMA erstmals einen Loan Originating Fonds sowie ein Gesuch zur Bildung einer Side Pocket für illiquid gewordene Anlagen. Aufgrund der zunehmenden Delegation von Kontrollfunktionen analysierte die FINMA die Situation bei Fondsinstituten sowie bei Vermögensverwaltern und Trustees und achtete insbesondere noch verstärkt darauf, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Personen angemessene Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen.

Entwicklungen im Produktbereich:

Erstmals ein Gesuch zu Loan Originating Funds und eines zu Side Pockets bewilligt

2023 genehmigte die FINMA den ersten sogenannten Loan Originating Fund. Der Fonds fokussiert auf die unbesicherte Kreditvergabe an KMU mit Sitz in der Schweiz. Damit können qualifizierte Anlegerinnen und Anleger erstmals über einen beaufsichtigten Fonds nach Schweizer Recht Investitionen in diese Anlageklasse vornehmen. Den besonders gelagerten Risiken wird in angemessener Weise Rechnung getragen. Zu diesen Risiken zählen insbesondere die naturgemäss geringe Liquidität der Anlageklasse und die zentrale Frage der Bewertung der Vermögenswerte, namentlich im Fall von absehbaren oder eingetretenen Zahlungsrückständen der Kreditnehmer. Entsprechend richtete die FINMA im Rahmen der Genehmigung den Fokus auf eine vorausschauende Adressierung potenzieller Liquiditätsrisiken sowie auf einen robusten Bewertungs- und Recovery-Prozess auf Stufe der Fondsleitung. Erstmals hat sie dabei die zu erfüllenden abgestuften Anforderungen fondsvertraglich an die Fondsgrösse gebunden und damit in diesem Bereich ein risikoorientiertes und innovationsfreundliches Vorgehen gewählt. Der Fonds ist in der Fondsart «Übriger Fonds für alternative Anlagen» für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger ausgestaltet.

Die FINMA genehmigte zudem erstmals ein Gesuch zur Bildung von Side Pockets. Side Pockets sind neben den ordentlichen Liquiditätsmanagementmassnahmen ein weiteres Instrument, mit dem kollektive Kapitalanlagen ihre Liquidität sicherstellen können. Das Instrument dient dazu, auf unbestimmte Dauer illiquid gewordene Anlagen von den liquiden Anlagen abzuspalten. Damit kann der liquide Anteil ordentlich weiterbewirtschaftet werden. Die FINMA berichtete im Jahr 2022 (siehe auch [FINMA-Jahresbericht 2022](#), S. 55) über die diesbezüglich zu erfüllenden Rahmenbedingungen und wies insbesondere auf die Genehmigungspflicht hin. Im Berichtsjahr

prüfte und genehmigte sie das erste Gesuch zur Bildung von Side Pockets. Im besagten Fall war ein Teilvermögen eines Umbrella-Fonds in Finanzinstrumente investiert, die aufgrund der Sanktionen gegen Russland illiquid geworden waren. Die eindeutig identifizierbaren illiquiden Finanzinstrumente wurden nach der Änderung des Fondsvertrages und der Schaffung einer explizit dafür vorgesehenen neuen Anteilklasse von den liquiden Anlagen segregiert.

Zunehmende Delegation von Kontrollfunktionen

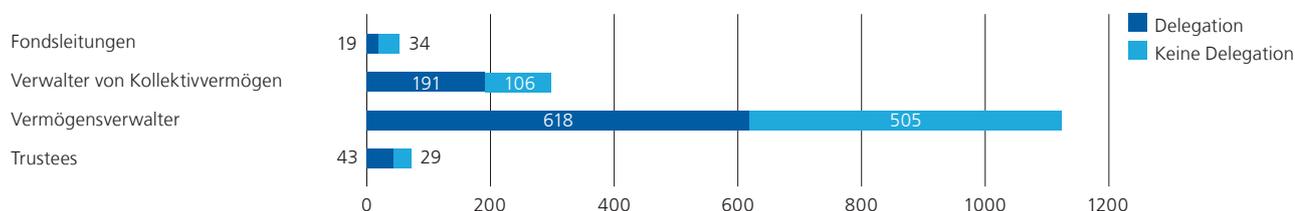
Die FINMA prüft bei Bewilligungen verstärkt die Angemessenheit der Betriebsorganisation. Denn Fondsleitungen, Verwalter von Kollektivvermögen sowie Vermögensverwalter und Trustees sind gesetzlich verpflichtet, über ein angemessen ausgestattetes Risikomanagement und eine wirksame interne Kontrolle zu verfügen. Diese sollen unter anderem die Einhaltung der rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften gewährleisten. Die Betriebsorganisation wie die personelle Ausstattung und die fachlichen Kompetenzen sowie die internen Kontrollen

im Bereich Risikomanagement und Compliance werden von der FINMA im Rahmen von Bewilligungen und Bewilligungsänderungen vorgängig genehmigt.

2023 führte die FINMA Analysen im Zusammenhang mit der Delegation von Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Compliance bei beaufsichtigten Fondsleitungen, Verwaltern von Kollektivvermögen sowie bei Vermögensverwaltern und Trustees durch. Die Analysen ergaben, dass 63 Prozent der Verwalter von Kollektivvermögen mindestens eine dieser Kontrollfunktionen delegieren, verglichen mit 37 Prozent der Fondsleitungen. Darüber hinaus zeigte sich, dass kleinere Institute häufiger delegieren als grössere. Die Delegationen erfolgen teilweise konzernintern, in der Mehrheit der Fälle jedoch an externe spezialisierte Dienstleister. Von den Vermögensverwaltern und Trustees übertragen mehr als 50 Prozent mindestens eine der Kontrollfunktionen an externe Dienstleister (Details in Grafik unten). Zudem stellte die FINMA fest, dass viele neue kleinere Dienstleister ihre Dienstleistungen im Bereich Risikomanagement und Compliance am Markt anbieten. Nur wenige

Anzahl Institute mit und ohne Delegation von Kontrollfunktionen an Externe

Stand 31.12.2023

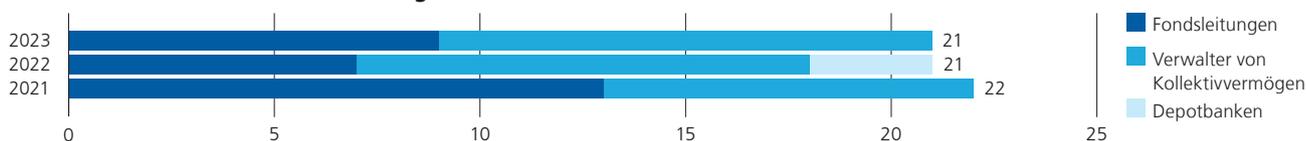


Dienstleister verfügen über mehr als zehn Mandate. Ein angemessen ausgestattetes Risikomanagement und eine wirksame interne Kontrolle sind entscheidend für die wirksame Überwachung der operativen Geschäftseinheiten und der Risiken. Die FINMA prüfte aus diesem Grund insbesondere im Rahmen von Bewilligungsverfahren verstärkt die Angemessenheit der Betriebsorganisation der erwähnten Beaufsichtigten unter Berücksichtigung allfälliger Delegationen im Bereich Risikomanagement und Compliance. Speziell achtete sie darauf, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Personen angemessene Kenntnisse und Erfahrungen hatten. In Treffen mit grösseren Dienstleistungsanbietern erläuterte die FINMA ihre Erwartungen auch direkt.

Vor-Ort-Kontrollen bei Asset-Management-Instituten

Die FINMA führte 2023 Vor-Ort-Kontrollen bei Asset-Management-Instituten vor allem zu den Themen ESG-Anlagen (siehe Abschnitt zu «Aufsichtsmassnahmen zur Prävention von Greenwashing im Fondsbereich» auf S. 58 im Kapitel «Greenwashing»).

Vor-Ort-Kontrollen bei Asset-Management-Instituten



Die FINMA überprüfte die Stabilisierungs- und Notfallpläne der systemrelevanten Finanzinstitute und ordnete wo nötig Verbesserungen an. Zur Sicherstellung der globalen Abwicklungsfähigkeit der UBS beurteilte die FINMA die entsprechenden Vorkehrungen der Bank im Hinblick auf die Integration der Credit Suisse. Die FINMA pflegte diesbezüglich auch den Austausch mit den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden weiter.

Recovery und Resolution

Die jährliche Beurteilung der Krisenvorsorge der global systemrelevanten Banken stand 2023 im Zeichen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Der Notfallplan von Raiffeisen wurde 2023 erstmals als umsetzbar beurteilt.

Einmal jährlich müssen die systemrelevanten Banken und die systemisch bedeutsamen FMI gegenüber der FINMA aufzeigen, wie sie sich im Falle einer Krise selbst stabilisieren. Die systemrelevanten Banken müssen zudem aufzeigen, wie sie bei Insolvenzgefahr ihre systemrelevanten Funktionen aufrechterhalten können. Banken erstellen hierzu einen Stabilisierungs- und einen Notfallplan. FMIs erstellen einen Stabilisierungsplan. Im Weiteren hat die UBS Group als einzige verbleibende international tätige systemrelevante Schweizer Bank ihre Sanier- und Liquidierbarkeit im In- und Ausland aufrechtzuerhalten. Die FINMA beurteilt unter Ausübung ihres Ermessensspielraums diese Pläne und Vorkehrungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Berichtsjahr kalibrierte die FINMA ebenfalls die Anforderungen an die Liquiditätsbestände der systemrelevanten Banken gemäss der neu in Kraft getretenen Liquiditätsverordnung des Bundesrates (siehe Kapitel «Stabilität bei den Beaufsichtigten: Liquidität», S. 44 ff.). Diese Anforderungen, die ab dem 1. Januar 2024 gelten, enthalten unter anderem auch Zuschläge, die im Sanierungsfall für zusätzliche Liquiditätspolster sorgen sollen.

Sanier- und Liquidierbarkeit, Stabilisierungs- und Notfallplan der UBS

Die UBS musste seit der Übernahme der Credit Suisse für deren Krisenplanung die Verantwortung übernehmen und gleichzeitig die Sanierungs- und Liquidierbarkeit der gesamten Gruppe sicherstellen. Die UBS reichte daher während der laufenden Integration separate Planungen für beide Institute ein, die sowohl strategische als auch taktische Massnahmen enthalten, um die Sanierung bzw. Liquidierung im Krisenfall zu ermöglichen. Zudem liefen die konzeptionellen Arbeiten für die Abwicklungsplanung der UBS Group nach der abgeschlossenen Integration weiter.

Die Prüfung dieser Pläne sowie der Sanierungs- und Liquidierbarkeit der UBS Group war in der Berichts-

periode noch in Arbeit. Im Fokus standen dabei vor allem die taktischen Massnahmen, die dafür sorgen sollen, dass die im Krisenfall nötige Zusammenführung von Daten möglichst reibungslos verläuft.

Stabilisierungs- und Notfallplanung der inländorientierten systemrelevanten Banken

Bei den inländorientierten systemrelevanten Banken konnte Raiffeisen erstmals einen umsetzbaren Notfallplan vorweisen. Sie hat in den letzten Jahren genügend anrechenbare Mittel in Form von Eigenkapital sowie der Emission von zusätzlichen verlustabsorbierenden Anleihen (Bail-in Bonds) geschaffen, um die diesbezüglichen Anforderungen zu erfüllen. Der Notfallplan der Zürcher Kantonalbank (ZKB) war noch nicht umsetzbar. Die Bank ist aber dabei, die entsprechenden Mittel durch die Emission von Bail-in-Instrumenten aufzubauen. Die PostFinance verfügte weiterhin über einen nicht umsetzbaren Notfallplan. Sie erzielte im Berichtsjahr aber Fortschritte im Bereich Gone-concern-Mittel und plant, diese weiter zu erhöhen. Sollte die PostFinance diese Anforderungen nicht erfüllen, kann die FINMA Massnahmen im Sinne von Art. 62 BankV anordnen.

Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen

Nachdem im Vorjahr die Stabilisierungspläne der zentralen Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrerin SIX SIS mit Auflagen hatten genehmigt werden können, wurden diese im Berichtsjahr ohne Auflagen genehmigt. Beide Finanzmarktinfrastrukturen konnten somit glaubwürdig aufzeigen, wie sie sich im Falle einer schweren Krise selbst stabilisieren.

Internationale Zusammenarbeit in der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung

Die FINMA pflegt im Bereich Sanierung und Abwicklung seit Jahren einen intensiven Austausch mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Im Zuge der Geschehnisse rund um die Credit Suisse bewährte sich

diese Zusammenarbeit und erwies sich als unverzichtbar in der Krisenbewältigung.

Die FINMA ist die Heimaufsichtsbehörde der global systemrelevanten Bank UBS (früher auch der Credit Suisse) und der systemrelevanten Finanzmarktinfrastrukturen SIX SIS und SIX x-clear. Als solche ist sie für die Kooperation mit den zuständigen ausländischen Behörden sowie im Krisenfall für die Koordination einer grenzüberschreitenden Sanierung oder Abwicklung verantwortlich. Diese Aufgaben nimmt sie durch die Leitung sogenannter Crisis Management Groups (CMGs) wahr. In den CMGs sind die für das jeweilige global systemrelevante Finanzinstitut bedeutendsten ausländischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden vertreten.

Die Geschehnisse rund um die Credit Suisse im Herbst 2022 und im Frühjahr 2023 stellten für die Funktionsfähigkeit der betroffenen CMG einen Praxistest dar. Die FINMA intensivierte die Kooperation innerhalb der CMG hinsichtlich notwendiger Sanierungsmassnahmen auf allen Ebenen. Die transparente Information der Behörden untereinander bildete die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Es bestand allseitig ein hinreichendes Mass an Gewissheit bezüglich der operativen Durchführbarkeit möglicher Sanierungsmassnahmen. Das Financial Stability Board (FSB) setzte sich ebenfalls mit den erwähnten Geschehnissen auseinander und erstellte einen [Bericht](#). Zudem tagte die CMG für die fusionierte UBS im Rahmen eines Crisis Management College im November 2023 erstmalig unter den neuen Vorzeichen. Dabei ging es vor allem um den Integrationsfortschritt und die Beurteilung der Sanier- und Liquidierbarkeit der UBS.

Das jährliche Crisis Management College für die zentrale Gegenpartei SIX x-clear fokussierte auf die Sicherstellung der operationellen Kontinuität in einer Krisensituation.

Bedeutende Insolvenzfälle

Drei pendente Insolvenzverfahren weisen im Hinblick auf die kollozierten Forderungen ein besonders grosses finanzielles Volumen sowie eine hohe Anzahl an Gläubigerinnen und Gläubigern auf. In diesen bedeutenden Insolvenzfällen konnten im Berichtsjahr weitere Fortschritte erzielt werden.

Banque Privée Espírito Santo SA in Liquidation

Im Rahmen des Konkursverfahrens gegen die Banque Privée Espírito Santo SA in Liquidation (BPES) schätzt der Liquidator die gesamte Konkursdividende auf etwa fünf Prozent der Forderungen der dritten Konkursklasse. 2023 konzentrierten sich die Bemühungen des Liquidators insbesondere auf die Wahrnehmung der Interessen der Konkursmasse in den Verfahren in Luxemburg und auf die Verhandlung mit den Konkursverwaltern der Gesellschaften der Gruppe Espírito Santo für die Behandlung gruppeninterner Forderungen. In diesem Zusammenhang ermächtigte die FINMA den Liquidator mehrmals, bestrittene Forderungen gerichtlich geltend zu machen.

Lehman Brothers Finance AG in Liquidation

Im Insolvenzfall Lehman Brothers Finance AG blieb eine Kollokationsklage im Berichtsjahr pendent. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der Konkursliquidatorin in dieser Sache gut, hob das Urteil der Vorinstanz auf und wies den Fall zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Die Konkursliquidatorin befasste sich zudem weiter mit der Realisierung illiquider Vermögenswerte sowie mit der Abklärung potenzieller Forderungen und deren Verwertung. Die Ausschüttungsquote auf kollozierte Drittklassenforderungen lag bei 67,83 Prozent.

Hottinger & Cie in Liquidation

Im Fall Hottinger & Cie konnten die zwei von den Konkursliquidatoren vor dem Handelsgericht Zürich erhobenen Klagen betreffend Verantwortlichkeits- und Versicherungsansprüche 2023 je mit einem Ver-

gleich erledigt werden. Der Konkursmasse flossen damit insgesamt rund vier Millionen Franken zu. Noch hängig war ein Berufungsverfahren in einer Kollokationsstreitigkeit vor dem Obergericht Zürich. Die Verwertung von streitigen und illiquiden Vermögenswerten konnte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere wurden weitere Schritte unternommen, um Pfandgegenstände zu verwerten. Weiterhin waren liquide Vermögenswerte im Umfang von rund 50 Millionen Franken aufgrund diverser straf- und zivilrechtlicher Verfahren blockiert. Entsprechend konnte den Gläubigerinnen und Gläubigern noch keine weitere Abschlagszahlung ausgerichtet werden.

Die FINMA setzte ihre Enforcementinstrumente bei Verstößen und Fehlverhalten auch 2023 konsequent und wirkungsvoll ein – gegen unerlaubt tätige Personen, gegen beaufsichtigte Institute und gegen natürliche Personen. Zum Schutz von Kundinnen, Versicherten und Anlegern ordnete die FINMA bei Beaufsichtigten für zusätzliche Risiken zusätzliches Kapital an und verlangte bei Mängeln im Geschäftsverhalten Massnahmen zu deren Behebung.

Enforcement

Das Enforcement fokussiert auf die Durchsetzung der Geschäftsverhaltensregeln von beaufsichtigten Instituten. Gleichermassen setzt die FINMA aber auch die prudenziellen Regeln durch und geht gegen Akteure vor, die ohne die notwendige Bewilligung tätig sind.

Die FINMA setzt Enforcement als sichtbares Durchsetzungsmittel zur Verfolgung von Verstössen gegen das Aufsichtsrecht und zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands ein. Enforcementverfahren der FINMA können sich gegen Bewilligungsträger und deren Mitarbeitende, gegen unerlaubt tätige Finanzdienstleister sowie gegen sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schweizerischen Finanzmarkt richten. Dabei ist die gegenseitige Amts- oder Rechtshilfe zwischen der FINMA und inländischen Strafverfolgungsbehörden oder ausländischen Aufsichtsbehörden ein wichtiges Element der Enforcementtätigkeit.

Die Verfügungen der FINMA können gerichtlich überprüft werden. Aus dem Enforcement der FINMA resultierten im Berichtsjahr 2023 insgesamt 31 Gerichtsurteile, gegenüber 15 im Jahr 2022. Die [Statistik](#) zeigt auf, dass die Beschwerdeinstanzen die Enforcementverfügungen der FINMA in allen Urteilen im Jahr 2023 stützten. 2022 hatte dieser Anteil bei 93 Prozent gelegen.

Gerichte stützten Vorgehen der FINMA gegen Bankmanager

Erneut setzte die FINMA einen Schwerpunkt der Enforcementtätigkeit bei den Verfahren gegen natürliche Personen. Die zuständigen Gerichte fällten dazu 2023 zwei wichtige Entscheide und bestätigten die Praxis der FINMA.

Mitwirkung an schweren Verstössen gegen das Geldwäschereigesetz führt zu Berufsverbot

Mit Urteil 2C_747/2021 vom 30. März 2023 wies das Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein von der FINMA verhängtes und vom Bundesverwaltungsgericht geschütztes Berufsverbot ab. Damit bestätigte es die FINMA-Praxis bei Berufsverboten, insbesondere im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Gemäss den Feststellungen der FINMA hatte der Beschwerdeführer als Head Legal and Compliance einer Bank deren schwere Aufsichtsrechtsverletzungen im

Zusammenhang mit Beziehungen aus dem Umfeld eines Staatsfonds entscheidend mitbewirkt, insbesondere die über Jahre andauernden Verstösse gegen die Regeln zur Geldwäschereibekämpfung. Er bewilligte trotz klaren Warnzeichen und Fehlen der geldwäschereirechtlich verlangten Abklärungen mehrfach und über längere Zeit die Eröffnung von neuen Konten und verantwortete diesbezüglich nicht vertretbare Risikoeinschätzungen.

Die FINMA ist zuständig für Handlungen eines CEO in Asien

Auch das Bundesverwaltungsgericht bestätigte mit Urteil B-4750/2019 vom 16. Mai 2023 ein vierjähriges Berufsverbot der FINMA im Geldwäschereibereich. Der Beschwerdeführer war als CEO einer Tochtergesellschaft der schweizerischen Bank in Asien tätig gewesen. Im Enforcementverfahren ging es darum, inwiefern er aufgrund seiner effektiven Handlungen und Unterlassungen im Rahmen seines konkreten Verantwortungs- und Tätigkeitsbereichs für Aufsichtsrechtsverletzungen der schweizerischen Mutterbank verantwortlich war, in deren Geschäftsleitung er Einsitz hatte. Das Bundesverwaltungsgericht bejahte die Zuständigkeit der FINMA. Materiell kam das Gericht unter anderem zum Schluss, dass der Beschwerdeführer Kenntnis von konkreten geldwäschereirechtlich verdächtigen Umständen gehabt hatte und daher nicht hätte darauf vertrauen dürfen, dass weitere Transaktionen dieser Kunden unbedenklich seien. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

FINMA setzt prudenzielle Vorschriften durch

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die vorausschauende Überwachung des Finanzsektors, die sogenannte prudenzielle Aufsicht. Ziel der Überwachung ist es, Gläubigerinnen und Gläubiger zu schützen (Individualschutz) sowie die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten (Funktionsschutz). Dabei achtet die FINMA unter anderem darauf, dass die Beaufsichtigten genügend Eigenmittel halten und ein gutes Risikomanagement sowie eine angemessene

ne Organisation haben. Die FINMA stellte im Berichtsjahr im Rahmen von Enforcementverfahren bei mehreren beaufsichtigten Finanzinstituten Mängel fest und ordnete angemessene Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands an.

Risikoappetit bei Hypothekenvergabe verlangt zusätzliche Eigenmittel

Im Rahmen der laufenden Aufsicht verlangte die FINMA von einer Bank X AG Ende 2022 eine sofortige Aufstockung ihres harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 [CET1]) um 30 Millionen Franken. Auf Antrag der Bank ordnete die FINMA die Massnahme 2023 in einer formellen Verfügung an. Diese stützte sich auf Art. 45 der Eigenmittelverordnung und war wegen des hohen Risikoappetits der Bank im Bereich der Finanzierung von Wohnimmobilien während eines bestimmten Zeitraums erforderlich. In dieser Zeitspanne erzielte die Bank im Bereich der Hypothekendarfinanzierungen ein deutlich höheres Wachstum als der Markt. Sie wandte bei der Gewährung von Hypothekendarfinanzierungen im Vergleich zur üblichen Marktpraxis weniger restriktive Tragbarkeitskriterien an, namentlich einen kalkulatorischen Hypothekenzinssatz von 3,75 Prozent. Im Übrigen war ein Fünftel der gewährten Hypothekarkredite nicht normkonform.

PostFinance benötigt Eigenmittel, die dem Risiko entsprechen

Mit Urteil B-4004/2021 vom 30. März 2023 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung der FINMA von 2021, mit der sie die PostFinance angewiesen hatte, aufgrund erhöhter Zinsrisiken zusätzliche Eigenmittel zu reservieren. Das Gericht folgte der Argumentation der FINMA in sämtlichen strittigen Punkten. Die FINMA habe insbesondere den Nachweis erbracht, dass die PostFinance eine Ausreisserin bezüglich ihrer Zinsrisiken sei. Die von der FINMA eingenommene Aussensicht, die mittels objektiver Kriterien einen Vergleich zwischen den

Banken ermöglichen solle, bringe mit sich, dass von gewissen institutseigenen Parameterschätzungen und Kalibrierungen abgesehen werden könne. Gleichzeitig würden mit dieser Methodik möglicherweise bestehende Modellrisiken der bankinternen Messungen und Vorgaben entschärft. Die PostFinance reichte gegen das Urteil Beschwerde beim Bundesgericht ein.

Vergütungssystem muss Risiken für die Bank berücksichtigen

Das Enforcementverfahren der FINMA gegen die Credit Suisse im Zusammenhang mit dem Family Office Archegos legte gravierende Mängel in der Organisation und im Risikomanagement der Bank offen (siehe FINMA-Medienmitteilung [«Archegos: FINMA schliesst Verfahren gegen Credit Suisse ab»](#)). Die FINMA verfügte, dass die Credit Suisse und damit auch die UBS als deren Rechtsnachfolgerin im Vergütungssystem der gesamten Finanzgruppe Kriterien für die Bonuszuteilung vorsehen muss, die die eingegangenen Risiken berücksichtigen. So muss für Mitarbeitende mit besonderer Risikoexposition vor der Festlegung des Bonus eine Kontrollfunktion die eingegangenen Risiken beurteilen.

Vorgehen wegen Mängeln im Geschäftsverhalten

Die FINMA stellte im Berichtsjahr in verschiedenen Fällen schwere Verstösse gegen die Verhaltensregeln durch beaufsichtigte Institute fest. Sie ordnete Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands an. Die FINMA beaufsichtigt anhand von vier thematischen Schwerpunkten, ob die Institute die Geschäftsverhaltensregeln, die sogenannten Conduct Rules, einhalten: Geldwäschereibekämpfung, Suitability, Marktintegrität und Crossborder (grenzüberschreitende Aktivitäten). Damit fördert sie die Integrität, die Transparenz und den Kundenschutz im Geschäftsverhalten.

Überschreitung des eigenen Risikoappetits führt zu Verletzungen des Geldwäschereigesetzes

Das Geschäftsmodell einer Vermögensverwaltungsbank mit der Compliance einer Regionalbank zu betreiben, stellte nach Auffassung der FINMA keinen gangbaren Weg dar. Als es bei einer regional verankerten Bank zu schweren Verletzungen der Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes in Beziehungen mit riskanten ausländischen Kunden kam, verlangte die FINMA einen Entscheid des Verwaltungsrats: Entweder die Bank zieht sich aus risikobehafteten Auslandsmärkten zurück, oder sie baut ihre Compliance stark aus.

Die FINMA untersucht unzulässiges Marktverhalten

Die FINMA stellte fest, dass eine Gesellschaft, die hauptsächlich ihrer ausländischen Muttergesellschaft zur Vermögensverwaltung in der Schweiz dient, durch ihr marktmanipulatives Verhalten aufsichtsrechtliche Bestimmungen schwer verletzt hat. Sie wies die Gesellschaft an, solche verbotenen Tätigkeiten künftig zu unterlassen. Die Gesellschaft war an den Jahresenden 2018 und 2019 sowie an den Quartalsenden 2019 durch zahlreiche Käufe von Aktien einer Immobiliengesellschaft aufgefallen. Durch die strategische Platzierung von kurstreibenden Käufen an den jeweiligen Monatsenden erwirkte die Gesellschaft einen Anstieg des Aktienkurses von bis zu 292,2 Prozent. Die Aktienkäufe wiesen dabei keinen wirtschaftlichen Hintergrund bzw. kein echtes ökonomisches Angebots- und Nachfrageverhalten auf.

Die FINMA erwartet, dass sich die höchsten Manager mit den riskantesten Geschäftsbeziehungen eines Instituts befassen. Im Enforcementverfahren gegen die Credit Suisse in Sachen «Greensill» (siehe FINMA-Medienmitteilung «FINMA schliesst «Greensill»-Verfahren gegen Credit Suisse ab») kam sie zum Schluss, dass die Credit Suisse ihre aufsichtsrechtliche Pflicht während Jahren schwer verletzt hatte. Die Credit

Suisse hatte Risiken nicht angemessen erfasst, begrenzt und überwacht, und sie wies gravierende Mängel in der Betriebsorganisation auf. Die FINMA ordnete deshalb an, dass die Bankgruppe ihre wesentlichen Geschäftsbeziehungen nach Risiken bewerten muss. Auf Stufe Geschäftsleitungsmitglied sollen periodisch die wichtigsten rund 500 Geschäftsbeziehungen der Bank gesamtheitlich namentlich auf Gegenparteirisiken überprüft werden. Zudem müssen die Verantwortlichkeitsbereiche der rund 600 höchsten Manager der Bank in einem Verantwortlichkeitsdokument festgehalten werden. Organisieren und führen die Manager ihren Bereich nicht so, dass Fehlverhalten möglichst verhindert wird, müssen sie von der Bank sanktioniert werden, beispielsweise mit einer Kürzung der variablen Entschädigung.

Unerlaubte Tätigkeiten im Versicherungsbereich

Zum Schutz der Versicherten setzt die FINMA die Bewilligungspflicht auf dem Versicherungsmarkt durch. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr verschiedentlich mit Fällen von unerlaubter Tätigkeit als Versicherung und von Versicherungsvermittlung ohne entsprechende FINMA-Registrierung.

Vergleichsportale für Versicherungs-offerten können der Vermittleraufsicht unterstellt sein

Die FINMA stellte 2023 im Rahmen eines Enforcementverfahrens fest, dass das Anbieten von Versicherungs-offerten über Vergleichsportale als Versicherungsvermittlungstätigkeit qualifiziert werden kann. Das Verfahren betraf die Vergleichsportaltreiberin Comparis, die sich als Versicherungsvermittlerin registrieren muss (siehe FINMA-Medienmitteilung «Comparis gilt als Versicherungsvermittlerin»). Comparis betreibt ein Onlineportal, auf dem Nutzende Versicherungen von verschiedenen Anbietern auf der Basis von individuellen Angaben vergleichen und auch entsprechende Versicherungs-offerten einholen können. Comparis hat das ursprüngliche Geschäfts-

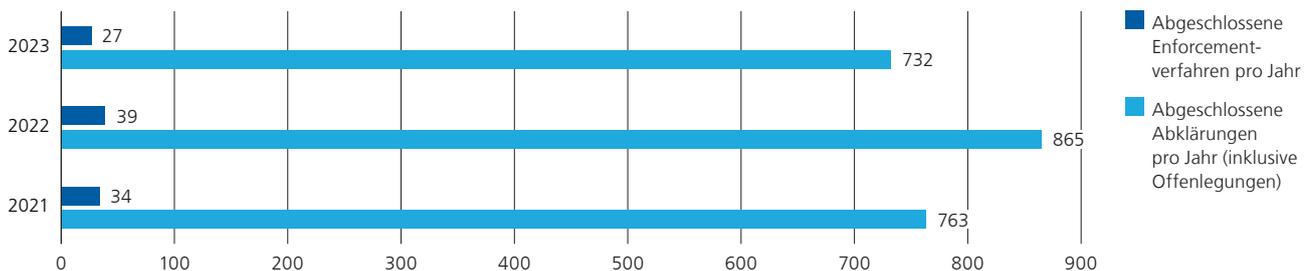
modell zwar angepasst, sodass nun eine als Versicherungsvermittlerin registrierte Schwestergesellschaft für die Bestellung der Offerten zuständig ist. Der Prozess der Vermittlung bleibt jedoch grundsätzlich gleich: Noch immer können auf der Comparis-Website aufgrund eines Versicherungsvergleichs Offerten bestellt werden. Die für die Vermittlung eines Produkts entscheidende Funktion, nämlich der Versicherungsvergleich, verbleibt bei Comparis. Damit ist das Unternehmen weiterhin als Versicherungsvermittler qualifiziert. Comparis hat gegen die Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Rechtsschutzabonnemente qualifizieren als unerlaubte Versicherungstätigkeit

Im Berichtsjahr stellte die FINMA in einem Verfahren fest, dass Rechtsschutzabonnemente als unerlaubte Versicherungstätigkeit qualifiziert werden können. Im betreffenden Fall wurde gegen die Zahlung einer Jahresprämie die Inanspruchnahme von juristischen Dienstleistungen angeboten. Dazu gehörte auch die Gewährung eines Darlehens zur Deckung von Gerichtskosten und Anwaltshonoraren. Diese Abonnemente dienen somit dazu, die Kundinnen und Kunden vor künftigen Schadensfällen zu schützen. Damit waren sämtliche Elemente einer Versicherungstätigkeit gegeben.

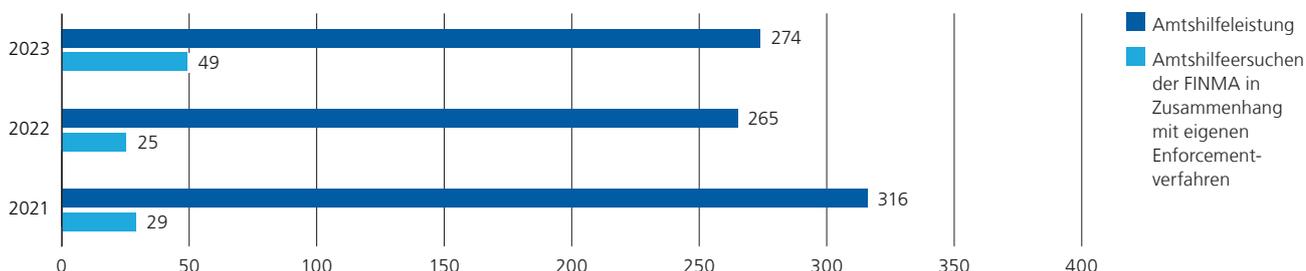
Enforcementabklärungen und Enforcementverfahren

Die meisten Hinweise auf Verstösse gegen die Finanzmarktgesetze werden bereits im Rahmen der Abklärungen erledigt.



Amtshilfesuche

Die Schweiz als grosser internationaler Vermögensverwaltungsstandort erhält deutlich mehr Amtshilfeanfragen als sie selbst ins Ausland richtet. Die Komplexität der Amtshilfesuche steigt, gleichzeitig nimmt die Anzahl in der Tendenz ab.



Versicherungsvermittler und -vermittlerinnen als Finanzintermediäre

Das Prämieninkasso durch Versicherungsvermittler ist eine finanzintermediäre Tätigkeit. Versicherungsvermittlerinnen oder -vermittler, die von Versicherungsvernehmerinnen und -nehmern Versicherungsprämien entgegennehmen und diese an Versicherungsunternehmen weiterleiten, betreiben sogenanntes Prämieninkasso. Sie sind bei berufsmässiger Ausübung dem Geldwäschereigesetz unterstellte Finanzintermediäre. Folglich besteht die Pflicht, sich an eine von der FINMA anerkannte Selbstregulierungsorganisation (SRO) anzuschliessen. Ein Eintrag ins Versicherungsvermittlerregister der FINMA reicht nicht aus. Bei Verdacht auf eine berufsmässige Vornahme eines Prämieninkassos ohne Anschluss an eine SRO leitete die FINMA im Berichtsjahr konsequent Abklärungen wegen unerlaubter Tätigkeit ein. Die FINMA wird dieses Thema im Rahmen des Registrierungsprozesses weiterverfolgen.

Die FINMA verbesserte die Regulierung im Hinblick auf den Schutz von Kunden, Anlegerinnen und Investoren und unterstützte damit die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Konkret nahm die FINMA die Regulierung der technischen Fragen zu Basel III final und zur VAG/AVO-Revision in Angriff. Zudem formulierte sie ihre Aufsichtspraxis zum Management von naturbedingten Finanzrisiken und zur Umsetzung des FIDLEG. Zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Regulierung führte die FINMA mehrere Ex-post-Evaluationen bestehender Rundschreiben durch.

Regulierung

Die FINMA reguliert nur, wenn dies mit Blick auf die Aufsichtsziele notwendig ist. Im Rahmen von Regulierungsprojekten setzt sie sich für prinzipienbasierte und proportionale Massnahmen ein und erlässt ihre Regulierung auf der Basis eines robusten Regulierungsprozesses.

Die FINMA regelt in bestimmten Aufsichtsbereichen mittels Verordnungen fachtechnische Fragen von untergeordneter Bedeutung, wenn sie dazu durch ein Gesetz oder eine Verordnung ermächtigt ist. Zudem konkretisiert sie in Rundschreiben ihre Aufsichtspraxis und beschreibt, wie sie die Gesetze und Verordnungen auslegt. Im Berichtsjahr setzte sich die FINMA für eine risikoorientierte und proportionale Regulierung ein, die gleichwertig ist mit internationalen Standards. Eine glaubwürdige Umsetzung dieser Standards in der Schweiz ist essenziell für den Systemschutz. Sie trägt zur Sicherung des guten Rufs des Finanzplatzes und zum Marktzugang für exportorientierte Schweizer Banken bei.

Stufengerechte Regulierung

Die FINMA hat gemäss der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (Art. 16 FINMAG-VO) den Auftrag, bis Ende Januar 2025 die Stufengerechtigkeit ihrer Regulierung zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen, soweit diese in ihrer Zuständigkeit liegen. Eine umfassende Beurteilung hat 2022 ergeben, dass von insgesamt 45 Rundschreiben bereits 19 stufengerecht sind. Weitere 21 befanden sich Ende 2022 im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Regelwerks von Basel III final und zur Nachfolgeregulierung der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Überarbeitung oder werden im Zuge der Arbeiten zur Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes angepasst. Die Rundschreiben und FINMA-Verordnungen in den Bereichen Basel III final und Versicherungen treten im Verlauf des Jahres 2024 in stufengerechter Form in Kraft. Die Anpassung der Rundschreiben im Bereich der Finanzmarktinfrastrukturen zieht sich allerdings aufgrund der Abhängigkeit des Fahrplans auf Gesetzesstufe über die Frist von Februar 2025 hinaus. Eine vorgezogene Anpassung ist aufgrund von gleichzeitig notwendigen Anpassungen auf Stufe Finanzmarktinfrastukturgesetz und Finanzmarktinfrastukturverordnung nicht möglich.

Daneben wurden vier Rundschreiben identifiziert, die noch nicht stufengerecht sind und von keinen anderen Regulierungsprojekten abhängen: die FINMA-Rundschreiben 2019/01 «Risikoverteilung – Banken», 2013/07 «Limitierung gruppeninterner Positionen – Banken», 2015/02 «Liquiditätsrisiken Banken» und 2012/01 «Ratingagenturen». Hinzu kam nach abgeschlossener Ex-post-Evaluation das FINMA-Rundschreiben 2013/03 «Prüfwesen». Bis auf das Rundschreiben 2012/01 «Ratingagenturen», das mit Inkrafttreten der Regulierung von Basel III final aufgehoben und in die Eigenmittelverordnung integriert wird, werden die erwähnten Rundschreiben im Verlauf des Jahres 2024 angepasst oder auf Verordnungsstufe angehoben. Damit ist bis Anfang 2025 die Stufengerechtigkeit hergestellt.

Rundschreiben und Verordnungen der FINMA

Die FINMA reguliert in eigenen Verordnungen nur, wenn es der Gesetzgeber ausdrücklich so vorsieht, etwa um technische Details zu regeln. Mit ihren Rundschreiben führt die FINMA aus, wie sie die Finanzmarktgesetzgebung in der Aufsichtspraxis anwendet. Die Rundschreiben konkretisieren offene, unbestimmte Rechtsnormen und beinhalten Vorgaben für die Ermessensausübung. Damit bezweckt die FINMA eine einheitliche und sachgerechte Praxis bei der Anwendung der Finanzmarktgesetzgebung. Die folgenden Verordnungen und Rundschreiben wurden 2023 von der FINMA bearbeitet:

Umsetzung der finalen Basel-III-Standards

Der Prozess zur Umsetzung des Basel-III-Finalisierungspakets (Basel III final) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht wurde auch im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. Das Finalisierungspaket umfasst überarbeitete Standards zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken, zur Eigenmitteluntergrenze (Output Floor) bei Anwendung von Modellansätzen und zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Im Nachgang zur Vernehmlassung der Eigenmittelverordnung

(ERV) oder zur Anhörung zu den ausführenden FINMA-Verordnungen fanden im Berichtsjahr weitere fachliche Austausche statt, insbesondere zwischen den Behörden (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Schweizerische Nationalbank und FINMA) und mit der Bankenbranche. Am 29. November 2023 verabschiedete der Bundesrat die Revision der ERV. Die Verabschiedung der FINMA-Verordnungen durch den FINMA-Verwaltungsrat erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2024. Das Inkrafttreten des gesamten Regelwerks ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Die Umsetzung von Basel III final führt ausserdem zu Anpassungen von zwei durch die FINMA als aufsichtsrechtliche Mindeststandards anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) im Hypothekarebereich. Es geht dabei insbesondere um Kriterien, nach denen sich grundpfandgesicherte Kredite für eine präferenzielle Eigenmittelunterlegung qualifizieren (namentlich die Prüfung der Tragbarkeit und die vorsichtige Bewertung des Grundpfandes). Die SBVg ist im entsprechenden Revisionsprozess federführend, und die FINMA hat die Kompetenz, die neuen Richtlinien als aufsichtsrechtliche Mindeststandards anzuerkennen.

Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA und Versicherungsrundschreiben

Am 1. Januar 2024 sind die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Änderungen der Versicherungsaufsichtsverordnung in Kraft getreten. Diese machen Anpassungen an der Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA) und an diversen FINMA-Rundschreiben notwendig. Die Anpassungen zielen primär auf die Verstärkung des Kundenschutzes ab. Die Verabschiedung und das Inkrafttreten der Änderungen an der AVO-FINMA und an den betroffenen Rundschreiben ist per 1. September 2024 geplant.

Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken

Im März 2023 startete die FINMA den Regulierungsprozess für ein neues Rundschreiben zum Management der naturbezogenen Finanzrisiken. Das Rundschreiben richtet sich an Banken und Versicherer. Es konkretisiert die Entwicklungen der internationalen Standardsetzer – namentlich des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und der International Association of Insurance Supervisors – im Kontext des Schweizer Aufsichtsrechts. Ziel ist es, die FINMA-Aufsichtspraxis zur Governance und zum Risikomanagement für naturbezogene Finanzrisiken transparent darzulegen und das Bewusstsein der Beaufsichtigten und deren Auseinandersetzung mit naturbezogenen Finanzrisiken zu stärken. Mit dem neuen Rundschreiben leistet die FINMA einen wichtigen Beitrag zur Finanzplatzstrategie des Bundes, die die Schweiz als einen führenden nachhaltigen Finanzplatz positionieren möchte.

Im Mai 2023 führte die FINMA mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen relevanten Branchenverbänden, den Behörden, den Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft eine Vorkonsultation zum Rundschreiben durch. Die dort präsentierten Stossrichtungen wurden mehrheitlich begrüsst. Im ersten Quartal 2024 soll die öffentliche Anhörung eröffnet werden. Das neue Rundschreiben wird frühestens per Anfang 2025 in Kraft treten.

Rundschreiben zum Finanzdienstleistungsgesetz

Angesichts der steigenden Zahl grundlegender Praxis- und Auslegungsfragen zu den Verhaltenspflichten nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) wird die FINMA mit einem schlanken Rundschreiben Transparenz über ihre Aufsichtspraxis schaffen. Im September 2022 führte die FINMA eine erste Vorkonsultation zu einem Rundschreiben zum Finanzdienstleistungsgesetz durch. Im Mai 2023 erfolgte anhand eines konkreten Entwurfs eine erneute Vor-

konsultation. Der Entwurf wurde dabei kontrovers diskutiert. Die FINMA hält 2024 eine öffentliche Anhörung zu ihrem Rundschreibenentwurf ab. Das Inkrafttreten des neuen Rundschreibens ist für 2025 geplant.

Insolvenzverordnung-FINMA

Das revidierte Bankengesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Deshalb waren Anpassungen an der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA) nötig. Denn gewisse Bestimmungen aus der BIV-FINMA sind neu auf Gesetzesstufe verankert. Ferner wurde mit dem revidierten Versicherungsaufsichtsgesetz ein Sanierungsrecht für Versicherungen geschaffen. Die FINMA nimmt dies zum Anlass, die BIV-FINMA, die Versicherungskonkursverordnung-FINMA sowie die Kollektivanlagen-Konkursverordnung-FINMA in eine neue, übergreifende Insolvenzverordnung zu überführen, die das Insolvenzverfahren im Zuständigkeitsbereich der FINMA umfassend regelt. Die Verordnung wird voraussichtlich im Herbst 2025 in Kraft treten.

Prüfwesenverordnung-FINMA

Im Nachgang zur Ex-post-Evaluation des Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» soll dieses in eine FINMA-Verordnung überführt werden. Ein untergeordneter Teil der Materie verbleibt auf der Stufe des Rundschreibens. Materielle Änderungen sind dabei nicht vorgesehen, hingegen sollen die Anhänge des Rundschreibens nicht Teil der Verordnung sein und als Vorlagen auf der Website der FINMA geführt werden. Die FINMA nahm die Überführungsarbeiten 2023 vor und führte eine Vorkonsultation durch. Die Ämterkonsultation ist für Anfang 2024 vorgesehen. Mit einem Inkrafttreten ist per Anfang 2025 zu rechnen.

Datenverordnung-FINMA

Die im Zusammenhang mit dem revidierten Schweizer Datenschutzrecht totalrevidierte Datenverordnung-FINMA ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Sie führt aus, wie die FINMA bei der Erfüllung

ihrer gesetzlichen Aufgaben Personendaten bearbeitet. Diese Ausführungsvorschriften haben keine materielle Anpassung der bestehenden Praxis der Datenbearbeitung durch die FINMA nach sich gezogen.

Ex-post-Evaluationen

Die Verordnung zum Finanzmarktgesetz verpflichtet die FINMA dazu, ihre bestehende Regulierung periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit zu prüfen. Die interessierten Kreise sind anzuhören und die Ergebnisse der Überprüfung zu veröffentlichen. Dazu hat die FINMA die Grundsätze in ihren Leitlinien zur Finanzmarktregulierung festgehalten. Die Überprüfung erfolgt entweder regelmässig im Rahmen von anstehenden Revisionen im regulären Regulierungsprozess, oder der Verwaltungsrat der FINMA gibt den Auftrag zu einer Ex-post-Evaluation, in der Regel bei der Verabschiedung einer neuen oder der Revision einer bestehenden Regulierung. Die Ex-post-Evaluation erfolgt dann üblicherweise losgelöst von einem bereits vorgesehenen Regulierungsvorhaben und kann auf eine spezifische Bestimmung oder ein spezifisches Thema eingeschränkt sein. Im Jahr 2023 wurden folgende Ex-post-Evaluationen abgeschlossen:

Ex-post-Evaluation Prüfwesen

Die FINMA führte unter Einbezug der Branche eine [Ex-post-Evaluation zum 2019 teilrevidierten Rundschreiben 2013/3 «Prüfwesen»](#) durch. Am 31. Mai 2023 publizierte sie den Evaluationsbericht und stellte darin fest, dass Prüfungen risikoorientierter vorgenommen wurden. Somit konnten die Effizienz der Prüfungen sowie deren Nutzen für die FINMA gesteigert werden. Die verbesserte Effizienz hat zu Einsparungen von knapp einem Drittel der externen Prüfkosten bei den Beaufsichtigten geführt, insbesondere in den Bereichen Banken und Asset Management, die über 90 Prozent der Kosten für die aufsichtsrechtlichen Basis- und Zusatzprüfungen ausmachen. Die Einsparungen ermöglichten eine gezielte Reinvestition eines Teils in andere wichtige und effiziente Auf-

sichtsinstrumente der FINMA, wie die datenbasierte Aufsicht sowie die direkten Vor-Ort-Kontrollen.

Die FINMA überführt in einer neuen Revision des Rundschreibens 20213/3 «Prüfwesen» grosse Teile davon in eine Verordnung. Dabei wird die von den Evaluationsteilnehmenden gewünschte Erhöhung der Flexibilität bei der Feststellung der Prüfstrategie umgesetzt.

Ex-post-Evaluation Wertberichtigungen

Am 1. März 2023 publizierte die FINMA den «Bericht über die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation zu den Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen» (siehe Medienmitteilung «[Ex-post-Evaluation: Kein Anpassungsbedarf im Bereich der Rechnungslegungsbestimmungen](#)»). Die FINMA hielt insgesamt fest, dass die Bestimmungen wirksam seien und keiner Anpassung bedürften. Sie tragen insbesondere durch das Erfordernis der frühzeitigeren Bildung von Wertberichtigungen zur Stabilität der Banken bei. Die FINMA wird auch in Zukunft diesen bedeutenden Bereich bei den Banken vertieft analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen als wichtige Komponente in die Aufsicht über die Banken ein.

Ex-post-Evaluation Tarifierung berufliche Vorsorge

Die FINMA hat das Rundschreiben 18/4 «[Tarifierung – berufliche Vorsorge](#)» evaluiert und den Evaluationsbericht am 7. Juli 2023 veröffentlicht (siehe Medienmitteilung «[Ex-post-Evaluation des Rundschreibens <Tarifierung – berufliche Vorsorge> abgeschlossen](#)»). Diese ergab, dass Begrenzungen von nicht begründeten Abschlägen notwendig, wirksam und angemessen sind und aufrechterhalten werden. Eine Überprüfung der Umsetzungsmodalitäten ist jedoch aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der externen Evaluation vorgesehen. Zudem hat die FINMA beschlossen, nach einer Übergangsfrist eine Evaluation der Höhe wie auch des Gesamtvolumens der

neuen Begrenzungen der unbegründeten Abschläge durchzuführen.

Selbstregulierung

Als «Selbstregulierung» gilt Regulierung, die von den Finanzmarktteilnehmenden selbst erlassen wird. Dies kann privatautonom durch die Finanzmarktteilnehmenden in Form der sogenannten freien Selbstregulierung erfolgen. Unterstützt die FINMA eine Selbstregulierung, kann sie diese im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse als Mindeststandard anerkennen und durchsetzen. In der Folge gelten solche Normen nicht mehr nur für die Mitglieder der entsprechenden Selbstregulierungsorganisation, sondern sind auch von den übrigen Branchenzugehörigen als Mindeststandards zu beachten. Schliesslich gibt es auch obligatorische Selbstregulierungen, die vom Gesetz oder von einer Verordnung vorgegeben sind. Diese werden von der FINMA genehmigt, wenn die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind.

Wegleitung zur Anerkennung von Selbstregulierung sowie Aufhebung von Selbstregulierung

Die FINMA hat im Dezember 2021 eine [neue Wegleitung zur Anerkennung von Selbstregulierung](#) erlassen. Ziel war, die neuen Anforderungen an die Anerkennung von Selbstregulierung umzusetzen, die die im Februar 2020 in Kraft getretene Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz stellt. Entsprechend regelt die Wegleitung den Prozess, den die Selbstregulierungsorganisationen und -verbände beachten müssen, wenn sie eine von ihnen erarbeitete Selbstregulierung als Mindeststandard anerkennen lassen wollen. Erste Erfahrungen zeigten, dass die Wegleitung noch nicht bei allen betroffenen Verbänden und Selbstregulierungsorganisationen bekannt war und die FINMA verschiedentlich darauf hinweisen musste. Die neuen Anforderungen der Verordnung zum FINMAG machen das Verfahren zum Erlass einer Selbstregulierung aufwendiger und zeitintensiver. So muss neu etwa auch eine Ämterkonsultation durch-

geführt werden, und die Selbstregulierung muss breit abgestützt sein. Auch wurde mit der Verordnung zum FINMAG präzisiert, dass die FINMA nur noch dort Selbstregulierungen anerkennen kann, wo dies in ihrem Kompetenzbereich liegt. So kann eine Selbstregulierung in Bereichen, in denen der Gesetzgeber oder der Bundesrat keine Regulierung erlassen hat, die Branche für sich aber einen Regulierungsbedarf sieht, nicht mehr von der FINMA anerkannt werden. Dies führte in den vergangenen zwei Jahren dazu, dass verschiedene bisher als anerkannte Selbstregulierung geltende Richtlinien in die freie Selbstregulierung überführt wurden.

Die Verordnung zum FINMAG regelt nicht, was gilt, wenn eine anerkannte Selbstregulierung aufgehoben werden soll oder wenn die Anerkennung entfallen soll. In Analogie zum Anerkennungsverfahren hat die FINMA daher entsprechende Grundsätze erarbeitet. Diese unterscheiden sich je nach Art der Aufhebung der Anerkennung. Nach Möglichkeit wird ein gemeinsames Vorgehen der Selbstregulierungsorganisation (SRO) und der FINMA zur Aufhebung der Anerkennung als Mindeststandard angestrebt. Ist dies nicht möglich, kann die FINMA in begründeten Fällen die Anerkennung entziehen. Beschliesst eine SRO selbst, auf eine anerkannte Selbstregulierung zu verzichten, entfällt die Anerkennung durch die FINMA aufgrund fehlender Anerkennungsvoraussetzungen. Die FINMA setzt sich in solchen Fällen dafür ein, dass keine Regulierungslücke entsteht. Um solche Situationen zu verhindern, wird die FINMA bei neu anzuerkennenden Selbstregulierungen darauf achten, dass eine mögliche Aufhebung bereits vorgängig geregelt ist.

Quantitative Entwicklung der Regulierung

Der Umfang der Verordnungen und Rundschreiben der FINMA blieb 2023 gemessen an der Seitenanzahl im Vergleich zum Jahr davor beinahe identisch. Im Berichtsjahr umfassten alle der Rundschreiben 1031 Seiten. Die FINMA-Verordnungen wiesen mit 264

Seiten eine Seite mehr aus als im Jahr davor. Aufgrund der Arbeiten zum Nachvollzug im Versicherungs- sowie im Bankenbereich (siehe Abschnitt «Umsetzung der finalen Basel-III-Standards» auf S. 85) dürfte die Anzahl Seiten bei den FINMA-Verordnungen 2024 stark zunehmen und bei den FINMA-Rundschreiben abnehmen.

Die FINMA konnte auch 2023 ihre Stellung als international angesehenen und gut vernetzten Aufsichtsbehörde nutzen – insbesondere bei der Bewältigung der Credit-Suisse-Krise. Sie beteiligte sich auf internationaler Ebene an Projekten zu Kryptoassets, Cyberrisiken, Outsourcing, Sustainable Finance und makroprudenziellen Risiken und trug so zu einem koordinierten und zukunftsgerichteten Umgang mit Risiken auf dem Finanzmarkt bei.

Um den Marktzugang für Schweizer Institute zu verbessern, brachte die FINMA ihre Fachexpertise in Projekte wie das Mutual Recognition Agreement mit dem Vereinigten Königreich und die Kooperationsvereinbarung mit der italienischen Börsenaufsicht CONSOB und der Banca d'Italia ein.

Internationale Beziehungen

International verbindliche Standards sind für die Schweiz als exportorientierter Finanzplatz von grosser Bedeutung. Die FINMA vertritt im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Schweizer Interessen in internationalen Gremien und nimmt bei Prüfverfahren über die Einhaltung internationaler Standards in der Schweiz eine zentrale Rolle ein.

Im Rahmen der internationalen Policy- und Regulierungszusammenarbeit bringt sich die FINMA bei der Festlegung von internationalen Standards ein. Sie nimmt Einsitz in internationalen Gremien wie dem Finanzstabilitätsrat (FSB), dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) oder der Internationalen Organisation der Wertaufsichtsbehörden (IOSCO). Die Grundzüge ihrer Positionierung als Vertretung der Schweiz legt die FINMA dabei im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) fest. Die Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich ist in der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (Art. 2 bis Art. 4 FINMAG-VO) geregelt.

MRA mit dem Vereinigten Königreich

Die FINMA unterstützte auch im Berichtsjahr das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Abkommen zu Finanzdienstleistungen (Mutual Recognition Agreement [MRA]). Insbesondere befasste sich die FINMA mit Fragen zur Aufsicht im Bereich Investment Services, Versicherung, Finanzmarktinfrastrukturen, Asset Management sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden.

Financial Stability Board (FSB)

Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board [FSB]) ist für die globale Überwachung der Finanzstabilität zuständig und koordiniert als Verbindungsglied zwischen der G20 und den internationalen Standardsetzungsgremien die Weiterentwicklung der Finanzmarktregulierung.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das SIF vertreten die Schweiz in der FSB-Plenarversammlung, dem Entscheidungsgremium des FSB. Die FINMA ist Mitglied im Standing Committee on Supervisory and Regulatory Cooperation (SRC) sowie in der Resolution Steering Group (ReSG). Sie ist zudem Mitglied des Steering Committee on non-bank Financial In-

termediation (NBFI), das die Koordination der Policy-Arbeiten im Bereich NBFI übernimmt. Im Berichtsjahr richtete sich der Fokus der FINMA in diesen Gremien insbesondere auf die Themen Kryptoassets, Cyberrisiken, Outsourcing sowie Liquiditätsrisiken bei offenen Fonds. Die FINMA brachte sich zudem bei den ersten Lehren, die das FSB aus den jüngsten Turbulenzen im Bankensektor gezogen hat, aktiv ein.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Die Schweiz ist Gründungsmitglied des [Basler Ausschusses für Bankenaufsicht](#) (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) und wird in dessen Gremien von der FINMA und der SNB vertreten. Durch ihre aktive Mitarbeit in zahlreichen BCBS-Gremien setzte sich die FINMA auch 2023 für eine Stärkung der Sicherheit und Verlässlichkeit des internationalen Bankensystems ein. Nach Abschluss seiner Reformagenda Basel III im Nachgang zur Finanzkrise wandte sich der BCBS primär wieder der Überwachung und Bewertung der Risiken und Schwachstellen des globalen Bankensystems zu. Im Fokus stand im Berichtsjahr etwa die Revision der zentralen Prinzipien für eine effiziente Aufsicht der Banken (Core Principles for Effective Banking Supervision). Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausarbeitung von Standardentwürfen zur bankseitigen Offenlegung von klimabezogenen finanziellen Risiken sowie von Risiken kryptobasierter Vermögenswerte. Ferner wurde die Qualität der nationalen Umsetzungen der Basel-III-Mindeststandards in weiteren Mitgliedsländern geprüft, und zwar in den Bereichen Liquidität und Risikoverteilung. Im Auftrag des BCBS leitete die FINMA die für die Beurteilung der USA-Regulierung zuständigen Prüfteams. Auch die Schweizer Umsetzung wurde geprüft und sowohl im Bereich Liquidität (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) als auch im Bereich Risikoverteilung jeweils mit «largely compliant» bewertet.

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die FINMA ist langjähriges Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors [IAIS]) mit Einsitz im Executive Committee und in verschiedenen Untergruppen. Die IAIS fördert eine effektive und international konsistente Aufsicht über Versicherungsunternehmen zum Schutz der Versicherten und der Finanzstabilität. In der Strategieperiode 2025 bis 2029 wird die IAIS Schwerpunkte auf die Implementierung der bestehenden Standards und die Einführung des Insurance Capital Standard (ICS) für internationale Versicherungsgruppen legen.

2023 war die Anwendung des sogenannten Holistic Framework (Rahmenwerk zur Bewertung und Minderung von systemischen Risiken) ein prioritäres Thema, gemäss dem FSB-Entscheid von 2022 zur Abschaffung der Bestimmung von global system-relevanten Versicherungen. Die FINMA leitet die Arbeitsgruppe zur Diskussion von potenziellen makroprudenziellen Risiken. Im Fokus standen die Veränderungen im Lebensversicherungsgeschäft durch steigende Zinsen und die Rückversicherung grosser Run-off-Portfolios verbunden mit Investitionen in alternative Anlagen. Die IAIS veröffentlichte einen Report zum Stand der Umsetzung ihrer relevanten Standards in zehn Ländern, inklusive der Schweiz. Er fiel insgesamt positiv aus. Lücken wurden bei den Standards zu Recovery und Resolution festgestellt. Das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Aufsichtsverordnung (AVO), die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, schliessen einige dieser Lücken.

Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden

Im Jahr 2023 verfolgte die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) erneut ihre zentralen Ziele: Anlegerschutz, Sicherstellung von fairen, effizienten und transparenten

Märkten, Eindämmung von systemischen Risiken sowie Förderung einer effektiven internationalen Zusammenarbeit. Ein bemerkenswerter Schritt war die Befürwortung der «sustainability-related financial disclosures» des International Sustainability Standards Board (ISSB). Diese üben einen signifikanten Einfluss auf nachhaltige Finanzpraktiken weltweit aus. Die FINMA unterstützte als langjähriges Mitglied im IOSCO-Leitungsgremium den bedeutenden Fortschritt und war aktiv an technischen Arbeiten und Umsetzungsprüfungen beteiligt. Durch die Aufnahme internationaler Diskussionen und Entwicklungen an den Wertpapiermärkten in ihre aufsichtsrechtliche Praxis trug die FINMA wesentlich zur internationalen Kooperation und zur Sicherung des Anlegerschutzes und der Marktstabilität auf globaler Ebene bei.

Netzwerk für ein grüneres Finanzsystem

Im Rahmen ihres Mandats nimmt die FINMA aktiv teil an internationalen Diskussionen für verbesserte Nachhaltigkeit im Finanzmarkt. Sie ist seit April 2019 gemeinsam mit der SNB Mitglied des Network for Greening the Financial System (NGFS). Die FINMA beteiligte sich aktiv an Arbeiten mit direkter Relevanz für ihre Aufsichtspraxis. Sie wirkte unter anderem mit bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Transformationsplänen von Finanzinstituten und den Aufgaben der Aufsichtsbehörden sowie bei der Entwicklung eines ersten konzeptionellen Rahmens für die Aufsicht in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken.

Weitere internationale Aktivitäten

Die FINMA unterhält Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Aufsichtsbehörden weltweit und arbeitet im Rahmen der Aufsicht über international tätige Finanzinstitute eng mit diesen Behörden zusammen. Zu diesem Zweck schliesst sie auch entsprechende Kooperationsvereinbarungen ab.

Im Berichtsjahr konnten die langjährigen Verhandlungen zum Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der FINMA und der italienischen CONSOB

sowie der Banca d'Italia abgeschlossen und die Kooperationsvereinbarung am 11. August 2023 unterzeichnet werden. Das MoU verbessert im Rahmen der Roadmap 2015 des EFD den Marktzugang für Schweizer Institute zu italienischen Retail- und professionellen Kunden gemäss der zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) und der europäischen Finanzmarktverordnung (MiFIR). Zusätzlich stärkt es die Aufsichtskooperation zwischen der FINMA und den italienischen Aufsichtsbehörden CONSOB und Banca d'Italia.

Im Rahmen ihres Mandats unterstützte die FINMA zudem das SIF bei seinen Marktzugangsgesprächen mit Fachwissen. In diesem Zusammenhang nahm sie auch im Berichtsjahr an Finanzdialogen und Marktzugangsverhandlungen des SIF mit Drittstaaten teil.

Bilaterale Beziehungspflege

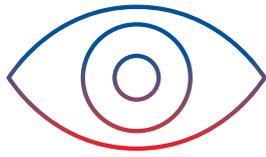
Im Berichtsjahr traf sich die FINMA an zahlreichen Höflichkeitstreffen mit relevanten Partnerbehörden. Die Treffen dienten der Weiterführung der guten Kooperation auf Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsstufe. Die persönlichen Kontakte zu ausländischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sind für eine rasche und effektive internationale Zusammenarbeit entscheidend. Diese Beziehungspflege erwies sich im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der Credit-Suisse-Krise als unerlässlich.

Die Mitarbeitenden der FINMA engagieren sich für die Sicherheit und Stabilität des Schweizer Finanzplatzes

In der FINMA arbeiten Juristinnen und Ökonomen, Mathematiker und Wirtschaftsprüferinnen, Aktuarinnen und Rechnungslegungsexperten sowie weitere Fachpersonen. Sie setzen sich mit grossem Engagement für den Schutz von Bankkundinnen und -kunden, Anlegerinnen und Anlegern, Gläubigerinnen und Gläubigern sowie Versicherten in der Schweiz ein. Mit Praktika und Lehrstellen unterstützt die FINMA auch die Ausbildung von jungen Berufsleuten.

94

Die FINMA als Behörde
FINMA | Jahresbericht 2023

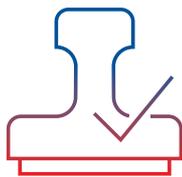
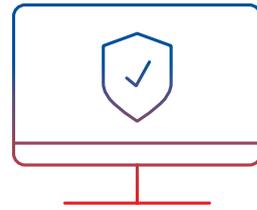


150,4

Aufsicht

59,8

Risikomanagement



186,6

Bewilligung,
Recht, Regulierung,
Durchsetzung

51,7

Digital
Datenanalyse,
Datascience, IT

136,8

Betrieb, Unterstützung,
zentrale Fachfunktionen

Total Vollzeitstellen (FTE)

593,3

Junge Talente
Ausbildung, Praktika,
Karrierestart, Trainees

27,6

Die FINMA als Behörde

97 Die FINMA im Dialog

101 Prüfungen im Auftrag der FINMA

105 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

111 Personal

115 Digitalisierung und Betriebliches

Die FINMA kommunizierte erneut transparent und zielgruppenspezifisch über ihre Aufsichts-, Enforcement- und Regulierungstätigkeit. Sie tauschte sich mit Beaufsichtigten, Verbänden sowie Expertinnen und Experten aus, unter anderem zu den Themen Geldwäscherei, Versicherungsvermittlung, Fintech und künstliche Intelligenz. Sie nahm an Sitzungen von Parlamentskommissionen teil, beantwortete über 7000 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und informierte die Medien und die Öffentlichkeit mit Medienmitteilungen und Meldungen.

Die FINMA im Dialog

Die FINMA informiert gegenüber ihren Anspruchsgruppen offen und transparent. Sie gibt der Politik Auskunft über ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeiten, tauscht sich mit zahlreichen Interessengruppen aus und setzt die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten angemessen ins Bild. Sie erfüllt so ihre gesetzliche Rechenschaftspflicht.

Als unabhängige Behörde kommuniziert die FINMA im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten transparent und tauscht sich mit den Anspruchsgruppen aus. Im Berichtsjahr informierte die FINMA die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilungen und Veröffentlichungen und mit der Beantwortung von rund 7000 Anfragen. Auch mit der Politik, anderen Behörden, den Beaufsichtigten und weiteren Interessengruppen pflegt die FINMA den Dialog. In der Berichtsperiode fanden Austausche zu zahlreichen Themen statt. Diese umfassten Fragen zur Aufsichtspraxis, zu Gesetzgebungsprojekten, zum Geldwäschereigesetz, zu Kleinbanken und Kleinversicherern, zu neuen Regulierungen der Versicherungsvermittlung, zur Selbstregulierung in der Fintech-Branche sowie zu klimabezogenen Finanzrisiken.

Jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament

Mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes, legen die Verwaltungsratspräsidentin und die Direktion der FINMA vor den beiden Aufsichtskommissionen der eidgenössischen Räte – den Geschäftsprüfungskommissionen und den Finanzkommissionen – Rechenschaft ab.

Die Rechenschaftsablage des Berichtsjahres war geprägt von den Arbeiten rund um die UBS und die Credit Suisse. Die FINMA informierte über ihre Rolle bei der Bankenübernahme einerseits sowie über die Strategieumsetzung 2022 andererseits. Weitere Themen waren unter anderem die Aufsicht im Kontext des Ukrainekrieges, kryptobasierte Finanzdienstleistungen und der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei Beaufsichtigten, in dessen Zusammenhang die FINMA eine Fachstelle geschaffen hat.

Fachauskunft für parlamentarische Kommissionen

Die FINMA informierte wie in den vergangenen Jahren auf Einladung die Sachbereichskommissionen der eidgenössischen Räte zu Fragen der Aufsichtspraxis

und zu Gesetzgebungsprojekten. Im Berichtsjahr fanden namentlich Anhörungen betreffend die Revision der Aufsichtsverordnung, betreffend die Änderungen der Eigenmittelverordnung im Rahmen der Umsetzung der finalen Basel-III-Standards sowie betreffend die Anpassung des Bankengesetzes aufgrund der Einführung eines sogenannten Public Liquidity Backstopp statt.

Fachtagungen mit Marktteilnehmenden

Die FINMA lud 2023 erneut zu grösseren Fachtagungen in den Bereichen Kleinbanken und Geldwäschereigesetz ein. Hinzu kamen aufgrund der revidierten Versicherungsgesetzgebung das erste Kleinversicherersymposium sowie die Vermittlersymposien.

Fachtagung zum Geldwäschereigesetz

An der 19. Fachtagung zum Geldwäschereigesetz diskutierten rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Branche, von Behörden und von Aufsichtsgremien über aktuelle Entwicklungen in der Geldwäschereibekämpfung.

Kleinbankensymposium

Am sechsten Kleinbankensymposium standen künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit im Fokus der rund 175 Kleinbankenvertreterinnen und -vertreter sowie der FINMA-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer.

Kleinversicherersymposium

Zum ersten Kleinversicherersymposium eingeladen waren alle Erstversicherer der Aufsichtskategorien 4 und 5, die nach dem neuen Art. 1c des Entwurfs der revidierten Aufsichtsverordnung für eine Teilnahme am künftigen Kleinversichererregime infrage kommen. Im Zentrum des Anlasses, an dem rund 80 Teilnehmende anwesend waren, standen die Bedingungen für den Eintritt in das neue Regime sowie die damit verbundenen Erleichterungen.

Vermittlersymposien

An vier Vermittlersymposien informierte die FINMA über die ab Januar 2024 geltende neue Regulierung der Versicherungsvermittlung. Zu diesen Vortrags- und Diskussionsanlässen in Bern, Lausanne, Zürich und Lugano waren Vermittlerinnen und Vermittler eingeladen, die in der Schweiz Versicherungen anbieten.

Runder Tisch mit Verbänden der Fintech-Branche und der betroffenen SROs

Schliesslich führte die FINMA zum zweiten Mal je einen runden Tisch mit Verbänden der Fintech-Branche und mit betroffenen Selbstregulierungsorganisationen durch. Sie nutzte diese Anlässe, um aktuelle und für die Kryptobranche kritische internationale Entwicklungen darzustellen. Zudem kommunizierte sie verschiedene Policy-Themen und ihre Erwartungen dazu. Ausserdem hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die Gelegenheit, Fragen und Anliegen aus dem Fintech-Bereich vorzubringen.

Austausch mit weiteren Anspruchsgruppen

Mit den wichtigsten Verbänden der Beaufsichtigten führte die FINMA 2023 erneut institutionalisierte Jahres- oder Halbjahrestreffen durch und stand im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen in regem Austausch mit ihnen.

Zudem wurde das periodisch stattfindende Expertenpanel «Klimarisiken» auch 2023 weitergeführt. Dieses ermöglichte erneut einen direkten fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten von Banken, Versicherungen und Asset-Manager zu relevanten Themen rund um den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken. 2023 wurden insbesondere Ansätze und Herausforderungen im Bereich der Wesentlichkeitsbeurteilung von Klimarisiken sowie der Umgang mit Klimarisiken in verwalteten Vermögen diskutiert.

Wie in den vergangenen Jahren organisierte die FINMA zudem einen Austausch mit verschiedenen Akteuren, die sich für den Kundenschutz einsetzen. An diesem Anlass nahmen Konsumentenschutzorganisationen (Stiftung Konsumentenschutz, Konsumentenforum, Fédération romande des consommateurs, Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana), die Ombudsstelle Krankenversicherung, der Ombudsmann der Privatversicherung sowie der Preisüberwacher teil. Es wurden verschiedene Themen der Aufsicht über Privatversicherungen besprochen, insbesondere aktuelle Entwicklungen im Bereich Krankenzusatzversicherung. Mit der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnung, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, standen zudem die Neuerungen in der Aufsicht über die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler und die Transparenz- und Informationspflichten der Lebensversicherer auf der Agenda.

Beantwortung von über 7000 Anfragen

2023 bearbeitete die FINMA über 7000 Anfragen von Finanzmarktkundinnen und -kunden, Investorinnen und Investoren, Anwältinnen und Anwälten sowie weiteren Interessierten. Damit erreichten die FINMA gegenüber dem Vorjahr fast 1000 Anfragen mehr. Sie betrafen bewilligte und unbewilligte Institute, die Bewilligungspflicht sowie die Regulierung. Die FINMA erhielt auf diesem Weg wertvolle Hinweise für die Verbesserung ihrer Aufsichtstätigkeit. Bedeutend waren über 1600 Hinweise und Beschwerden zu nicht bewilligten Finanzakteuren, die Anlegerinnen und Anlegern häufig eine Präsenz in der Schweiz oder eine FINMA-Lizenz vorgetäuscht hatten. Abklärungen der FINMA aufgrund dieser Meldungen führten oft zu Verfahren oder Einträgen in der [Warnliste](#). Letztere blieb eine der am meisten genutzten Informationsquellen, die die FINMA mit dem Ziel des Anlegerschutzes auf ihrer Website zur Verfügung stellt.

Ab Ende 2022 wandten sich vermehrt auch Kundinnen und Kunden der Credit Suisse mit Fragen zum Einlegerschutz an die FINMA, beunruhigt durch die Medienberichterstattung über die Probleme der Bank. Nach dem am 19. März 2023 verkündeten Entscheid zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS nahm die Zahl dieser Anfragen rasch ab. In der Folge traten Aktionärinnen und Aktionäre sowie Anlegerinnen und Anleger mit anderen Anliegen an die FINMA heran, bei denen es insbesondere um die rechtlichen Grundlagen der Fusion ging.

Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die FINMA kommuniziert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben transparent gegenüber der Öffentlichkeit. Dreh- und Angelpunkt der Berichterstattung an die Öffentlichkeit ist ihre Website. Sämtliche Grundlagen zur Aufsichts- und Regulierungstätigkeit der FINMA sind hier verfügbar. Mehr als eine Million Nutzerinnen und Nutzer riefen die Website 2023 auf. Wichtige [Publikationen](#) waren neben dem FINMA-Bericht zur Credit-Suisse-Krise der Jahresbericht, der Risikomonitor, die Berichterstattung über Recovery und Resolution sowie zahlreiche statistische Angaben. Die FINMA informierte mit 12 Meldungen und 28 Medienmitteilungen über für den Finanzplatz relevante Themen. Über 10 000 Interessierte machten vom FINMA-Newsletter Gebrauch und liessen sich jeweils so über Neuigkeiten auf der FINMA-Website informieren. In den sozialen Medien stieg die Anzahl der Follower der FINMA auf über 41 000. Auf LinkedIn allein folgten fast 40 000 Interessierte Beiträgen der FINMA.

Für ihre risikoorientierte Aufsichts- und Enforcement-tätigkeit stützte sich die FINMA auch 2023 auf externe Expertinnen und Experten. So führten Prüfgesellschaften im Auftrag der FINMA wiederkehrende Aufsichtsprüfungen bei Beaufsichtigten durch und informierten über ihre Befunde. Zudem setzte die FINMA Beauftragte zur Klärung spezifischer Aufsichts- und Enforcementfragen ein. Damit konnte die FINMA rasch Ressourcen mobilisieren und gezielt einsetzen, um ihren Schutzauftrag gegenüber Kundinnen und Kunden effizient und effektiv umzusetzen.

Prüfungen im Auftrag der FINMA

Die FINMA nimmt in allen Bereichen ihrer Aufsichtstätigkeit die Unterstützung von Dritten in Anspruch. Dabei legt sie besonderen Wert auf Wirksamkeit und Effizienz der Prüfgesellschaften und Beauftragten.

Prüfgesellschaften kommen hauptsächlich in der Aufsichtsprüfung zum Einsatz und sind dort als verlängerter Arm der FINMA tätig. Sie müssen ihre Unabhängigkeit wahren. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie eine kritische Grundhaltung einzunehmen und eine objektive Beurteilung sicherzustellen. Sie erstellen für das von ihnen zu prüfende Finanzinstitut eine Risikoanalyse und eine Prüfstrategie. Bei Banken der Aufsichtskategorien 1 und 2 definiert die FINMA die Prüfstrategie im Austausch mit der Prüfgesellschaft. Bei den übrigen Finanzinstituten kann sie die von der Prüfgesellschaft festgelegte Strategie anpassen. Im Versicherungsbereich gibt sie die Prüfstrategie oder das Prüfprogramm direkt vor. Auf Basis der durchgeführten Prüfung erstattet die Prüfgesellschaft der FINMA Bericht.

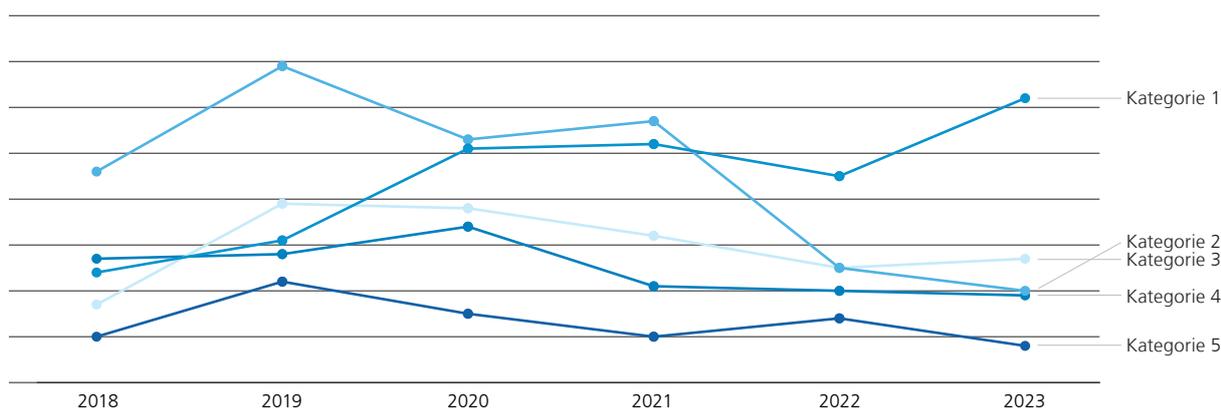
Prüfgesellschaften als verlängerter Arm der FINMA

Bei den 2023 abgeschlossenen Prüfungen verrechneten die Prüfgesellschaften im Durchschnitt 226 Franken pro Stunde für die Aufsichtsprüfung und 158 Franken für die Rechnungsprüfung. Die Kos-

ten der Aufsichtsprüfung durch eine Prüfgesellschaft werden von den Beaufsichtigten direkt getragen. Die Prüfgesellschaften melden der FINMA jährlich die fakturierten Honorare. Der Einsatz der Prüfgesellschaften machte 35 Prozent der von der FINMA und den Prüfgesellschaften insgesamt fakturierten Aufsichtskosten für den Schweizer Finanzmarkt aus. Die Häufigkeit des Einsatzes von Prüfgesellschaften war je nach Branche unterschiedlich. In der Bankenaufsicht lag ihr Kostenanteil bei 45 Prozent, wobei die durchschnittlichen Stundensätze für die Aufsichtsprüfung je nach Grösse der Bank variierten (siehe Grafik unten). Insbesondere bei den Aufsichtskategorien 1 und 2 kann es aufgrund der geringen Anzahl Institute zu stärkeren Schwankungen bei den Stundensätzen kommen. Einen Einfluss haben etwa die unterschiedliche Komplexität der Prüfgebiete, die einer mehrjährigen Rotation unterliegen, sowie die verschiedenen Geschäftsmodelle und Prüfmethoden. Im Versicherungsbereich nahm die FINMA den grössten Teil der Aufsicht selbst wahr, der Kostenanteil der Prüfgesellschaften betrug dort nur zwölf Prozent.

Durchschnittliche Stundensätze der Aufsichtsprüfung bei Banken

in CHF



Kosten der Aufsichtsprüfung durch Prüfgesellschaften

Jährliche Honorarkosten pro Aufsichtsbereich, in Mio. CHF⁸

	2023	2022 ⁹	2021	2020	2019	2018	2017
Banken und Wertpapierhäuser	56,0	55,9	54,5	55,3	76,9	81,4	86,7
Versicherungen	5,9	6,2	7,1	6,8	7,7	7,2	6,3
Märkte	0,9	0,9	1	0,8	1,6	1,9	2,3
Asset Management	11,0	10,7	9,3	9,8	13,1	13	12,4
Total	73,8	73,7	71,9	72,7	99,3	103,5	107,7

FINMA-Beauftragte bei speziellen Fragen der Aufsicht und der Rechtsdurchsetzung

Die FINMA vergab im Berichtsjahr 29 Mandate an Beauftragte, gegenüber 22 im Jahr 2022. Sie achtete im Rahmen ihres Auswahlprozesses darauf, die Mandate möglichst nicht gehäuft an einzelne Beauftragte zu vergeben. Die FINMA überwachte die Mandaterfüllung fortlaufend und kontrollierte die Verhältnismässigkeit der von den Beaufsichtigten zu tragenden Kosten. Die Kosten aller FINMA-Beauftragten beliefen sich im Jahr 2023 auf 16,4 Millionen Franken (Stand der eingetroffenen Rechnungen per Mitte Februar 2024).

Der Einsatz von Beauftragten stellt ein wichtiges Instrument der FINMA dar. Im Gegensatz zur Aufsichtsprüfung erfolgt er typischerweise nicht wiederkehrend im Rahmen eines vorgegebenen Prüfprogramms, sondern fallbezogen für spezifische Fragen der Aufsicht und des Enforcement. Die Mandate der FINMA stellen je nach Einsatzgebiet unterschiedliche Anforderungen an die Beauftragten und erfordern entsprechende Spezialisierungen. Die Kosten werden von den Beaufsichtigten getragen. Es gibt fünf Typen von Beauftragten:

- Prüfbeauftragte bei bewilligten Finanzintermediären
- Untersuchungsbeauftragte bei bewilligten Finanzintermediären
- Untersuchungsbeauftragte bei einer Tätigkeit ohne erforderliche Bewilligung
- Sanierungsbeauftragte und Krisenmanagerinnen und -manager bei bewilligten Finanzintermediären
- Konkurs- und Liquidationsbeauftragte

Die Auswahl einer oder eines Beauftragten erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Sämtliche interessierte Anbieterinnen und Anbieter können sich um die Aufnahme in eine öffentlich zugängliche Kandidatenliste bewerben. Die FINMA hat Anforderungsprofile für ihre Standardmandate formuliert. Aufgenommen werden Kandidatinnen und Kandidaten, die das entsprechende Profil erfüllen. Diese Liste zieht die FINMA bei der Auswahl im Einzelfall bei. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 96 Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste. Sollte für ein Mandat keine passende Kandidatin und kein passender Kandidat zur Verfügung stehen, kann die FINMA auch Personen ausserhalb der Kandidatenliste einsetzen.

⁸Die Jahresangaben (Jahr der Erhebung) gelten jeweils für die Prüfung des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kosten der Aufsichtsprüfung umfassen die Basisprüfung sowie mögliche Zusatzprüfungen. Der durch die FINMA nicht beeinflussbare sonstige aufsichtsrechtliche Prüfaufwand ist nicht enthalten (etwa Aufwendungen für spezialgesetzliche Prüfungen).

⁹Abweichungen gegenüber dem Jahresbericht 2022 aufgrund von nachträglich eingereichten oder angepassten Prüfungskostenerhebungen.

Die Auswahl für ein konkretes Mandat erfolgt aufgrund verschiedener Kriterien. Die FINMA-Beauftragten müssen fachkundig und unabhängig sein (siehe Art. 24a und Art. 36 FINMAG). Dies sind die zwei zentralen Faktoren für die Einsetzung von Beauftragten im Einzelfall. Weitere Auswahlkriterien sind die Sprachkenntnisse oder das Einsatzgebiet. Zudem braucht es je nach Mandat auch ausreichende Ressourcen. Daneben bilden die offerierten Honorarsätze ein Kriterium für die Vergabe des Auftrags.

Aktive Weiterentwicklung des Prüfwesens

Die FINMA kümmerte sich auch 2023 aktiv um die Weiterentwicklung der Qualität des aufsichtsrechtlichen Prüfwesens. Sie pflegte zu diesem Zweck den Austausch mit EXPERTsuisse und den Prüfgesellschaften einerseits und mit der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde andererseits. Thematisiert wurde dabei neben der Geldwäschereibekämpfung auch die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaften. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Wechsel von Prüfge-

sellschaften bei Beaufsichtigten ergaben sich immer wieder Fragen zur Unabhängigkeit der nominierten Prüfgesellschaft, beispielsweise bei vorangegangenen Beratungsmandaten, Personalbeistellungen oder Begleitungen von Unternehmensübernahmen.

Die Ex-post-Evaluation verdeutlichte die bestehenden Fortschritte im Prüfwesen infolge der Revision des FINMA-Rundschreibens (siehe Kapitel «Ex-post-Evaluationen», S. 87 ff.). Die weiter gehende Frage nach dem Verbesserungspotenzial des derzeitigen gesetzlichen Systems stellte sich insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Direktmandatierung der Prüfgesellschaften durch die FINMA zur Stärkung der Unabhängigkeit der Prüfung, wie es beispielsweise der Internationale Währungsfonds empfiehlt. Die FINMA würde eine Untersuchung dieser Frage begrüssen. Sie brachte zu diesem Zweck ihre Position im Rahmen der Erarbeitung des Berichts zu Art. 52 des Bankengesetzes beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen ein.

Kosten der FINMA-Beauftragten nach Honorarvolumen und die Zahl der Mandatsvergaben

Beaufsichtigtenkategorie	2023		2022		2021	
	Honorarvolumen ¹⁰ in Mio. CHF	Mandatsvergaben	Honorarvolumen in Mio. CHF	Mandatsvergaben	Honorarvolumen in Mio. CHF	Mandatsvergaben
Prüfung bei bewilligten Finanzintermediären	9,6	10	6,4	6	7,9	10
Untersuchungen bei bewilligten Finanzintermediären	4,0	8	13,8	6	10,6	11
Untersuchungen bei Tätigkeit ohne erforderliche Bewilligung	0,4	6	0,7	6	0,3	4
Liquidationsverfahren	0,2	3	0,1	0	0,2	1
Konkursliquidationsverfahren	2,2	2	2,1	4	2,4	3
Total	16,4	29	23,1	22	21,4	29

¹⁰Stand der eingetroffenen Rechnungen per Mitte Februar 2024.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der FINMA setzten sich im Rahmen der Credit-Suisse-Krise für den Schutz der Kundinnen und Kunden ein und führten die Aufsichtsbehörde durch ein herausforderndes Jahr. Der Verwaltungsrat erhöhte den Sitzungsrhythmus markant, während die Geschäftsleitung die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen intensivierte. Parallel dazu wurden das Tagesgeschäft und die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Supervisory Technology vorangetrieben. Die FINMA erfüllte damit trotz der Credit-Suisse-Krise ihren gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Kunden, Anlegerinnen und Investoren.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die strategische Führung der Behörde obliegt dem Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung trägt unter der Leitung der Direktion die Verantwortung für das operative Geschäft.

Als strategisches Organ leitet der Verwaltungsrat die FINMA und übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Als operative Führung führt die Geschäftsleitung die Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse aus. Sie verantwortet die Aufsicht über die Schweizer Finanzmarktteilnehmer gemäss den gesetzlichen und strategischen Vorgaben.

Der Verwaltungsrat

Der Bundesrat wählte am 6. September 2023 Verwaltungsratspräsidentin Marlene Amstad, Vizepräsident Martin Suter sowie die sechs bisherigen Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsperiode 2024 bis 2027 wieder.

Als Folge der Credit-Suisse-Krise fanden im Jahr 2023 zusätzlich zu den regulären acht Sitzungen pro Jahr zahlreiche ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Bereits im Juni 2022 war die Credit Suisse im Verwaltungsrat zum Fokusthema geworden, und es hatte neben den regulären Verwaltungsratssitzungen deshalb schon eine Vielzahl von ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen stattgefunden.

Der Verwaltungsrat führte 2023 überdies eine Klausurtagung zum Thema Supervisory Technology durch. An dieser Tagung liess sich der Verwaltungsrat von namhaften Expertinnen und Experten sowie von FINMA-eigenen Fachleuten über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich informieren.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der FINMA aus. Er entscheidet über Geschäfte von grosser Tragweite, erlässt Verordnungen und Rundschreiben und verantwortet das Budget der FINMA. Der Verwaltungsrat trägt diese Verantwortung als Kollektivorgan. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen.

Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2023¹¹

Prof. Dr. Marlene Amstad	Präsidentin
Martin Suter	Vizepräsident
Prof. Dr. Ursula Cassani Bossy	Mitglied
Prof. Dr. Susan Emmenegger	Mitglied
Dr. Alberto Franceschetti	Mitglied
Benjamin Gentsch	Mitglied
Marzio Hug	Mitglied
Dr. Andreas Schlatter	Mitglied

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungs- und Risikoausschuss, einen Nominationsausschuss sowie einen Übernahme- und Staatshaftungsausschuss. Der Übernahme- und Staatshaftungsausschuss ist Beschwerdeinstanz für die Verfügungen der Übernahmekommission und entscheidet über streitige Staatshaftungsansprüche.

¹¹ Zur Gewährleistung der Transparenz führt die FINMA eine öffentliche Liste mit den Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder. Informationen zum Verhaltenskodex der FINMA sind ebenfalls öffentlich zugänglich. Für den Verwaltungsrat der FINMA gelten überdies die vom Bundesrat verabschiedeten Bedingungen zur Ausübung des Amtes.



Prof. Dr.
Marlene Amstad



Martin Suter



Prof. Dr.
Ursula Cassani Bossy



Prof. Dr.
Susan Emmenegger



Benjamin Gentsch



Dr.
Alberto Franceschetti



Dr. Andreas Schlatter



Marzio Hug

Ständige Verwaltungsratsausschüsse und ihre Mitglieder per 31. Dezember 2023

	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominationsausschuss	Übernahme- und Staatshaftungsausschuss
Prof. Dr. Marlene Amstad		Vorsitz	
Martin Suter	Vorsitz		
Prof. Dr. Ursula Cassani Bossy			Vorsitz
Prof. Dr. Susan Emmenegger			X
Dr. Alberto Franceschetti	X		
Benjamin Gentsch		X	
Marzio Hug	X		
Dr. Andreas Schlatter		X	X

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der FINMA und stellt die gesetzes- und strategiekonforme Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen, Börsen und Wertpapierhäuser sowie über weitere Finanzintermediäre sicher. Sie erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse zuständig. Die Geschäftsleitung tagt in der Regel wöchentlich.

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2023

- Birgit Rutishauser, Direktorin ad interim
- Thomas Hirschi, Stellvertreter ad interim der Direktorin ad interim und Leiter Geschäftsbereich Banken
- Léonard Bôle, Leiter Geschäftsbereich Märkte
- Marianne Bourgoz Gorgé, Leiterin Geschäftsbereich Asset Management
- Vera Carspecken, Leiterin ad interim Geschäftsbereich Versicherungen
- Patric Eymann, Leiter Geschäftsbereich Enforcement
- Dr. Alain Girard, Leiter Geschäftsbereich Recovery und Resolution
- Alexandra Karg, Leiterin Geschäftsbereich Operations
- Dr. Annemarie Nussbaumer, Leiterin Geschäftsbereich Supervisory Policy und Legal Expertise¹²

Mutationen

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren personellen Wechseln in der Geschäftsleitung. Urban Angehrn, bisheriger Direktor, verliess die FINMA Ende September. Bis zur definitiven Regelung seiner Nachfolge ernannte der Verwaltungsrat Birgit Rutishauser zur Direktorin ad interim. Sie war bis dahin Leiterin des Geschäftsbereichs Versicherungen und Stellvertreterin des Direktors gewesen. Die Leitung ad interim des Geschäftsbereichs Versicherungen liegt seit 1. Oktober in den Händen

von Vera Carspecken, die davor in verschiedenen Leitungspositionen im Geschäftsbereich Versicherungen tätig war, zuletzt als Division Operating Officer. Thomas Hirschi, Leiter des Geschäftsbereichs Banken, wurde vom Verwaltungsrat zum Stellvertreter ad interim der Direktorin ad interim ernannt.

Weiter verliess Ende Oktober mit Johanna Preisig die Leiterin des Geschäftsbereichs Strategische Grundlagen die FINMA. Ihre Nachfolge als Leiterin des Geschäftsbereichs und als Geschäftsleitungsmitglied übernahm Annemarie Nussbaumer. Sie ist promovierte Juristin und Rechtsanwältin und seit 2012 in verschiedenen Funktionen bei der FINMA tätig, zuletzt als Leiterin der Abteilung Aufsicht Kleinbanken und Wertpapierhäuser im Geschäftsbereich Banken.

Enforcementausschuss

Der Enforcementausschuss ist als ständiger Ausschuss der Geschäftsleitung zuständig für die Entscheide im Bereich der Rechtsdurchsetzung (Enforcement). Er erlässt Enforcementverfügungen und entscheidet über die Eröffnung und die Einstellung von Verfahren.

Ständige Mitglieder des Enforcement- ausschusses per 31. Dezember 2023

Birgit Rutishauser, Vorsitz
Patric Eymann
Annemarie Nussbaumer

Recovery Resolution Planning Committee

Das Recovery Resolution Planning Committee ist ein ständiger Ausschuss der Geschäftsleitung und zuständig für die Entscheide im Bereich Recovery und Resolutionplanung. Das Committee wurde im Berichtsjahr gegründet und genehmigt unter anderem die Notfall- und Stabilisierungspläne von systemrelevanten Banken, systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen und Versicherungsgruppen und -konglomeraten.

¹² Vormals «Geschäftsbereich Strategische Grundlagen».



Birgit Rutishauser



Thomas Hirschi



Marianne Bourgoz
Gorgé



Léonard Bôle



Patric Eymann



Vera Carspecken



Alexandra Karg



Dr. Annemarie
Nussbaumer



Dr. Alain Girard

Ständige Mitglieder des Recovery Resolution Planning Committee per 31. Dezember 2023

Birgit Rutishauser, Vorsitz
Alain Girard

Zusätzlich mindestens ein weiterer Leiter oder eine weitere Leiterin des fallweise durch das entsprechende Geschäft betroffenen Geschäftsbereichs.

Gute Corporate Governance

Die FINMA stellt eine gute Corporate Governance durch Verordnungen, Reglemente, interne Kontrollen und Schulungen sicher. Verhaltensanweisungen, insbesondere zum Umgang mit Interessenkonflikten, sind im [Verhaltenskodex der FINMA](#) festgehalten. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in der FINMA informiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FINMA setzten sich in einem anspruchsvollen Jahr erfolgreich für den Schutz der Kundinnen und Kunden sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein – in der Credit Suisse-Krise ebenso wie in der laufenden Aufsicht, im Enforcement, in der neuen Versicherungsvermittleraufsicht, beim Beantworten komplexer Fintech-Anfragen oder in der Digitalisierung.

Personal

Die FINMA setzt auf eine nachhaltige Personalpolitik und orientiert sich dabei an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Langfristigkeit und der Transparenz. Das Jahr 2023 stand im Zeichen eines Aufbaus von Stellen. Durch die intensiven und äusserst fordernden Arbeiten im Zusammenhang mit der Credit-Suisse-Krise wurden die Effektivität in der Zusammenarbeit und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden auf eine bedeutende, aber erfolgreich bestandene Probe gestellt.

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind die Voraussetzung dafür, dass die FINMA die Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte schützen und damit ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Die FINMA legt deshalb grossen Wert auf gute interne Zusammenarbeit und kontinuierliche Weiterbildung. Eine hohe Arbeitszufriedenheit und die gelebte Chancengleichheit sind weitere wichtige Werte der FINMA-Personalpolitik.

Zusätzliche Aufgaben erfordern mehr Personal

Die FINMA erhöhte per Anfang 2023 ihren Stellenplafond um 44 unbefristete Vollzeitstellen (Full-time Equivalent [FTE]) auf 561,6 FTE (Vorjahr 517,6). Bis Ende des Berichtsjahres wurden diese zusätzlichen Stellen netto vollständig besetzt. Die Hauptgründe für den Stellenaufbau lagen in der durch den Gesetzgeber bestimmten Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die FINMA. Diese betreffen insbesondere den Bereich des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Umsetzung der Aufsichtsaufgaben im Rahmen des erneuerten Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetzes. Einzelne der zusätzlichen Stellen dienen der weiteren Digitalisierung der Behörde und der Förderung des Themas Sustainable Finance.

Ein Teil der zusätzlichen Stellen wurde bereits früh im Berichtsjahr für die Verstärkung der Grossbankenaufsicht eingesetzt, indem interne Ressourcen verschoben wurden. Der gezielte Ressourcenaufbau erfolgte für die Begleitung der Integration der Credit Suisse in die UBS, der Adressierung entsprechender Risiken und im Zuge der gezogenen Lehren aus der Credit-Suisse-Krise (siehe Kapitel «Krise der Credit Suisse», S. 13 ff.).

Ziele bei den wichtigen Personalkennzahlen auf Kurs

Die FINMA beschäftigte 2023 in befristeten und unbefristeten Anstellungsverhältnissen durchschnittlich

638 Mitarbeitende (Vorjahr 594). Rund 26 Prozent des Personals (Vorjahr 26) arbeiteten Teilzeit in einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90 Prozent.

Die FINMA strebt als Teil der Personalstrategie eine mittelfristige durchschnittliche Sollfluktuationsrate von 6 bis 10 Prozent an. Damit liegt die optimale Fluktuationsrate für die FINMA höher als in der allgemeinen Bundesverwaltung oder der öffentlichen Verwaltung. Durch den Zufluss von aktuellem Know-how aus der Finanzindustrie und von ergänzenden Sichtweisen neuer Mitarbeitender soll insbesondere die Analyseschärfe in den Aufsichtstätigkeiten erhöht werden. Eine gesunde Dynamik in der Personalstruktur bietet den bestehenden Mitarbeitenden zudem häufiger Gelegenheit, ihre Aufgaben auszuweiten oder innerhalb der FINMA die Rolle zu wechseln und neue Herausforderungen anzunehmen. Im Jahr 2023 lag die Fluktuationsrate mit 5 Prozent (Vorjahr 8) unterhalb der vorgesehenen Zielbandbreite. Zusätzlich wurden 0,9 Prozent (Vorjahr 0,4) des Personalbestandes ordentlich pensioniert.

Erfreulich sind die Werte bei der internen Mobilität. So wurden im Berichtsjahr 59 Prozent (Vorjahr 95) der Vakanzen für Festanstellungen zunächst intern besetzt. Die Prozesse in der Talentförderung und der Nachfolgeplanung ermöglichten es in vielen Fällen, interne Besetzungen über die Abteilungs- und Geschäftsbereichsgrenzen hinaus zu realisieren. Eine frei werdende Stelle kann so gleich mehrere interne Nachbesetzungen mit sich bringen. Zur zusätzlichen Förderung des internen Wissensaustauschs wurden überdies 9 interne und 3 Outbound-Secondments durchgeführt. Die Eigenrekrutierungsquote für Fach- und Führungskaderstellen betrug 63 Prozent (Vorjahr 68).

Die FINMA liess 2023 erneut die Löhne ihrer Mitarbeitenden nach der Methode des Lohngleichheitsinstruments des Bundes (Logib) von einer unabhängigen Stelle überprüfen. Die so gemessenen Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern lagen

innerhalb der selbst definierten anspruchsvollen Zielbandbreite von +/- 2,5 Prozent. Die Lohngleichheit im engeren Sinn ist weiterhin gewährleistet.

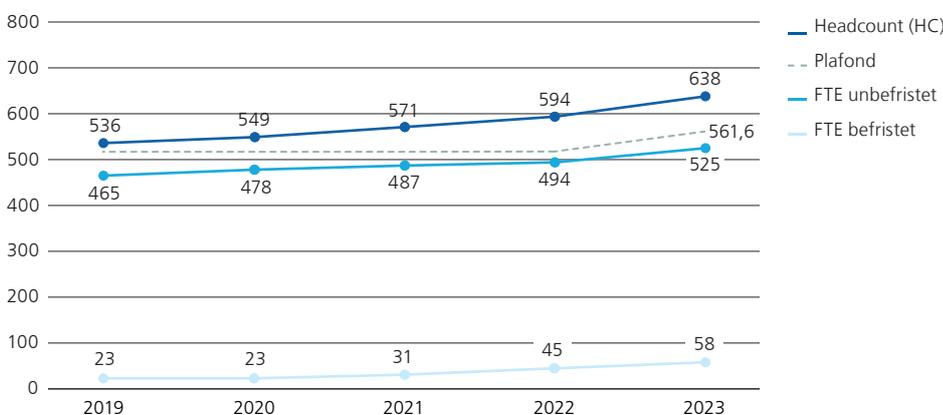
Selbst erklärtes Ziel der FINMA ist es, dass der Frauenanteil auf allen Kaderstufen gesamtheitlich etwa gleich hoch ist wie der Frauenanteil im Gesamtpersonalbestand. Im Berichtsjahr waren 28,9 Prozent (Vorjahr 30,7) aller Kaderfunktionen von Frauen besetzt; insgesamt betrug der Frauenanteil im Personalbestand 42,1 Prozent (Vorjahr 41,3). Die FINMA-Ziele zur Gender Diversity sehen konkrete Richtwerte für eine nachhaltig proportionale Geschlechterverteilung auf den jeweiligen Kaderstufen vor (siehe Grafik «Frauenanteil auf Kaderstufe» in der Grafik rechts unten).

Der Fokus beim Personalaufbau im Jahr 2023 richtete sich stark auf technisch-naturwissenschaftliche Profile¹², für die die Frauenquoten bei den Bewerbungseingängen und im bestehenden Personalbestand gering sind. Entsprechend verzeichnete die FINMA im Berichtsjahr erstmals seit vier Jahren einen Rückgang beim Frauenanteil im Kader. In Kombination mit der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und dem vorherrschenden Fachkräftemangel wird es für die FINMA schwierig, die noch vor der Pandemie gesetzten Gender-Diversity-Ziele bis 2026 zu erreichen.

¹² Beispielsweise für Stellen im Risikomanagement, in der Datenanalyse und in der Informationstechnologie.

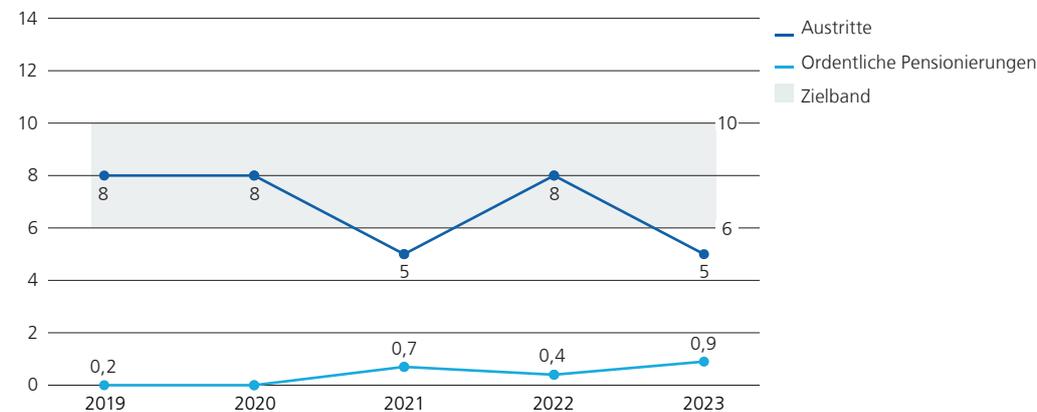
Detaillierte Personalkennzahlen veröffentlicht die FINMA jährlich auf ihrer Website.

Durchschnittlicher Personalbestand



Fluktuation

in Prozent, per Jahresende



Frauenanteil pro Kaderstufe

in Prozent, per Jahresende



* Per Jahresende 2023 waren 8 Personen in der Geschäftsleitung. Der Posten des Direktors war vakant.

Die FINMA richtete auch 2023 den Blick in die Zukunft und trieb die Automatisierung und Digitalisierung ihrer Prozesse voran. Im Rahmen ihrer Digitalstrategie verbesserte und erleichterte sie den digitalen Austausch mit den Beaufsichtigten. Mit dem Einsatz von Robotic Process Automation automatisierte die FINMA gezielt Arbeitsprozesse und steigerte so ihre Effizienz als Behörde.

Digitalisierung und Betriebliches

Die FINMA setzte im Rahmen ihrer Digitalstrategie die Automatisierung und Optimierung von Prozessen fort und erhöhte so die Effizienz ihrer Mitarbeitenden. Auch bei der Cybersicherheit entwickelte sie sich weiter und konnte sich an die veränderten Bedrohungen anpassen. Im Bereich der Nachhaltigkeit und beim betrieblichen Umweltmanagement konnte die FINMA ebenfalls Fortschritte erzielen.

Auch 2023 führte die FINMA in der Aufsicht wie als Organisation erfolgreich neue digitale Instrumente ein, um Prozesse und Arbeitsschritte effizienter und effektiver zu machen. Gleichzeitig weitete sie die Anwendungen bestehender digitaler Plattformen aus. Parallel und auch bedingt durch globale Entwicklungen wuchsen die Cyberrisiken. Der Schutz vor diesen Risiken und die stete Weiterentwicklung des entsprechenden Dispositivs behielten eine hohe Priorität. Wichtiger Eckpfeiler der Cybersicherheitsstrategie war auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.

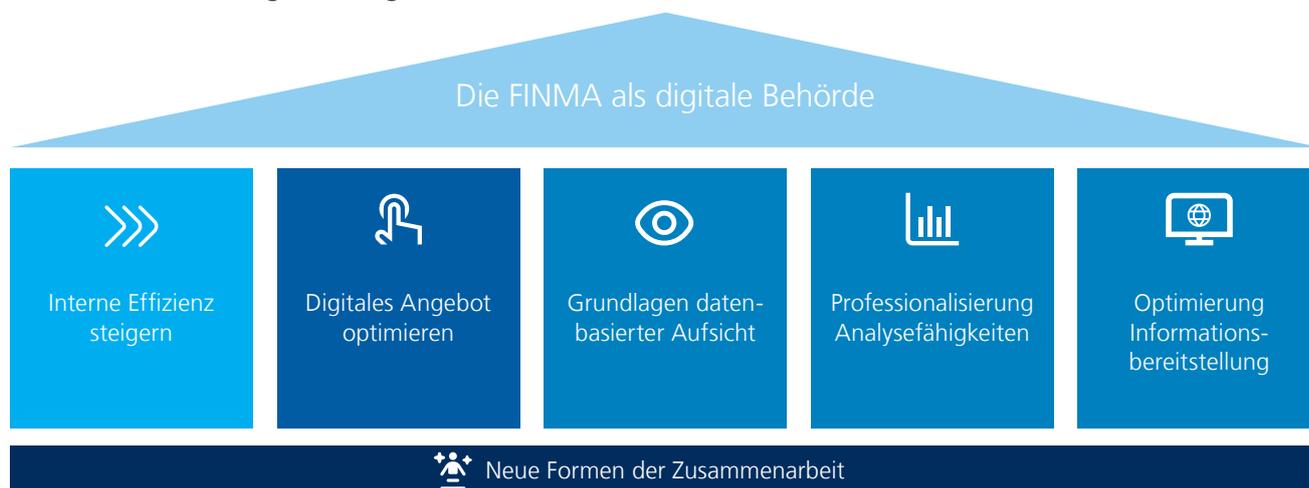
Digitalstrategie wird umgesetzt

Die FINMA trieb auch 2023 die Umsetzung ihrer Digitalstrategie aktiv voran (siehe Grafik unten). Neben der Einführung diverser digitaler Anwendungen in der Aufsicht (Suptech, siehe Kapitel Digitalisierung in der Aufsichtstätigkeit [Suptech], S. 39 ff.) wurden

Fortschritte bei der Optimierung und Automatisierung von Prozessen erzielt. Im Bereich Robotic Process Automation schuf die FINMA ein Kompetenzzentrum. Dieses unterstützt die Fachbereiche der FINMA aktiv bei der Automatisierung von Prozessen. Sogenannte Softwareroboter übernehmen repetitive Tätigkeiten für Mitarbeitende und entlasten diese so bei administrativen Aufgaben.

Die Erhebungs- und Gesuchsplattform wurde 2023 erneut ausgebaut und verbessert. So können mehr Anwendungsfälle im digitalen Austausch mit den Beaufsichtigten vollständig elektronisch über die Plattform abgewickelt werden. Für die notwendigen rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der elektronischen Korrespondenz stand die FINMA in engem Austausch mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen.

Die fünf Säulen der Digitalstrategie der FINMA



Cybersicherheit wird immer wichtiger

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung gewann das Thema Cybersicherheit auch 2023 weiterhin an Bedeutung. Oberstes Ziel ist dabei der Schutz von Infrastrukturen und Informationen sowie der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Systeme und Daten der FINMA. Dies bedingt eine ständige Beurteilung der Bedrohungslage. Die FINMA verfolgt eine ganzheitliche Cybersicherheitsstrategie. Diese basiert auf einem anerkannten Standard, der die verschiedenen Bereiche der Cybersicherheit abdeckt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Strategie und die Anpassung an die sich ständig verändernde Bedrohungslandschaft erhalten höchste Priorität.

2023 war eine signifikante Zunahme von sogenannten Phishing-Angriffen zu verzeichnen. Sie umfassten etwa Smhing (Phishing via SMS), die Verwendung von QR-Codes oder verschachtelte E-Mails mit Links zu externen Websites. Auch politische Motive wurden registriert, oft von aktuellen geopolitischen Ereignissen beeinflusst. Zudem wurden Betrugsfälle gemeldet, bei denen die FINMA als vertrauenswürdiger Faktor missbraucht wurde. Dies geschah zum Teil mit gefälschten Dokumenten, E-Mails oder Social-Media-Profilen. Die Zunahme von Betrugsfällen im Allgemeinen wird auch durch die Statistiken des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) belegt. In diesem Zusammenhang arbeitet die FINMA eng mit dem NCSC und anderen relevanten Institutionen zusammen.

Ein wichtiger Eckpfeiler der Cybersicherheitsstrategie der FINMA war auch 2023 die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Die FINMA führte eine Sensibilisierungskampagne durch, bei der moderne Hilfsmittel und realistische Simulationen zum Einsatz kamen. Es fanden regelmässig Phishing-Tests, Schulungen und Veranstaltungen mit internen und externen Referentinnen und Referenten statt.

Engagement für Nachhaltigkeit im Rahmen von RUMBA und der Agenda 2030

Die FINMA bekennt sich im Rahmen des Ressourcen- und Umweltmanagements der Bundesverwaltung RUMBA zu einer kontinuierlichen Reduktion ihres ökologischen Fussabdrucks mit den entsprechenden Grundsätzen und Zielsetzungen. Sie engagiert sich zudem für 3 der insgesamt 17 Ziele der [Agenda 2030](#) für eine nachhaltige Entwicklung. Dies sind das Ziel 7 «Bezahlbare und saubere Energie», das Ziel 12 «Verantwortungsvoller Konsum und Produktion» sowie das Ziel 13 «Massnahmen zum Klimaschutz».

In folgenden Bereichen ergriff die FINMA 2023 entsprechende Massnahmen:

Saubere Energie

Im Rahmen des Umweltmanagements verbessert die FINMA ihre Energieeffizienz kontinuierlich. Am Standort Bern konnte die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel 2023 abgeschlossen werden. Ebenfalls in Bern wurden vier Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen, die die Mitarbeitenden beim Umstieg auf Elektromobilität unterstützen.

Der Reduktion des Stromverbrauchs wurde noch mehr Beachtung geschenkt. Mit der Einführung einer Anwendungssoftware ist es der FINMA möglich, den Stromverbrauch in Echtzeit zu verfolgen und bei einer allfälligen Kontingentierung den Wirkungsgrad ihrer Massnahmen zeitnah nachzuvollziehen.

Gebäude

Auch die Reinigung der FINMA-Gebäude hat einen direkten Einfluss auf die Umwelt und auf die Gesundheit der FINMA-Mitarbeitenden und des Reinigungspersonals. Deshalb wurden bei der 2023 durchgeführten WTO-Ausschreibung für die Gebäudereinigung Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie zum ressourcenschonenden Einsatz von Reinigungsmitteln, -techniken und -methoden gemacht.

Verkehr

Die FINMA verzeichnete 2023 gegenüber dem Vorjahr höhere Treibhausgasemissionen aus Flugreisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach den Pandemie-jahren wieder mehr physische Zusammenkünfte auf internationaler Ebene stattfinden. Allerdings lagen die Emissionswerte 2023 immer noch deutlich tiefer als in den Jahren vor der Pandemie, und dies trotz gestiegener Mitarbeiteranzahl.

Nachhaltiger Konsum

Mit ihrem im Berichtsjahr eingeführten Entsorgungskonzept produzierte die FINMA an den Standorten Bern und Zürich deutlich weniger Abfall. Der Abfall wurde zudem so effizient wie möglich sortiert und in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

In ihrer Beschaffungsstrategie konkretisierte die FINMA ihre Nachhaltigkeitskriterien. Bei der Aus-

schreibung für die Verpflegung in Bern und Zürich gehörte die Nachhaltigkeit zu den Zuschlagskriterien. Die Messung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Vermeidung von Wegwerfgeschirr und die Resteverwertung sind drei Beispiele. So konnten in einem Pilotversuch mit Mehrwegbechern im vergangenen Jahr an beiden FINMA-Standorten Tausende von Wegwerfbechern eingespart werden.

Angestrebte Reduktion der Treibhausgasemission bis 2030 erreichbar

Die Umweltkennzahlen entwickelten sich auch im vergangenen Jahr positiv. Der Stromverbrauch war weiterhin rückläufig, auch der Papierverbrauch pro FTE war verglichen mit der Zeit vor der Pandemie niedrig. Der absolute Wärmeverbrauch pro m² Energiebezugsfläche blieb volatil, da er von der Zahl der Tage, an denen geheizt werden muss, abhängig und daher nicht beeinflussbar ist. Damit befindet sich die

Entwicklung Umweltkennzahlen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Stromverbrauch Bern	kWh	823 274	710 892	596 769	574 425	520 291	-9,4
Stromverbrauch Zürich*	kWh	107 006	81 804	68 428	229 377	218 071	-4,9
Heizenergieverbrauch Bern (Fernwärme)	kWh	1 056 248	1 004 466	992 893	822 461	841 142	2,3
Heizenergieverbrauch Zürich (Erdgas)	kWh	456 605	438 125	508 144	380 009	388 032	2,1
Gesamtenergieverbrauch	kWh	2 443 133	2 235 287	2 166 234	2 006 272	196 536	-1,9
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch	Prozent	70,2	68,9	80,2	86,7	87,2	-0,6
Verbrauch Kopierpapier pro Full-time Equivalent (FTE)	kg	16,7	8,8	3,6	4,1	4,2	3,0

* Stromverbrauch Zürich 2022 erstmals inklusive Allgemestrom des Hauses

FINMA auf gutem Weg, das angestrebte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 um über 30 Prozent zu reduzieren, zu erreichen.

Betriebskosten

Die neuen gesetzlichen Aufgaben aus der Umsetzung von FINIG und FIDLEG, aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsvermittler aus der VAG-Revision, neue Aufsichtsthemen zur Nachhaltigkeit, Cybersicherheit und Fintech, die digitale Transformation sowie Auswirkungen aus der Krise der Credit Suisse führen zu steigenden Aufwänden. Dies schlägt sich in den Betriebskosten nieder. Die Jahresrechnung wies einen Betriebsaufwand von 142 Millionen Franken aus (Vorjahr 133). Zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Reserven ergab sich ein Betrag von 156 Millionen Franken (Vorjahr 146). Dieser Aufwand wurde mit Gebührenerträgen und Aufsichtsabgaben gedeckt.

Die Gesamtreserven der FINMA betragen vor der Zuweisung 144 Millionen Franken. Art. 37 der FINMA-Gebührenverordnung (FINMA-GebV) führt aus, dass die Zuweisung an die gesetzlichen Reserven von 10 Prozent der jährlichen Gesamtkosten der FINMA so lange erfolgt, bis die Gesamtreserve den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht hat. Die Aufwände der FINMA werden aus den erwähnten Gründen noch weiter zunehmen. Es ist deshalb auch im Folgejahr mit einer Zuweisung an die Gesamtreserven zu rechnen.

Die FINMA begegnet steigenden Anforderungen mit risikobasierten Repriorisierungen und wo möglich mit Effizienzsteigerungen in den Prozessen. Im Hinblick auf die zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben und zur Bewältigung zentraler Zukunftsthemen sowie der Auswirkungen der Credit-Suisse-Krise hat der Verwaltungsrat der FINMA im Berichtsjahr entschieden den Stellenplafond um weitere 52 Stellen anzuheben. Der Stellenplafond ist eine Plangrösse. Der effektive Stellenetat wird bedarfsabhängig über die nachfolgenden zwei Jahre organisch ausgebaut und über die jährliche Budgetplanung gesteuert.

Jahresrechnung 2023

Die separat publizierte [Jahresrechnung 2023](#) erläutert die Betriebsrechnung der FINMA im Detail.

Abkürzungen

Abs. Absatz

AO Aufsichtsorganisationen

Art. Artikel

AT1 Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)

AVO Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen vom 9. November 2005 (Aufsichtsverordnung; SR 961.011)

AVO-FINMA Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen vom 9. November 2005 (Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA; SR 961.011.1)

BankG Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (Bankengesetz; SR 952.0)

BCBS Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)

BIV-FINMA Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Insolvenz von Banken und Effektenhändlern vom 30. August 2012 (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA; SR 952.05)

BPES Banque Privée Espírito Santo

bzw. beziehungsweise

CEO Geschäftsführer (Chief Executive Officer)

CET1 Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)

CHF Schweizer Franken

CMG(s) Crisis Management Group(s)

CONSOB Italienische Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commissione Nazionale per le Società e la Borsa)

CS Credit Suisse

Datenverordnung-FINMA Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Datenbearbeitung vom 8. September 2011 (SR 956.124)

DeFi Decentralized Finance

DLT Distributed Ledger Technology

D-SIB Systemrelevante Inlandsbanken (Domestic systemically important banks)

EFD Eidgenössisches Finanzdepartement

EHP Erhebungs- und Gesuchplattform der FINMA

ERV Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler vom 1. Juni 2012 (Eigenmittelverordnung; SR 952.03)

ESG Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung (Environment, Social, Governance)

ETP(s) Exchange Traded Product(s)

EU Europäische Union

f. folgende

FATF Financial Action Task Force on Money Laundering

ff. fortfolgende

FIDLEG Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (Finanzdienstleistungsgesetz; SR 950.1)

FIDLEV Verordnung über Finanzdienstleistungen vom 6. November 2019 (Finanzdienstleistungsverordnung; SR 950.11)

FinfraG Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastukturgesetz; SR 958.1)

FinfraV Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 25. November 2015 (Finanzmarktinfrastukturverordnung; SR 958.11)

FinfraV-FINMA Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 3. Dezember 2015 (Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA; SR 958.111)

FINIG Bundesgesetz über die Finanzinstitute vom 15. Juni 2018 (Finanzinstitutsgesetz; SR 954.1)

FINMAG Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 22. Juni 2007 (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMAG-VO Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz vom 13. Dezember 2019 (FINMAG-Verordnung, SR 956.11)

FMI Finanzmarktinfrastrukturen

FSB Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board)

FTE Vollzeitäquivalent (Full-time Equivalent)

G20 Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer

GPR Geopolitisches Risiko (Geopolitical Risk)

GwG Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor vom 10. Oktober 1997 (Geldwäschereigesetz; SR 955.0)

GwV-FINMA Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor vom 3. Juni 2015 (Geldwäschereiverordnung-FINMA; SR 955.033.0)

i. V. m. in Verbindung mit

IAIS Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors)

ICS Risikobasierter globaler Kapitalstandard für Versicherungsgruppen (International Capital Standard)

IFRS International Financial Reporting Standards

IOSCO Internationale Organisation für Effektenhandels- und Börsenaufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions)

ISSB International Sustainability Standards Board

IT Informationstechnologien

kg Kilogramm

KI Künstliche Intelligenz

KLV Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung; SR 832.112.31)

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KV Kryptobasierte Vermögenswerte

KVR Kleinversichererregime

kWh Kilowattstunden

LCR Kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio)

LED Leuchtdiode (Light-emitting diode)

Logib Lohngleichheitsinstrument des Bundes

MiFID II Richtlinie 2014/65/EU des EU-Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU, ABl. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 349–496

MiFIR Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des EU-Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 84–148

Mio. Million(en)

MoU Memorandum of Understanding

MRA Staatsvertragliche Vereinbarung (Mutual recognition agreement)

Mrd. Milliarde(n)

MROS Money Laundering Report Office Switzerland

NBFI Finanzgeschäfte ausserhalb des Bankensektors (Non-Bank Financial Intermediation)

NBFI Non-bank Financial Intermediation

NCSC Nationales Zentrum für Cybersicherheit (National Center for Cyber Security)

NGFS Netzwerk der Zentralbanken und der Aufsichtsbehörden für ein grüneres Finanzsystem (Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System)

NSFR Strukturelle Liquiditätskennzahl (Net Stable Funding Ratio)

OHS Organisiertes Handelssystem

PH Prüflinweis

PUK Parlamentarische Untersuchungskommission

QR-Code Quick response code

ReSG Lenkungsgruppe Resolution (Resolution Steering Group)

RUMBA Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung

RV-Captives Rückversicherungs-Captives

Rz. Randziffer

S. Seite

SARON Swiss Average Rate Overnight

SBVg Schweizerische Bankiervereinigung

SIF Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

SIX SIS Securities Services client AG

SIX x-clear SIX x-clear AG

SMS Short Message Service

SNB Schweizerische Nationalbank

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO(s) Selbstregulierungsorganisation(en)

SST Schweizer Solvenztest (Swiss Solvency Test)

Suptech Supervisory Technology

SVV Schweizerischer Versicherungsverband

UBS UBS Group AG

UCIT(s) Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (Undertaking[s] for Collective Investments in Transferable Securities)

USA Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)

VAG Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen vom 17. Dezember 2004 (Versicherungsaufsichtsgesetz; SR 961.01)

VASP(s) Virtuelle(r) Asset-Dienstleister (Virtual Asset Service Provider[s])

Ziff. Ziffer

ZKB Zürcher Kantonalbank

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Jahresrechnung

Die [Jahresrechnung 2023](#) der FINMA
wird separat veröffentlicht.

Fotografie

Remo Ubezio, Bern

Herstellung

Stämpfli Kommunikation, staempfli.com

Genderbewusste Formulierung

Die FINMA verwendet eine möglichst genderbewusste Sprache und vermeidet generische Maskuline oder Feminine. Führen genderabstrakte Begriffe oder Paarformen zu umständlichen oder unverständlichen Texten oder handelt es sich um juristische Personen, kann eine generische Form Anwendung finden.

Datenquellen

Sofern nicht anders vermerkt, stammen die statistischen Angaben aus internen Quellen. Die FINMA stellt auf ihrer Website zahlreiche [statistische Angaben](#) zu ihrer Tätigkeit zur Verfügung.

Banken
Thomas Hirschi *

Division Operating Office
Heribert Decorvet

Aufsicht UBS
Michael Waldburger

Aufsicht D-SIB und mittlere Banken
Cindy Berthou-Landmann

Aufsicht Kleinbanken
und Wertpapierhäuser
Karl Rappi a. i.

Risikomanagement
Christian Capuano

Bewilligungen
Kenneth Ukoh

Versicherungen
Vera Carspecken a. i.

Division Operating Office
Raul Frazao a. i.

Internationale Beziehungen
Judit Limperger

Risikomanagement
Michael Schmutz

Aufsicht Gruppe Swiss Re
Dietrich Schardt

Aufsicht Zurich Insurance Group
Andreas Widmer

Personalisierte Aufsicht über
Versicherungen
Camille Bosgiraud

Digitale Aufsicht über
Versicherungen und Vermittler
Markus Geissbühler

Legal Expertise, Bewilligungen
und Registrierung
Philipp Lüscher

Märkte
Léonard Bôle *

Division Operating Office
Michael Brandstätter

Aufsicht Parabankensektor
Christoph Kluser

Geldwäschereibekämpfung
und Suitability
Noël Bieri

Finanzmarkt-Infrastrukturen
und Derivate
Andreas Bail

Analyse Märkte
Matthias Obrecht

Accounting
Stephan Rieder

Verwaltungsrat
Marlene Amstad
Verwaltungsratspräsidentin

Verwaltungsratssekretariat

Interne Revision

Direktorin
Birgit Rutishauser a. i.

CEO-Office

Kommunikation

Asset Management
Marianne Bourgoz Gorgé *

Enforcement
Patric Eymann *

Recovery und Resolution
Alain Girard *

Division Operating Office
Martin Meier

Division Operating Office
Danielle Schütz
Sarah Bienz

Division Operating Office
Marcel Walthert

Vermögensverwalter und Trustees
Laura Tscherrig

Abklärungen
Florian Schönknecht

Krisenmanagement
und Legal Expertise
Franziska Balsiger-Geret

Bewilligungen
Philippe Ramuz

Verfahren
Christoph Kuhn
Marc Mauerhofer

Planung, Koordination und Institute
Roman Jucker

Aufsicht
Daniel Bruggisser

Internationale Amtshilfe
Dominik Leimgruber

Technical Expertise, Policy
und Internationales
Michael Piller

Legal Expertise
Noélie Läser

Organigramm

Per 31.12.2023

- Geschäftsbereiche
- Den Geschäftsbereichsleitern direkt unterstellte Organisationseinheiten
- Dem Verwaltungsrat direkt unterstellte Organisationseinheiten
- Der Direktorin direkt unterstellte Organisationseinheiten
- * Mitglied der Geschäftsleitung



Die zehn strategischen Ziele der FINMA 2021 bis 2024

Die strategischen Ziele zeigen auf, wie die FINMA ihr gesetzliches Mandat erfüllen will und welche Schwerpunkte sie dabei setzt. Die Ziele betreffen verschiedene Bereiche des Kunden- und Systemschutzes, aber auch betriebliche Themen (siehe S. 97 ff.).

Ziele für den Kunden- und Systemschutz

1 – Kapital und Liquidität

Die FINMA sorgt für die Stabilität der beaufsichtigten Finanzinstitute, insbesondere durch eine starke Kapitalisierung und Liquidität der Banken und Versicherungen.

2 – Geschäftsverhalten

Die FINMA nimmt nachhaltig positiven Einfluss auf das Geschäftsverhalten der beaufsichtigten Finanzinstitute.

3 – Risikomanagement und Corporate Governance

Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute ein vorbildliches Risikomanagement betreiben, und fördert mit ihrer Aufsichtstätigkeit eine verantwortungsvolle Corporate Governance.

4 – Too big to fail

Die gesetzlich vorgesehenen Pläne werden fertiggestellt, um eine dauerhafte Entschärfung des Too-big-to-fail-Risikos zu bewirken.

5 – Strukturwandel

Die FINMA setzt sich dafür ein, dass das Finanzsystem angesichts der bevorstehenden strukturellen Veränderungen robust bleibt und seine Kunden von neuen Möglichkeiten profitieren können, ohne zusätzlichen Risiken ausgesetzt zu sein.

6 – Innovation

Die FINMA unterstützt die Innovation auf dem Finanzplatz Schweiz.

7 – Nachhaltigkeit

Die FINMA trägt zur nachhaltigen Entwicklung des Finanzplatzes Schweiz bei, indem sie insbesondere klimabezogene Finanzrisiken in ihre Aufsichtstätigkeit einbezieht und die Finanzinstitute zu einem transparenteren Umgang mit diesen Risiken anhält.

8 – Internationale Zusammenarbeit und Regulierung

Die FINMA unterstützt die Gleichwertigkeit der Schweizer Finanzmarktregulierung mit internationalen Standards. Sie bringt die Schweizer Interessen aktiv in die internationalen Gremien ein und setzt sich für glaubwürdige internationale Standards ein. Die FINMA ist für Aufsichtsbehörden im Ausland eine anerkannte, kooperative und verlässliche Partnerin. Im Bereich der Finanzmarktregulierung setzt sich die FINMA für eine Regulierung ein, die eine gezielte Risikoreduktion bezweckt und die sich durch Proportionalität und grösstmögliche Einfachheit auszeichnet.

Betriebliche Ziele

9 – Ressourcen

Der Bedarf an Ressourcen richtet sich nach dem Aufwand, der für die effiziente Erfüllung des erweiterten gesetzlichen Auftrags der FINMA erforderlich ist. Der Einsatz neuer Technologie trägt zu Effizienz- und Effektivitätsgewinnen bei.

10 – Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der FINMA sind hoch qualifiziert und bilden sich laufend weiter. Sie zeichnen sich durch hohe Motivation, Integrität und Flexibilität aus. Als attraktive Arbeitgeberin sorgt die FINMA für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27 | CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00 | www.finma.ch

